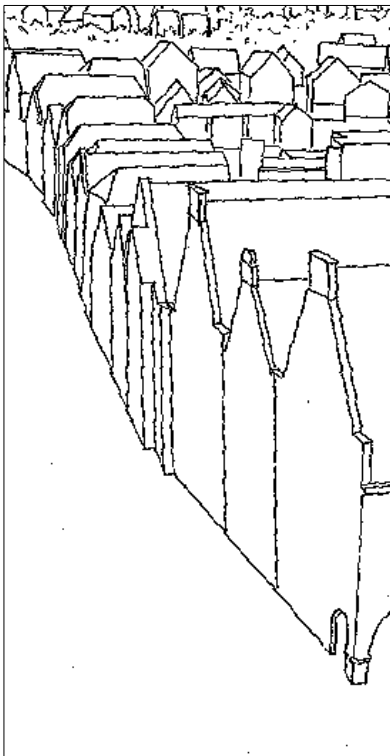


STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT
- FACHBEITRAG STADTGESTALT-



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org

STADT HALTERN
Rahmenplanung Innenstadt
FACHBEITRAG STADTGESTALT

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege
Fachbereich Baupflege

Leitung: Dipl.-Ing. Hubertus Braun

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Dieter L. Schwarzhans
Dipl.-Ing. Verena Schrader
Techn.Z. Ivonne Ringkamp
Techn.Z. Wolfram Zalberg
Verw. A. Birgit Deipenbrock

Münster im Dezember 2000

1.	VORWORT	1
2.	AUFTRAG UND AUFGABE	3
2.1	LEISTUNGSBILD	3
2.2	WAHRNEHMUNG DER BAUPFLEGE ALS AUFGABE	6
3.	ZUR STADTGESTALT	7
3.1	STADTGESTALT UND STADTGESTALTUNG	7
3.2	GRUND- UND AUFRISS ALS INDIKATOREN DER STÄDTISCHEN QUALITÄT	8
3.3	FAKTOREN UND WIRKUNGEN DER STADTGESTALT	10
4.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	16
4.1	BAUGESETZBUCH	16
4.2	BAUORDNUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN	16
4.3	SONSTIGE SATZUNGEN DER GEMEINDE	16
5.	HISTORISCHE VORAUSSETZUNGEN UND VORGABEN ZUR ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER ALTSTADT	18
5.1	TOPOGRAPHISCHE VORAUSSETZUNGEN	18
5.2	DATEN ZUR GESCHICHTLICHEN ENTWICKLUNG	19
5.3	ENTWICKLUNG DES STADTGRUNDRISSES	28
6.	UNTERSUCHUNG ZUR STADTGESTALT	35
6.1	TOPOGRAPHISCHE VERHÄLTNISSE	35
6.2	HISTORISCHES STRASSENGERÜST	38
6.3	RAUMKANTEN	40
6.4	HISTORISCHE GEBÄUDESTRUKTUR	49
6.5	STRUKTURMERKMALE DER STRASSESEITIGEN FASSADEN	52
6.6	GESCHOSSZAHL / GEBÄUDEHÖHEN	61

6.7	AUSSENWÄNDE	67
6.8	DÄCHER	74
6.9	EINFRIEDUNGEN	79
7.	REGIONAL- UND ORTSTYPISCHE GESTALTWERTE IM HISTORISCHEN STADTKERN HALTERN	85
7.1	DEFINITIONEN	85
7.2	REGIONAL- UND ORTSTYPISCHE MERKMALE	91
7.3	MASSGABEN DURCH DEN STÄDTEBAULICH-RÄUMLICHEN ZUSAMMENHANG	93
7.4	GESTALTERISCHE DIFFERENZIERUNG DER BAUKÖRPER	106
7.5	FASSADENGESTALTUNG	108
7.6	GLIEDERUNGSELEMENTE	114
7.7	FASSADENÖFFNUNGEN	117
7.8	GESTALTUNGS-ELEMENTE	120
7.9	EINZELELEMENTE, DIE DEM ORT FREMD SIND UND DEM ORTSTYPISCHEN GESTALTWERT NICHT ENTSPRECHEN	128
8.	KÜNFTIGE MASSNAHMEN	131
8.1	ANWENDUNG VON VORHANDENEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN	131
8.2	KÜNFTIGE MÖGLICHE MASSNAHMEN	132
9.	ANHANG	139
9.1	KARTENÜBERSICHT	139
9.2	GRUNDLAGEN	140
9.3	LITERATURVERZEICHNIS	142
9.4	FOTONACHWEIS	146
9.5	GLOSSAR	147

KARTENÜBERSICHT

1.	URKATASTER 1825	24
2.	SCHADENSKARTE UM 1945	27
3.	GEBÄUDESTRUKTUR 1999	34
4.	TOPOGRAPHISCHE VERHÄLTNISSE	37
5.	HISTORISCHE STADTSTRUKTUREN UND RAUMGEFÜGE	48
6.	HISTORISCHE GEBÄUDESTRUKTUR	51
7.	STRUKTURMERKMALE DER STRASSESEITIGEN FASSADEN	60
8.	GESCHOSSZAHL / GEBÄUDEHÖHEN	66
9.	AUSSENWÄNDE, ÜBERWIEGENDE MATERIALIEN UND FARBEN	73
10.	DÄCHER, ÜBERWIEGENDE MATERIALIEN UND FARBEN	78
11.	GESTALTWERT DER STRASSESEITIGEN FASSADEN	130
12.	EINSICHTEN, BINDUNGEN UND KÜNFTIGE MASSNAHMEN	138

1. VORWORT

Die Verantwortlichen der Stadt Haltern haben über viele Jahrzehnte das überkommene geschichtliche Erbe der Stadt unterschiedlich bewertet, somit einerseits zerstört oder andererseits bewahrt; wesentliche Mitteilungen des Stadtgrundrisses, das Straßennetz, die Kleinparzelligkeit, die Giebelständigkeit der Häuser sind jedoch als Übereinkunft der an der Stadtentwicklung Beteiligten, den Vertretern von Stadtverwaltung und Rat sowie den Bürgern weitgehend erhalten geblieben.

Die Maßstäblichkeit mußte mitunter den widerstrebenden Interessen von Wirtschaftlichkeit und unabdingbarer Erhaltung des Überkommenen aufgegeben werden.

Auch haben historische Hausgefüge den Entwicklungs-Ansprüchen von Handel und Wandel (gemeint sind damit meist die Anforderungen des Verkehrs) häufig nicht widerstanden. Es ist daher zu befürchten, daß angesichts der Zerstörungen am Ende des 2. Weltkriegs und aufgrund des Wiederaufbaus kaum noch **Originale** die historische Bedeutung der Altstadt belegen, wohl aber **Kopien** oder gar **Kulissen** den Maßstab des Überkommenen übermitteln.

Da sich "Stadt" aus der Summe der verschiedenen Zeitepochen, die sie geprägt haben, zusammensetzt, ist deshalb darauf zu achten, daß Zeitzeugen, welche die gewachsene Kontinuität der Entwicklungsgeschichte des Ortes vermitteln, erhalten bleiben und wie Urkunden die historische Bedeutung der Altstadt im Nebeneinander von Alt und Neu belegen helfen. Andernfalls bleibt Stadtbildpflege unverbindlich und gerät leicht zum "**Alibi**" (lt. DUDEN = Nachweis der Abwesenheit vom Tatort) oder zur "**Floskel**" (lt. DUDEN = inhaltsleere Redewendung oder auch "Verpackung").

Denn das Stadtbild läßt sich nicht allein durch die Verwendung von Giebel, Traufe, Zwerchgiebel oder Traufe erreichen, sondern setzt auch die Übereinstimmung von Gebäudestellung und Firstrichtung, und damit begründeter Giebel- oder Traufenständigkeit der Gebäude voraus: "*allein mit ein paar Giebeln läßt sich die Einfügung in das Halterner Stadtbild nicht herstellen*" [aus einer Stellungnahme des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege].

Der Fachbeitrag Stadtgestalt soll deshalb dazu beitragen, Materialien zu liefern, für das Erkennen der überkommenen (Gestalt-)Werte sowie für das Bestimmen künftiger (Gestaltungs-)Regeln, um die Merkmale der Altstadt auch für die Zukunft überliefern zu können.

Die vorliegenden Untersuchungen befassen sich mit dem historischen Stadtkern Halterns: Positive Bewertungen betreffen vorrangig das einzelne Gebäude als Beispiel für die weitere Entwicklung. Das Gebäude ist jedoch mit Menschen - den Eigentümern, den Nutzern und den Architekten - sowie mit deren jeweiligem Zeitgeist verbunden.

Es ist beabsichtigt, im Vergleich des Gebauten beispielhafte, entwicklungsfähige Ergebnisse aufzuzeigen - und damit auch aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen - sowie für die künftige Gestaltung des Stadtkerns die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Es werden daher ausschließlich positive Beispiele herausgestellt, welche die Gestalt-Ziele stützen. Dem Leser und Betrachter bleibt es überlassen, im Vergleich mit anderen, nicht genannten Gebäuden entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist eine gemeinsame Akzeptanz der stadtgestalterischen Erfordernisse durch alle Beteiligten.

Folgende Fragen sind daher Bestandteil der vorliegenden Untersuchungen zum Fachbeitrag Stadtgestalt:

- Woher kommt das vorgefundene Stadtbild? Welche "Stationen" der historischen Entwicklung werden dokumentiert?
- Was kann die Stadt Haltern heute mit dem überkommenen Stadtbild machen? Welche Möglichkeiten bietet das überkommene Stadtbild? ("Käseglocke" Denkmalschutz oder Standortfaktor als "Image der Stadt Haltern" auf dem Angebotsmarkt im "Reigen" mit anderen Städten)
- Wie kann das Stadtbild künftig genutzt, erhalten und entwickelt werden?



Manche Situationen im Stadtkern haben sich kaum verändert: Das Pflaster ist in seinen Konturen erneuert, die Gebäude sind unter Wahrung ihrer Merkmale modernisiert; nur die Fahrzeuge vor den Häusern geben den Zeitenwechsel wieder um 1910 (*Abb. links*); 1999 (*Abb. rechts*).

Straße "Gaststiege"

2. AUFTRAG UND AUFGABE

Die Stadt Haltern hat beschlossen für die Innenstadt eine "Rahmenplanung" als Städtebaulicher Rahmenplan erarbeiten zu lassen.

Mit der Erfassung und Bewertung der städtebaulichen Bedingungen der Innenstadt ist das Planungsbüro Richter-Richard, Aachen [RICHTER-RICHARD] beauftragt worden.

Zur Stadtgestalt hat die Stadt Haltern das Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege Münster im Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf der Grundlage des Angebotes vom 21. Juli 1999 am 16. August 1999 beauftragt, einen Fachbeitrag zu erarbeiten; dieser wird abschließend im Rahmenplan Innenstadt mit den übrigen Untersuchungsergebnissen zusammengeführt.

Dabei sind untereinander gegenseitige Abhängigkeiten zu berücksichtigen, die unterschiedliche Fragestellungen wie zu Stadtgestalt und Stadtfunktion aufwerfen.

2.1 LEISTUNGSBILD

[aus dem Angebot des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege Münster vom 21. Juli 1999 als Grundlage des Auftrags der Stadt Haltern vom 16. August 1999]

Das Leistungsbild der Stufe I umfaßt folgende Untersuchungen:

2.1.1 ERHALTENSWERTE, DAS STADTBILD PRÄGENDE ARCHITEKTUR- QUALITÄTEN

Bestimmungen von erhaltenswerten stadtbildprägenden Architektur-Qualitäten hinsichtlich Maßstab, Form(en), Materialien und Farben aus allen Zeitstufen (unabhängig vom Gebäudealter)

- überwiegende Geschossigkeit → Planungsbüro R+R, Aachen
- Dachform(en) (s. auch Gebäudestellung Pkt. 4) → Planungsbüro R+R, Aachen
- **überwiegende Materialien von Außenwänden** → **WALB MS**
- **überwiegende Materialien von Dächern** → **WALB MS**

- **Prägende Gebäude und Gestaltmerkmale (Schildgiebel, Erker, Anbauten etc.)** → **WALB MS**

Ziel: Darstellung der homogenen und amorphen Strukturen des Stadtbildes; Schaffung von Grundlagen für die Beurteilung von Bauvoranfragen und Bauanträgen sowie gestalterische Einflußnahme im Rahmen der vorliegenden Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB

2.1.2. ABLESBARE, HISTORISCHE STRUKTUREN

Ablesbare historische Strukturen innerhalb des Stadtgrundrisses (Urkataster 1825 / Westf. Städteatlas, andere ältere Kataster als zeitlicher Schnitt)

- Stadt Haltern / Kreis Recklinghausen
- **Topographie / Morphologie Höhenplan** (Kanalkataster, Höhenpunkte Straßen-Oberflächen, DGK etc.) → **Stadt Haltern / WALB MS**
- **Verlauf von Straßen + Wegen sowie von Wall + Graben Standorte von Stadttoren und Türmen** → **WALB MS**
- **Historische Baufluchten + Gebäude mit weitgehender Übereinstimmung, Änderungen, Ersatz auf ursprünglichem Umriß etc.** → **WALB MS**
- **Historische Parzellenstruktur (Gebäudebreiten, -tiefen)** → **WALB MS**
- **Freiräume / Gärten** → Planungsbüro R+R, Aachen

- **Bodendenkmale,
Einzelgebäude Baudenkmale (D)
sowie erhaltenswerte Gebäude (E)** → Planungsbüro R+R,
Aachen
**In Zusammenarbeit
mit WALB MS; WafD
MS, WMFA / AfBD MS**

Ziel: Darstellen von Merkmalen des überkommenen, veränderten und gestörten Grundgerüsts und Stadtgefüges; Feststellen von Bereichen mit hoher oder aber auch geringer Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen sowie von möglichen Maßnahme-Schwerpunkten zur Erhaltung bzw. Entwicklung des historischen Stadtkerns.

2.1.3 RÄUMLICHE QUALITÄTEN UND STÖRUNGEN IM STADTBILD / STADTGRUNDRISS

Räumliche Qualitäten und Störungen im Stadtbild / Stadtgrundriß

- **Stadtkern-Zugänge** → **WALB MS**
- z.B. abgeräumte Flächen / Baulücken
niedrige Geschossigkeit
(Pavillons / Garagen etc.) → Planungsbüro R+R,
Aachen
- Gebäudestellung
(s. auch Dachformen Pkt. 1) → Planungsbüro R+R,
Aachen
- **Bauweise, offene bzw.
geschlossene Raumkanten +
historische Baufluchten +
Gebäudetypologie** → **WALB MS**

Ziel: Feststellen von strukturellen Vorgaben und Bindungen sowie Bau- und Eingriffsreserven für eine Innenverdichtung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung

2.1.4 RECHTLICHE BINDUNGEN IM STADTKERN

Rechtliche Bindungen im Stadtkern	→	Planungsbüro R+R, Aachen
● Rechtskräftige oder im Verfahren stehende Bebauungspläne, Wettbewerbs-Ergebnisse Zusagen und Genehmigungen	→	Stadt Haltern
● Erhaltungssatzungsbereich, sonstige Ortssatzungen (z.B. über Traufengassen und verminderte Gebäudeabstände sowie Werbeanlagen etc.)	→	Stadt Haltern

Ziel: Feststellen von Beschränkungen zur Vermeidung von möglichen
Entschädigungsansprüchen bzw. unnötigen Rechtsverfahren

2.2 WAHRNEHMUNG DER BAUPFLEGE ALS AUFGABE

Aufgabe und Ziel der Baupflege, die das Westfälische Amt für Landes- und Baupflege
im Rahmen der Landschaftlichen Kulturpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe seit mehr als 60 Jahren wahrnimmt, sind:

- das regionale Bauen,
- die Verträglichkeit beim Einfügen von Neuem in überkommene
Siedlungsstrukturen sowie
- die Kenntnisse über die Eigenarten der verschiedenen Hauslandschaften
weiterzugeben, die planerische Umsetzung in material- und handwerksgerechte
Konstruktionen zu begleiten sowie mit Rat und Tat zu fördern.

Aus diesen Gründen hat sich die Stadt Haltern in den vergangenen Jahren bereits
mehrfach bei schwierigen Fragestellungen der Einfügung von einzelnen Bauvorhaben
in den historischen Stadtkern an das Westfälische Amt für Landes- und Baupflege
Münster gewandt und mit Hilfe der Bauberatung den Ausgleich zwischen den privaten
Belangen sowie dem öffentlichen Belang der Erhaltung des Orts- und
Landschaftsbildes gesucht.

3. STADTGESTALT UND STADTGESTALTUNG

3.1 BEGRIFFSDEFINITIONEN

Der Begriff "Stadtgestalt" umschreibt gegenüber dem aktiven Vorgang "Stadtgestaltung" einen vormaligen Prozeß, dessen zurückliegende Ergebnisse heute vorliegen.

"Stadtgestaltung als Prozeß und Stadtgestalt als Ergebnis des Prozesses betrifft immaterielle Bedürfnisse des/der Menschen in der Stadt. Damit ist sie Teil der psychischen Ansprüche der Menschen an ihre städtische Umwelt, neben den wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen, funktionalen und politischen Faktoren, die als Belange hineinwirken und letztlich bestimmen, was Stadt heute ausmacht" [BRAUN; Seite 7].

Damit ist auch historische Stadtgestalt mit eingeschlossen, die im Bewußtsein der Menschen einen bedeutenden Stellenwert einnimmt, da dieses auch die eigene Geschichte betrifft. Der Mensch braucht Festpunkte - "Pflöcke" - in seiner Geschichte, an dem die Entwicklung des Phänomens "Stadt" festgemacht werden kann. Fehlen diese Voraussetzungen, geht dem Menschen ein wichtiger Bezugspunkt seiner eigenen Identität verloren. Stadtgestalt betrifft daher den Menschen selbst [siehe bei: MITSCHERLICH].

Die Erfassung von stadtgestalterischen Phänomenen greift notwendigerweise in die geschichtliche Entwicklung des Ortes zurück, sucht Spuren dieser Entwicklung und läßt deren Zusammenhänge aufzeigen.

Die Bewertung von Stadtgestalt betrifft sowohl positive wie auch negative Entwicklungen.

Negative, meist unumkehrbare Entwicklungen sind künftig zu verhindern, da diese die Identität der Menschen mit ihrer Stadt betreffen.

Positive Ergebnisse dieser Entwicklungen sind demzufolge zu erhalten und fortzuführen: Sie tragen zur Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt bei, setzen Maßstäbe für künftige Entwicklungen und geben diese als Ergebnisse für andere Generationen weiter.

Eine Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB sowie eine Gestaltungssatzung gem. § 81 Bauordnung Nordrhein-Westfalen - BauO NW (in der seinerzeit geltenden Fassung) haben bereits seit fast 10 Jahren die vorzufindenden Gestaltmerkmale benannt und Möglichkeiten geschaffen, diese unverzichtbaren Mitteilungen bei Neubauten zu berücksichtigen und somit die überkommene Stadtgestalt nachhaltig zu sichern.

*"Der Schlüssel zur Erschließung des Stadtbildes liegt in dem Begriff der **Gestalt**. Sie ist beseelte Form, eine Form mit zugrundeliegenden lebendigen Funktionen der Menschen"* [BRAUN; Seite 6].

Die Stadtgeographie definiert "Stadtgestalt" als "das Ergebnis einer von Menschen bewirkten Überlagerung eines Stückes der Natur mit einem Netz von Wegen und Straßen (als Erschließungsflächen sowie auch Plätzen), mit Bauflächen und auch Freiflächen".

"Bei dieser Umgestaltung der Naturlandschaft hat sich der Mensch von Vorstellungen, von Religion, Politik, Philosophie etc. leiten lassen, die sich im Grund- und Aufriß der Stadt widerspiegeln" [HOFMEISTER; Seite 123].

Dieser Prozeß hat auch die Auseinandersetzung mit der Topographie des Standortes eingeschlossen.

3.2 STADTGRUNDRISS UND - AUFRISS ALS INDIKATOREN DER STÄDTISCHEN QUALITÄT

3.2.1 GRUNDRISS-ELEMENTE

Die Stadtgeographie untersucht **erstens** als **Grundrißelemente** die Erschließungsstrukturen, die regelmäßige oder unregelmäßige Formen aufweisen, wie z.B.:

- Straßen
- ehem. Befestigungsanlagen Graben, Wall, Mauer
- Parzellenstruktur der Grundstücke



Das nahezu vollständige Rund des historischen Stadtkerns und der Verlauf der Spinnen-förmigen Hauptstraßenzüge sind Mitteilungen, die der Stadtgrundriß bis heute unverändert beibehalten hat.

Luftbild

Haltern zeigt in seinem Stadtgrundriß die einfachen Formen der Hauptstraßen als X-förmiges **Kreuz**, die der Wallstraßen nahezu als Idealform des **Kreises** und die rechtwinkligen Verbindungen zwischen Kreuz und Kreis durch untergeordnete Straßen, die sich aus den Besonderheiten der Stadtentwicklung herleiten.

“Eine Erklärung für die Form des Runds ergibt die Anordnung einer größeren Zahl gleichartiger oder ähnlicher Funktionseinheiten, der Bürgerhäuser, um eine bedeutungsvolle Mitte mit öffentlichen Einrichtungen, wie Marktplatz, Rathaus und Kirche sowie ihre annähernd gleichwertige Zuordnung zum genutzten unbebauten Umfeld. Die Umwehrungen mit Wällen und Mauern zum Schutz gegenüber unerwünschten Einwirkungen von außen haben die Form weiter ausgeprägt und gefestigt” [BRAUN; Seite 11].

3.2.2 AUFRISS-ELEMENTE

Zweitens werden von der Stadtgeographie als **Aufrißelemente** bezeichnet:

- die **Ausrichtung der Häuser** zur Straße als Giebel- und Traufenständigkeit, die das geneigte Dach voraussetzt;
- die **Bauweise** in offener oder geschlossener Form (häufig durch Traufengassen gekennzeichnet);
- das **Gebäudealter**
- das **Baumaterial**
- die **Bauhöhe** und
- die **Dachform** (Satteldach, Pultdach, Flachdach), die als “Dachlandschaft” eine Stadt prägt.

“Die besondere landschaftliche und topographische Situation prägte die Form einer durch Namen bestimmten Stadanlage unverwechselbar. Das am Ort verfügbare Material bestimmte Konstruktion und Aussehen der Häuser ganz entscheidend. Das Prinzip der Ordnung und Einordnung des in und über allem spürbaren einheitlichen Maßstabes ist als wahrende Konstante prägendes Kennzeichen der Stadtbaukunst des 13. - 18. Jahrhunderts, wenn auch die Baustile in diesen 600 Jahren wechselten” [BRAUN; Seite 18].

3.2.3 STÄDTISCHE FREIRÄUME

Drittens nennt die Stadtgeographie als Elemente die **Städtischen Freiräume**:

- Kirchplatz mit der Funktion "Freihof" als Immunitätsbereich bei kriegerischen Ereignissen und als Schutzbereich für Menschen, Speiker-Ring für Korn und sonstige wertvolle Güter sowie für Prozessionen, Beerdigungen (Friedhof)
- Marktplatz
als Versammlungsplatz, Verkaufsplatz
- das Umfeld der Stadtanlage vor den Befestigungswerken infolge der Freihaltung des Schußfeldes sowie die spätere Gestaltung nach Schleifen der Anlagen (vgl. Promenaden z.B. in Münster und in Sendenhorst).

3.3 FAKTOREN UND WIRKUNGEN DER STADTGESTALT

3.3.1 STADTIMAGE DURCH STADTGESTALT

Neben der Wahrnehmung der Grundbedürfnisse, Arbeiten, Wohnen, Sich-Versorgen, Sich-Bilden, Sich-Erholen der Bewohner in der Stadt - und damit auch die Entstehung von Verkehr - gewinnt die Stadt auch an Attraktivität für andere Menschen, weil hier Daseins-Grundfunktionen angeboten werden, die andernorts nicht ausreichend vorhanden sind oder gar fehlen.

Dazu gehört die Image-Bildung und -Pflege, die zum Ziel haben, die Werte des Ortes herauszustellen.

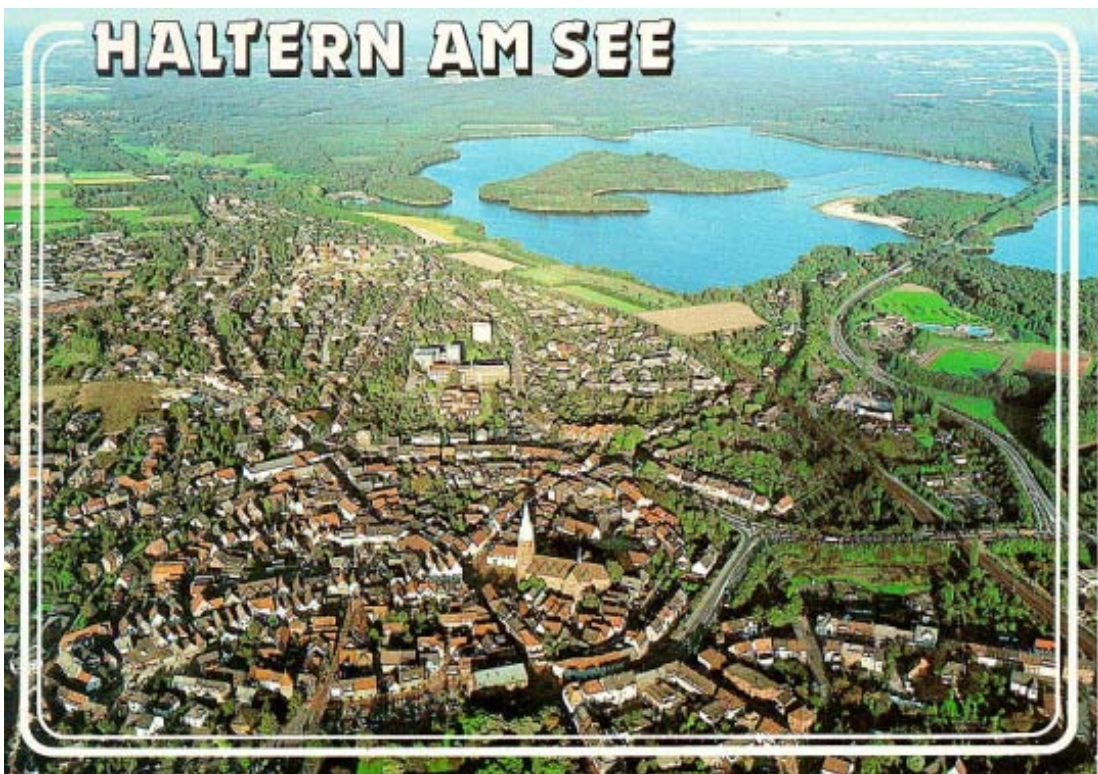
Entsprechende Untersuchungen für eine Ortspräferenz von Menschen außerhalb des Stadtgebietes - als Zuwanderer oder als Touristen - bezeichnen als relevante Kriterien:

- **materielle Ortsqualitäten** wie Infrastruktur, Lage und Umfeld besonders im Hinblick auf Erholungs- und Freizeitwert [HOFMEISTER; Seite 208], aber auch
- **immaterielle Ortsqualitäten** wie Bekanntheitsgrad ("gute Adresse") und Prestige sowie Identifikation infolge der Erlebnisqualität des Stadtbildes [HOFMEISTER; Seite 211].



Die überkommenen Strukturen des Stadtkerns haben sich trotz der zwischenzeitlichen Veränderungen durch Kriegseinwirkungen und durch Stadtsanierungsvorhaben ablesbar erhalten und prägen gemeinsam mit dem Freizeitangebot am Stausee das "Image" der Stadt um 1930 (*Abb. oben*) und 1999 (*Abb. unten*).

Luftaufnahme



3.3.2 STADTGESTALT ALS SUMME EINZELNER BAUWERKE

Fritz Schumacher hat in seinem "Handbuch der Architektur" zum Thema "Bauen als Kunst" 1926 das Verständnis der Kunstgeschichte gegenüber den damals wie heute unbestrittenen Glanzleistungen der Menschheit die Frage gestellt: "*Wo ist die Grenze, an der das Bauwerk zum Kunstwerk wird?*"

Der Autor stellt klar, "*daß Bauen, nämlich das Aneinanderfügen von Materialien zu Raumumwandlungen, an sich noch keine Kunst ist*" [SCHUMACHER; Seite 7]. "*Auch Zieren und Schmücken, um die Zweckform zu veredeln*", sei nicht mehr im Zeitalter der konstruktiven und funktionalen Formen haltbar [dgl.; Seite 9]; vielmehr bezeichnet er den Vorgang als Auseinandersetzung zwischen der **Formidee** und der **Formgestalt** als künstlerische Leistung.

Schumacher stellt jedoch als weiteres Kriterium über "Das Erfassen des baulichen Kunstwerks", daß dessen "*Wert erst erkennbar wird, wenn man es innerhalb des Rahmens der Umgebung betrachtet, in die es gestellt wird*" [dgl.; Seite 18]. Erst der (städtebauliche) äußere Zusammenhang setzt dem Bauwerk ein "Gegenüber zur internen Zweckmäßigkeit".

Dazu gehören verstandesmäßige, sinnliche und seelische Elemente der Wahrnehmung, die sich mit dem einzelnen Bauwerk, aber auch mit dem Bauwerk an seinem jeweiligen Standort verbindet.

Diese Auffassung wird durch die neuere höchstrichterliche Entscheidung gestützt, nach der nicht mehr der "Durchschnittsbetrachter" maßgeblich die verunstaltende Wirkung eines Gebäudes beurteilt, sondern die Wirkung, die das Gebäude selbst in seine Umgebung ausstrahlt und die nachhaltig im Bewußtsein des Betrachters bleibt. Damit wird die Umgebung zum Maßstab und nicht das Objekt in der Umgebung [BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (BVerwG): Entscheidung vom 15. Dezember 1994].

Weitgehend widerstanden hat die Stadt Haltern bisher etlichen (Zer-) Störungen des Stadtbildes durch:

- Kriege
- Anforderungen des Verkehrs sowie
- Flächensanierungen und unsachgemäßen Umgang mit dem überkommenen Erbe.

Mit dem Wiederaufbau nach 1945 hat sich die Stadt Haltern, ähnlich wie andere Städte des Münsterlandes, für Maßstab, Formen, Materialien und Farben der Vorgängerbauten bekannt und damit zur Erhaltung der überkommenen Strukturen und Maßstäblichkeit beigetragen.



Beim Wiederaufbau nach 1945 sind wesentliche Strukturmerkmale berücksichtigt worden; der Verlust der viel-gestaltigen Giebelformen aus der Gründerzeit (*Abb. oben*) ist durch einfach gegliederte Gruppen in der nüchternen Architektur- und Formsprache der Nachkriegszeit nicht zu vermeiden gewesen (*Abb. links*)

Rekumer Straße

Die seinerzeitige Geschlossenheit der Stadanlage - bedingt durch das frühere militärische Gebot, das Umfeld der Befestigungen freizuhalten - hat die Einwohner- und Siedlungs-Entwicklung demzufolge jahrhundertlang auf den Ortskern beschränkt und gebietet heute aufgrund der räumlichen Nähe, der unmittelbaren Nachbarschaft, die **Rücksichtnahme** nicht nur auf die Belange des Nachbarn (Brandschutz, Licht- und Fensterrechte), sondern auch auf Maßstäblichkeit, Formen, Materialien und Farben.

Vielfache Veränderungen der Städte durch Zeitgeist, Einflüsse moderner Architektur-Auffassungen und Materialien sind über Jahrhunderte festzustellen; jedoch

“den rechten Ton zu finden für ein Einzelobjekt im Miteinander des von Altem und Neuem gebildeten städtebaulichen Raumes ist die Kunst eines pfleglichen Umgangs. Beherrschung der Mittel und Nutzung des Gestaltungsspielraumes, den die vom Zeitgeist bestimmten Verhältnisse erlauben, heißt die Forderung an diejenigen, die mit der Erfüllung der Aufgabe betraut sind. Dem Zeitgeist kommt ein hohes Maß an Bedeutung für den Wandel von Charakter und Qualität des Stadtbildes zu” [BRAUN; Seite 26]

Als Übereinkunft und als Übereinstimmung der an dem städtischen Entwicklungsprozeß Beteiligten mit den wesentlichen Struktur-Merkmalen des überkommenen Gefüges haben in allen Zeiten folgende Eigenarten - bisher unwiderrprochen - überdauert:

- die vorwiegend geschlossene Bauweise
- die maßvolle Höhenentwicklung
- das steilgeneigte Satteldach
- die gegliederte Lochfassade



Die Situation an der St. Sixtus-Pfarrkirche wird früher, um 1910 (*Abb. links*) wie heute, 1999 (*Abb. unten*), durch das Wechselspiel von Gebäuden, Einfriedungen und Anpflanzungen bestimmt; die Bebauung ist zwischenzeitlich - unter deutlichem Verzicht auf überkommene Gestaltwerte - ersetzt worden.

**Ecke Markt /
Straße "Blombrink"**



4. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

4.1 BAUGESETZBUCH

Bei Aufstellung der Bauleitpläne gem. § 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind u.a. insbesondere zu berücksichtigen [BAUGESETZBUCH]:

“Die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds” [§ 1 (5) Nr. 4 BauGB] und auch

“Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung” [§ 1 (5) Nr. 5 BauGB].

Die Einfügung von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile erfolgt gem. § 34 (1) BauGB unter “Berücksichtigung des Orts- und Straßenbildes”, wenn kein rechtskräftiger Bebauungsplan gem. § 30 BauGB vorliegt.

4.2 BAUORDNUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Gem. § 12 der geltenden Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen [BauO NRW] sind als “Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung” zur Frage der Gestaltung für bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen wie folgt formuliert:

“Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen ... müssen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, daß sie nicht verunstaltet wirken” [§ 12 (1) BauO NRW] sowie

“... sind mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, daß sie das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht stören. Auf die erhaltenswerten Eigenarten der Umgebung ist Rücksicht zu nehmen” [§ 12 (2) BauO NRW].

4.3 SONSTIGE SATZUNGEN DER GEMEINDE

Der Gesetzgeber hat den Gemeinden verschiedene andere gesetzliche Instrumente an die Hand gegeben, von der die Stadt Haltern in der Vergangenheit auch Gebrauch gemacht hat:

- Erhaltungssatzung gem. § 172 Baugesetzbuch [BauGB] aus Gründen der geschichtlichen und sonstigen Bedeutung der Altstadt etc.

- Gestaltungssatzung gem. § 81 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen [BauO NRW] - in der damals geltenden Fassung - (heute gem. § 86 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen [BauO NRW]: "Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie besondere Anforderungen an bauliche Anlagen").

Darüber hinaus gibt es weitere Rechtsinstrumente, welche die Gestaltung des Stadtbilds betreffen:

- Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen gem. § 86 (1) Nr. 1 und Nr. 2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen [BauO NRW],
- Satzung über die Verpflichtung zur Herstellung, das Verbot der Herstellung sowie über die Art, Höhe und Gestaltung von Einfriedungen gem. § 86 (1) Nr. 5 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen [BauO NRW] sowie
- Satzung über verminderte Abstände aus Gründen der Erhaltung des historischen Charakters gem. § 86 (1) Nr. 7 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen [BauO NRW].



Merian, Stadtansicht von Westen; 1647

Stadtansicht

5. HISTORISCHE VORAUSSETZUNGEN UND VORGABEN ZUR ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER ALTSTADT

Läßt die Auseinandersetzung mit einem Ort, wie er sich heute darstellt, die Entstehung des Ortes und die Vorgaben und Bindungen dafür aus, bleiben die Kenntnis und die Darstellung des Erscheinungsbildes unvollkommen, oberflächlich und nicht nachvollziehbar:

“Es ist die mehr oder weniger unbekannte Geschichte des Raumes, der die heutigen Einwohner umgibt und immer noch in gewisser Weise prägt.” [EHBRECHT; Seite 81]

5.1 TOPOGRAPHISCHE VORAUSSETZUNGEN

“Am nördlichsten Punkt des Lippeknies in 35-60 m Höhe gelegen, umgeben von bewaldeten Hügelgruppen der Hohen Mark im Nordwesten, den Borkenbergen im Osten und schließlich der Haard im Süden erstreckt sich die Altstadt ... im Winkel der Mündung der Stever in die Lippe, die heute 1,5 km südlich, im Mittelalter bis 1597 aber erheblich näher an der Stadt vorbeifloß [dgl.; Seite 97] ...

Die römischen Siedlungsplätze liegen wie die mittelalterliche Kirche und der bischöfliche Hof als Ausgangspunkt der späteren Stadt auf der Niederterrasse am nördlichen Rand der Lippeaue hart an der Kante des breiten Tals der Lippe, die hier vorneuzeitlich in weiten Bögen mäandriert und von Norden den Sandbach (wohl den heutigen Mühlenbach) und von Osten die Stever aufnimmt “[dgl.; Seite 82 ff].

Wesentliche Standortbedingungen setzt damit der ältere Lippe-Lauf mit seinen Seitenflüssen sowie die, den Fluß über Furt, Fähre oder später Brücke querende Nord-Südverbindung von Essen(-Werden) nach Münster sowie die fränkische - südlich der Lippe verlaufende - Lippe-Seitenstraße in Ost-West-Richtung (von Werne nach Dorsten).

“Damit bekam der Lippeübergang auch strategisches Gewicht (fränkischer Königshof - “curtis” - bei Bossendorf mit einer Kapelle)”.

5.2 DATEN ZUR GESCHICHTLICHEN ENTWICKLUNG

[diese tabellarische Zusammenstellung fußt - wenn nicht anders angegeben - im wesentlichen auf: BERGMANN, G.-W.; Zur städtebaulichen Entwicklung Halterns; in: Haltern - Beiträge zur Stadtgeschichte; Dülmen 1988; andere Autoren sind im laufenden Text zitiert]

- ~ 800 *Errichtung des Fränkischen Oberhofs und Wandel zum **bischöflichen Amtshof** mit einer kleinen Kirche nördlich der Lippe (als “curia” vermutlich im Bereich der heutigen Straße “Richthof”)*

- 1289 *Urkunde zur Verleihung der (minderen) **Stadtrechte eines “Wigbold”** nach Münsterschem Recht durch Bischof Everhard von der Diest Infolgedessen verstärkte **Befestigung** der erweiterten Stadtanlage gegenüber dem Lippeübergang und dem Herrschaftsbereich des Erzbischofs von Köln sowie der Märkischen Grafen*

- 1322 *über die Lippe existiert schon eine **Brücke** und ist gemeinsamer Besitz des Bistums Münster und des Vestes Recklinghausen*

- 1354 *die wirtschaftliche Bedeutung Halterns wird durch die Bewilligung eines Jahrmarktes gestärkt, obwohl sie hinter der militärischen Bedeutung durch die Lage am Lippeknief zurücksteht*

- 1382 *Verkauf des Rechts an dem “Haus zu Haltern”, das zwischen dem “Hof zu Haltern” und dem Kirchhof liegt.*

- ~ 1450 ***Marktsiedlung** und geschlossener Mauerzug, Wall und Graben (9,0 m breit)*

- ~ 1500 ***Befestigung** der Stadtanlage durch viereckige Tortürme der 4 Stadttore, ca 6,0 m hohe Mauer sowie 4 Rundtürmen (Siebenteufelsturm von 1502)*

- 1554 *Beitritt der Stadt Haltern zur Hanse*

- 1569/70 *infolge eines Hochwassers verlagert die **Lippe** ihr Bett um mehr als 1 km nach Süden; damit wird die alte Lippebrücke überflüssig und der Verkehr muß von einer Fähre aufrechterhalten werden.
Eine neue Brücke - zehn Jahre später begonnen - wird lange Zeit heftig umkämpft, da das Vest Recklinghausen auf seinem Gebiet eine Brücke ablehnt*
- 1575/77 *Errichtung des **Rathauses** am Markt*
- ~ 1610 *Errichtung von **Ackerbürgerhäusern** an der Straße "Gantepoth" und an der Straße "Gaststiege" (heute "Gänsemarkt")
[DATUM in den Torbalken]*



Einziges bis heute erhaltenes, markantes Merkmal der ehemaligen Stadtbefestigungen ist der "Siebenteufelsturm" an der Turmgasse; die erst kürzlich gestaltete Anlage zu Füßen des Turms stellt einen guten Bezug zum ehemaligen Grabenbereich her, der hier vor der Mauer seinen Standort hatte.

Straße "Turmgasse"



Das Ackerbürgerhaus (Baudenkmal) in der Straße Gaststiege Nr.15 (datiert 1611) zeigt noch Merkmale des Wohnens und Wirtschaftens unter einem Dach; das Rund des ehemaligen Deelentores zeichnet sich gut ab. Ein vergleichbares Gebäude ist auch das Fachwerkhaus in der Straße "Gantepoth" Nr. 13 (datiert 1613) in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Straße "Gaststiege"

- 1618-1648 **30-jähriger Krieg:** die Stadt wird abwechselnd von den verschiedenen kriegsführenden Parteien besetzt; insgesamt viermal werden die Befestigungsanlagen zerstört und wiederaufgebaut
- 1703 die - seit dem späten 16. Jahrhundert bezeugten - Juden bauen sich eine Scheune an der Rekumer Straße zum Betsaal um
- 1767 Wegen der abnehmenden Bedeutung der Befestigungsanlagen wurden Teile von Wällen und Gräben verkauft und eingeebnet



Die Scheunen und Gaden (= kleine Wohnhäuser) sind an gleichem Standort ersetzt worden, haben jedoch die Gebäudestellung mit der Traufe zur Straße weitgehend beibehalten, um 1910 (Abb. oben); 1999 (Abb. unten).

Straße "Lippmauer"





Der Neubau der evangelischen Kirche von 1854 an der Rekumer Straße um 1910 am ehemaligen Standort des Rekumer Tores, des Nordwest-Zugangs zum Stadtkern mit Blick von der Muttergottesstiege (Abb. oben).

Nach Abbruch dieser Kirche um 1920 wurden an ihrem Standort das Wohn- und Geschäftshaus Nr. 44 errichtet und damit die bis dato ablesbaren Grenzen des ehemaligen Wall-Graben-Bereichs übersprungen (Abb. unten).

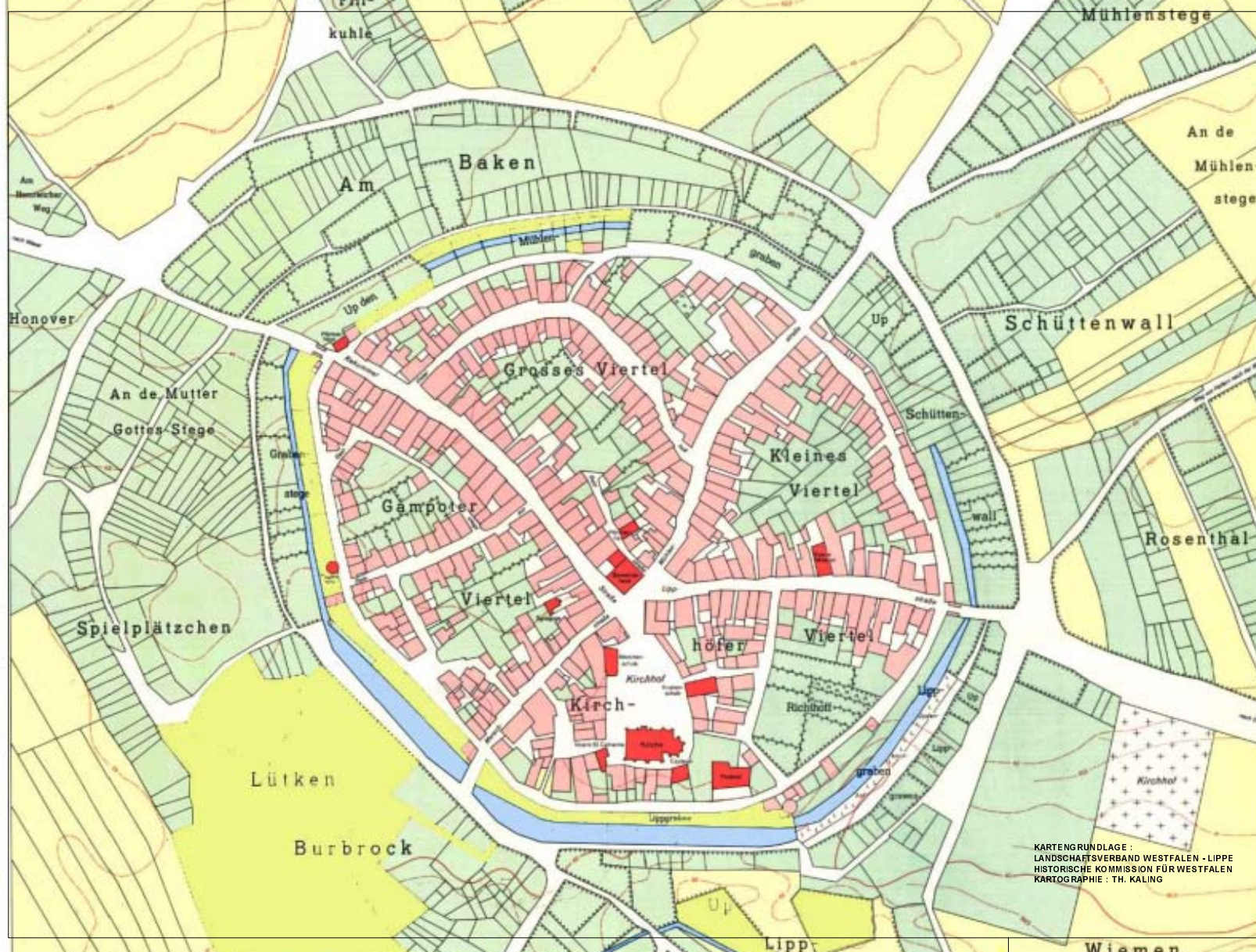
Rekumer Straße



- 1769 z.B. Erwerb des Grundstücks durch die jüdische Bevölkerung für den **jüdischen Friedhof** am Stadtgraben in der Nähe des Liptores
- 1773 Neuerrichtung der Synagoge
- 1795 Abbruch mehrerer kleiner Häuser von Armen am Markt zugunsten des Neubaus einer größeren Knabenschule (Abbruch 1875)
- 1809 Aufgabe des von einer Mauer umgebenen Friedhofs um die St. Sixtus-Kirche (bis 1811 Neuerrichtung außerhalb der Stadt auf der sogenannten Wehme)
- ~ 1825 Abbruch der Mauern und Tore, Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Chaussee nach Wesel
- 1836 Abbruch zweier weiterer Häuser am Marktplatz
- 1841 Beseitigung der letzten Reste der Tore und Mauern
- 1854 Errichtung einer Kirche für die ev. Gemeinde an der Rekumer Straße / Wehrstraße (Abbruch um 1920)
- 1860 Neubau der **Synagoge** im Hinterhof des Hauses Rekumer Str. 5 (in der Reichsprogromnacht 1938 zerstört)
- 1863-57 Errichtung des ersten **Krankenhauses** Halterns am Richthof erbaut, ein zweites folgt kurz darauf
- 1875-1877 Neubau der **St. Sixtus-Pfarrkirche** (Turm 1884) unter Inanspruchnahme eines Teils des großen Marktplatzes und unter Fällen etlicher großer Linden vor dem Rathaus
- 1903 Abbruch des alten Postgebäudes am Marktplatz (Neubau 1902 am Merschtor)
- 1907 Neubau der **Rektoratsschule** und des **Römermuseums** am Alisowall (beide zerstört 1945; heute Parkplatz "Kärntner Platz")
- 1910 Abbruch der alten Rektoratsschule am Marktplatz
- 1911 Brand in der Mühlenstraße: Vernichtung des Gasthauses "Zum schwarzen Adler" (Spät-Renaissance-Giebel von 1631) und Neubau

STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-



- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- GEBÄUDE
- GARTEN
- WIESE
- ACKER
- STRASSEN U. WEGE,
PLATZ U. HOFFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- HÖHENLINIEN

1. URKATASTER 1825



0 20 40 100 m
M. 1: 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES- UND BAUPFLEGE 48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 FACHBEREICH BAUPFLEGE		
LEITUNG		BEARBEITUNG
DIPL.-ING. H. BRAUN	DIPL.-ING. V. SCHRADER	D.L. SCHWARZHANS
MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000	TECHN. Z. I. RINGKAMP	R. ERNESTI
	TECHN. Z. W. ZALBERG	

KARTENGRUNDLAGE :
LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN - LIPPE
HISTORISCHE KOMMISSION FÜR WESTFALEN
KARTOGRAPHIE : TH. KALING



Gastwirtschaft W. Bleckmann mit der alten Rektoratsschule (verdeckt) und das Kaiserliche Postamt im Vordergrund; beide Gebäude wurden um 1900 abgebrochen; dahinter schloß das 1914 erweiterte Haus Budgereit durch seinem Giebel mit einem Teilwalm den Markt gegenüber der Merschstraße ab.
(Abb. oben: um 1875; Abb. unten: 1999)

Markt / Eingang Merschstraße

1939-1945 **2. Weltkrieg** [alle Daten bei: PROHL; S. 5 ff]

09. März 1945 *bei Alliierten-Luftangriffen auf Haltern wird insbesondere das Gebiet an der Bahnhofsstraße und an dem heutigen Kardinal-Graf-von Galen-Platz getroffen; dort werden mehrere öffentliche Gebäude zerstört (Rektoratsschule, Römisch-Germanisches Museum) bzw. schwer beschädigt (Sparkasse und Postamt)*

21. März 1945 *Neben den täglichen kleineren Angriffen folgen die schwersten Bombardierungen und Zerstörungen: Merschstraße, Rekumer Straße, Markt (Zerstörung des Rathauses), Lippstraße und östliche Stadteile*

29. März 1945 *Haltern wird von den alliierten Landstreitkräften eingenommen*

1945-1959 **Wiederaufbau**

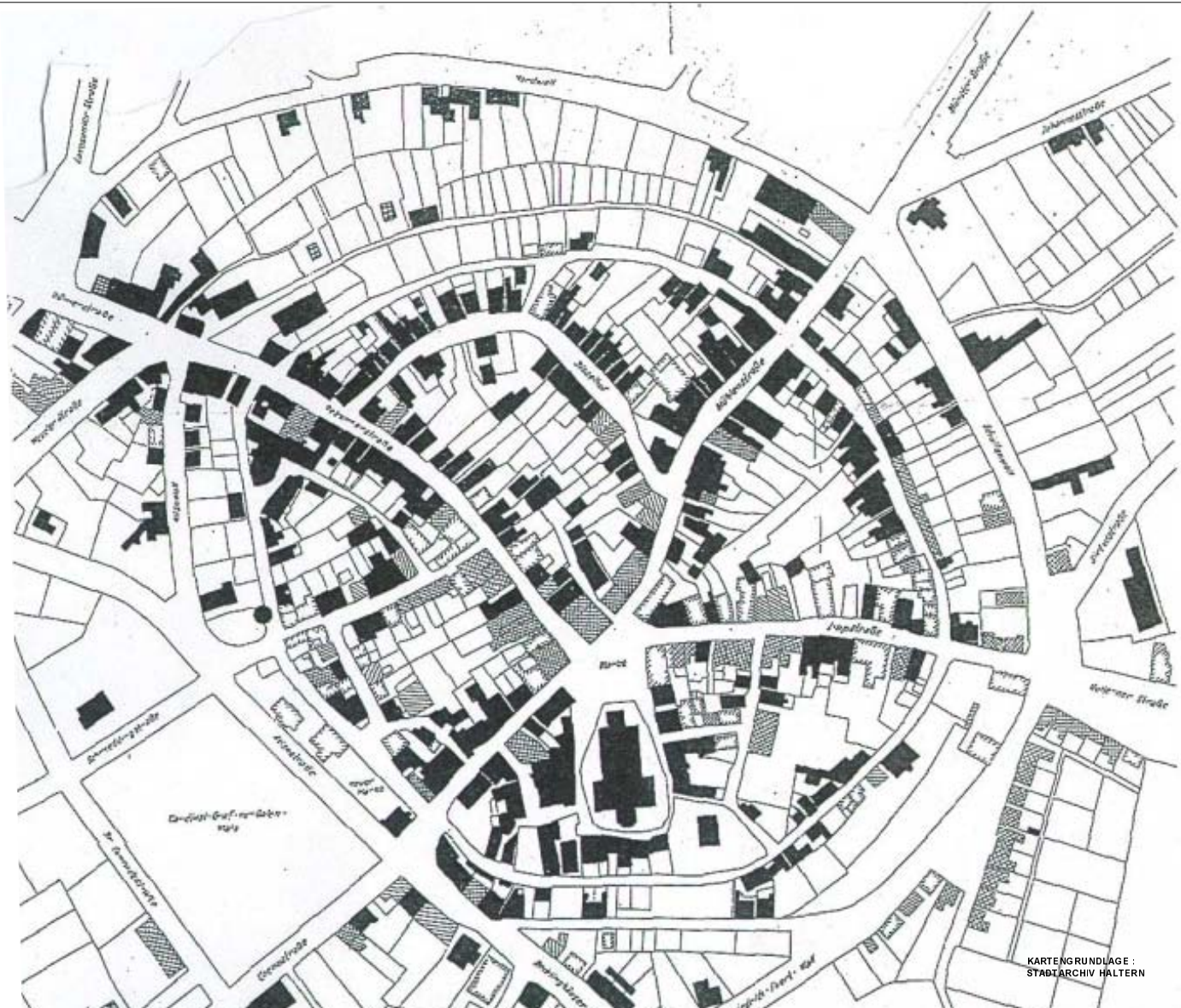
1952 *Wiedererrichtung und Erweiterung des **Rathauses** in der heutigen Form; Wiederaufbau der zerstörten oder beschädigten Häuser im Bereich des Marktes*





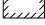
~1970 *Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus dem Stadtkern auf die Wallstraßen*

1974 *Einrichtung einer Fußgängerzone in der Hauptgeschäftsstraße der **Rekumer Straße** [BUND DEUTSCHER ARCHITEKTEN;1986]*

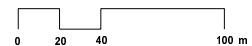
STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-



-  OHNE BZW. GERINGFÜGIGEN SCHÄDEN
(BIS 20 %)
-  NEUBAUTEN NACH 1945
-  WIEDERAUFBAU 75 % - 100 %
-  WIEDERAUFBAU 25 % - 75 %
-  TRÜMMERSTÄTTEN, TOTAL

2. SCHADENSPLAN 1945



M. 1 : 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES- UND BAUPFLEGE
48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 TEL.: 0251/581-3572

LEITUNG		BEARBEITUNG	
DIPL.-ING. H. BRAUN	DIPL.-ING. V. SCHRADER	D.L. SCHWARZHANS	
	DIPL.-ING. R. ERNESTI		
	TECHN.-Z. I. RINGKAMP		
	TECHN.-Z. W. ZALBERG		

MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000

KARTENGRUNDLAGE :
STADTARCHIV HALTERN

5.3 ENTWICKLUNG DES STADTGRUNDRISSES

[hierzu wird im wesentlichen zurückgegriffen auf: EHBRECHT, W.; Stadtbildung und -entwicklung Halterns im Mittelalter; in: Haltern - Beiträge zur Stadtgeschichte; Dülmen 1988; andere Autoren werden im laufenden Text zitiert. - Heraushebungen durch Gutachter]

5.3.1 STRASSENNETZ

“... Das nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs in zum Teil veränderter Form wiederaufgebaute Rathaus stammt mit seiner vierbogigen Laube an der Traufseite zum Markt aus den Jahren 1575-1577, doch wird man an derselben Stelle auch das mittelalterliche Rathaus suchen dürfen “[EHBRECHT, Seite 98].

Das Urkataster zeigt *“nördlich der Sixtus-Kirche den Marktplatz mit dem Rathaus, der in südwestlich-nordöstlicher Richtung von der als Achse anzusehenden Merschstraße und Mühlenstraße durchzogen wird “[dgl.; Seite 97].*

*“An der Straßenstruktur verwundert, daß die **Merschstraße**, d.h. die südwestliche Hauptverkehrsstraße von Münster zur Lippe, außerhalb der Befestigung keine direkte Fortsetzung findet, sondern erst nach Süden versetzt zur Lippe führt. Dies ist dadurch zu erklären, daß vor der Stadtanlage die Straße, die von Recklinghausen auf die Stadt zuzog, ursprünglich unmittelbar bei der Sixtus-Kirche den bischöflichen Hof erreichte, durch die Befestigung der Stadt aber abgeschnitten und an die West-Ost-Achse angebunden wurde. Die ebenfalls ältere, von Werne kommende Lippe-Seiten-Straße führte dagegen von Osten her durch das Lippe-Tor unmittelbar zum Markt.*

*Die **Mühlenstraße** verbreitert sich etwa in ihrer Hälfte und zieht einen leichten Bogen. Dies hängt mit einer Erweiterung nach Nordosten zusammen, als hier gelegene Höfe im späteren Mittelalter zur Bebauung aufgelassen wurden. An der Änderung der Straßenführung setzt nach Nordwesten in einem großen Bogen die Distelstraße (Anmerkung der Gutachter: gemeint ist wohl die heutige Straße “Disselhof”) an, deren nördlich gelegene Parzellen mit ihrer Rückgrenze in diesem Teil etwa den Ausbau (der Ansiedlung) von 1289 markieren dürften.*

*Hauptachse der Erweiterung von 1289 war die **Rekumer Straße**. Wie das Urkataster erkennen läßt, hat sich der eben beschriebene Bogen ursprünglich westlich der Rekumer Straße (Anmerkung der Gutachter: im Bereich der Straßen “Gantepoth” und “Gaststiege”) fortgesetzt, so daß auch hier mit spätmittelalterlichem Zuwachs zu rechnen ist.*

*Der von der **Distelstraße** (s.o.) und ihrer westlichen Fortsetzung auf die West-Ost-Achse geschlagene “Halbkreis” mit der Rekumer Straße als Radius beschreibt in etwa den Ausbau der Stadt von 1289, die wohl damals im Zuge der dort nach außen gelegenen, rückwärtigen Parzellengrenzen eine erste Holz-Erde-Befestigung erhielt.*

*In der Abfolge der Halterner Wachstumsphasen war dies der **zweite große Bautakt**, der die ältere Siedlung mit dem noch auf dem Kataster von 1825 eingetragenen und sicher bereits vor der Stadtanlage befestigten Richthof, der St. Sixtus-Kirche und der Gewerbesiedlung erweiterte.*

*Der **dritte Bautakt** brachte mit dem Mauerbau noch einmal vor allem im Osten Zuwachs: Die Plananlage von 1289 mit der Rekumer Straße als Achse wurde nach Osten erweitert, indem wahrscheinlich weitere Höfe, wohl Burgmannssitze, angesetzt bzw. in die Befestigung miteinbezogen wurden, die jetzt aus einer alle Siedlungsteile umschließenden Mauer bestand, deren innerstädtische Gasse in den Straßen Turmstraße, Richthof, Lippmauer und Wehrstraße noch vollständig zu erkennen ist. Die Mauerreste selbst sind am Siebenteufelsturm noch zu sehen, durch Grabungen zwischen Alisowall und Turmstraße wurde der vorgelagerte Graben nachgewiesen.*

Dieser Bautakt ist vielleicht schon im Zusammenhang mit dem Bündnis von 1322, sicher vor Ausgang des 14. Jahrhunderts - vor den großen Fehden - anzusetzen; spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts dürfte die ursprüngliche Befestigung von Wall und Graben durch die Mauer mit Toren und Türmen abgelöst sein, wodurch die mittelalterliche Stadtfläche ihre endgültige Fläche von etwa 10 ha bis zum 19. Jahrhundert erhielt.

*Indikator des spätmittelalterlichen Wachstums ist auch der Ausbau der **St. Sixtus-Kirche** zur dreischiffigen spätgotischen Halle, von deren Bedeutung noch heute der in der neugotischen Kirche stehende flandrische Schnitzaltar zeugt. Andererseits ist kennzeichnend für die spätmittelalterliche territoriale Kleinstadt, daß die Erweiterungen so gering waren, daß etwa neue Kirchspiele ... nicht entstanden. Auch zum Bau eines Stadtklosters kam es nicht [EHBRECHT, Seite 98].*



Durch Abbruch des Quartiers im Gantepoth-Viertel zwischen der Straße "Gaststiege" und Turmstraße ist heute der "Gänsemarkt" entstanden; durch eindeutige Baumstandorte konnte die ursprüngliche Raumqualität weitgehend beibehalten werden (Abb. oben um 1910; Abb. unten 1999).

Turmstraße (Blick nach Süden)



5.3.2 STADTVIERTEL

*“Die vier Straßen: Rekumer Straße, Mühlenstraße, Lippestraße, Merschstraße teilten die Stadt **in vier Viertel**, und zwar*

- *im Norden das **Große Viertel**,*
- *im Osten das **Kleine Viertel***
- *im Süden das **Kirchhofer Viertel** und*
- *im Westen das **Gantepother Viertel**.*

Diese Viertelsgliederung nach Straßen und nicht nach Wachstumsteilen deutet darauf hin, daß die Einteilung der Stadt erst nach Abschluß des Ausbaues, im Hinblick auf Allmendenutzung und Verteidigung, erfolgte”.

5.3.3 STADTBEFESTIGUNG

“Haltern verfügte zu Ausgang des Mittelalters über vier befestigte Tore (Rekumer Tor, Merschor, Lippe-Tor, Münster- oder Mühlentor) und drei Türme, von denen der spätgotische Ziegelbau des Siebenteufelsturm - früher “Dicker Turm” - mit seiner Bauinschrift von 1502 den neuerlichen Ausbau der Befestigung mit vorgelagertem Graben und äußerem Wall an der Wende zur Neuzeit anzeigt. Der anhaltenden strategischen Bedeutung als Festungsstadt des frühmodernen Staates entsprechend wurden die Festungswerke noch im Dreißigjährigen Krieg mehrfach verstärkt, bis sie nach dem Siebenjährigen Krieg wegen der sich ändernden Kriegs- und Waffentechnik funktionslos wurden”.

5.3.4 BRÜCKE ÜBER DIE LIPPE 1322/1444

“Wann und wo in Haltern die erste Brücke über die Lippe gebaut wurde, ist noch nicht geklärt worden. Im allgemeinen lösten im Mittelalter seit dem 12. Jahrhundert Brücken die bis dahin üblichen Furten ab, wenn nicht etwa Römerbrücken überdauert hatten. Es war deshalb vielleicht die erste, möglicherweise 1322 angelegte Lippe-Brücke in Haltern, über die am 17. August 1444 Erzbischof Dietrich von Moers mit seinem Bruder verhandelte und dabei vereinbarte, über die Lippe vier Brücken zu schlagen, die jeweils durch Brückenwärter besonders geschützt werden sollten.

Während der Erzbischof von Köln sich verpflichtete, für die Brücken in Dorsten und bei Hovestadt aufzukommen, sagte Heinrich den Bau und Unterhalt der Brücke bei der Rauschenburg und bei der wohl beweglichen vor Haltern zu. Mindestens umschrieb der 1444 in gewisser Weise erneuerte Vertrag von 1322 den Übergang bei Haltern.

Brücken hatten einen besonderen Rechtsstatur, so daß auf ihnen häufig Verhandlungen stattfanden und Verträge geschlossen wurden. So müssen wir es wohl verstehen, wenn Johann von Gemen im Zuge der Soester Fehde auf dem Weg von Dorsten nach Recklinghausen an der Halterner Brücke 1449 dem Bischof von Münster eine Nachricht übergab. Entsprechend ist die Lage der Brücke vielleicht im Zuge der Straße nach Recklinghausen anzunehmen und nicht vor dem Lippe-Tor. Mit der Verpflichtung des Amtshofes, für den Unterhalt der Brücken zu sorgen, war sicher auch das Recht verbunden, dort Zoll zu erheben” (Anmerkung der Gutachter: an mehreren Standorten sind auch Lippe-Fähren belegt).

5.3.5 STADTWIRTSCHAFT

“Es entspricht durchaus dem Charakter der spätmittelalterlichen territorialen Kleinstädte, daß wir über ihre innerstädtische Wirtschaft nur wenig wissen. Halterns Funktion war eben die Sicherung des Übergangs über die Lippe, was aber bedeutete, daß hier auch die für den Fernverkehr notwendigen Etappendienste geleistet werden konnten. Einiges Gewicht hatte der Holzhandel über die Lippe. In Beziehung zur Hanse sehen wir Haltern erst im 16. Jahrhundert, obwohl es um 1260 bereits unter die Hansegrafschaft Borken zählte. Ein auf Haltern bezogenes Getreidemaß ist entsprechend 1302 belegt, als drei Burgmannen an Flaesheim eine Getreiderente verkauften. Als Zeugen des Rechtsgeschäftes traten der Stadtrichter Gottfried und sieben namentlich genannte Ratsherren auf. Unter ihnen deuten die “Familiennamen” Müller und Bäcker auch auf Berufsbezeichnungen hin, die den typischen Gewerben eines Nahmarktes entsprechen. Auch wenn die bereits 1378 genannten Wallfahrten zum Annaberg sicher auf die Stadtwirtschaft zurückwirkten, so blieb doch generell der Nahbereich prägender als die Fernverbindungen des hansischen Raumes.”

5.3.6 ZUSAMMENFASSUNG

“Haltern als Typ der landesherrlichen Kleinstadt des Spätmittelalters” [EHBRECHT; Seite 100].

“Damit entsprechen Stadtwirtschaft und Sozialstruktur, d.h. für den Nahmarkt produzierende Ortsgewerbe und Burgmannschaft, genau dem allgemeinen Bild einer landesherrlichen Kleinstadt, deren Siegel 1339 dann auch den Patron des Hochstifts, Paulus, zeigt; das spätere Großsiegel der Stadt trägt den Pfarrpatron Sixtus.





Wer wie wir die älteren Kerne der 1289 gefreiten Stadt beurteilt, wird bei der Typisierung den Begriff “Gründungsstadt” vermeiden, sondern vielmehr von in einzelnen Schüben seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gewachsenen Stadt sprechen.

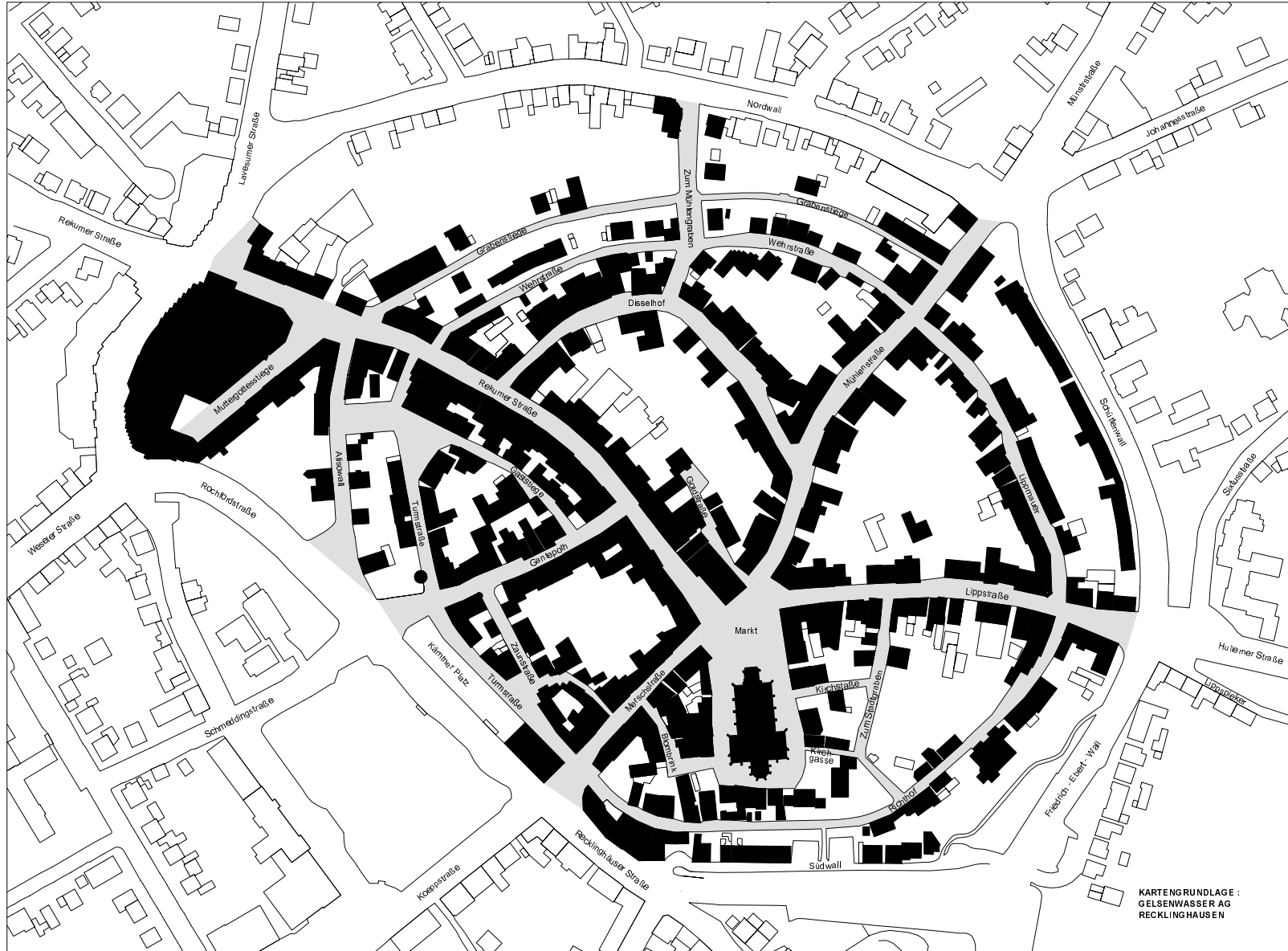
Auch der in der Forschung eingeführte Begriff der Festungsstadt will nicht so recht auf Haltern passen, da neben den selbstverständlich vorhandenen Burgmannen eben auch der Jahrmarkt und die Kirche eine zentrale Rolle spielten.

*Haltern war im Mittelalter eine landesherrliche Kleinstadt, die Amtsfunktionen wahrnahm, d.h. von der aus ein landesherrlicher Bezirk verwaltet wurde. Selbstverständlich hatte die Stadt vor allem grenzsichernde Funktion, sie konnte aber - und das wird immer vergessen - in den Friedenszeiten auch durchaus **Brückenfunktion** (Heraushebung durch die Gutachter) wahrnehmen”.*

STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-

-  GEBÄUDE BESTAND
-  SONSTIGE GEBÄUDE
-  HOF- UND GARTENFLÄCHEN
-  STRASSEN UND WEGE



3. GEBÄUDESTRUKTUR 1999



0 20 40 100 m M. 1 : 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES- UND BAUPFLEGE 48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 TEL.: 0251/58 1-3572		
FACHBEREICH BAUPFLEGE		
LEITUNG	BEARBEITUNG	
	DIPL.-ING. D.L. SCHWARZHANS	
	DIPL.-ING. V. SCHRADER	
	DIPL.-ING. R. ERNESTI	
	TECHN. Z. I. RINGKAMP	
	TECHN. Z. W. ZALBERG	
DIPL.-ING. H. BRAUN		
MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000		

KARTENGRUNDLAGE :
GELSENWASSER AG
RECKLINGHAUSEN

6. UNTERSUCHUNG ZUR STADTGESTALT

6.1 TOPOGRAPHISCHE VERHÄLTNISSE

Die Höhenverhältnisse innerhalb des historischen Stadtkerns und seiner unmittelbaren Umgebung werden durch den Übergang der Ausläufer der Hohen Mark

- beim Nordtor des Römerlagers (69,0 m über NN) und auf dem Annaberg (75,0 m über NN) im Westen,
- an der Münsterstraße - L 551 / Prozessionsweg 62,5 m über NN) im Norden sowie
- zur Stever- und Lippe-Aue (34,0 m über NN) im Osten und Süden der Ortslage

bestimmt [siehe auch unter **5.1 TOPOGRAPHISCHE VORAUSSETZUNGEN**].

Die anhand des aktuellen Kanalkatasters ausgewerteten Geländehöhen bewegen sich im Bereich des historischen Stadtkerns zwischen 39,0 m über NN (Bahnhofstraße und Recklinghäuser Straße) und 43,0 m über NN (Straße "Richthof") und 44,0 m über NN (Rekumer Straße / Muttergottesstiege), also um rd. 5,0 m und sind innerhalb der langgezogenen Straßenzüge kaum wahrnehmbar.

Markant ist jedoch der Höhenunterschied von nahezu 4,0 m zum "Kirchberg" oberhalb der Straße "Südwall" und der deutliche Höhen-Unterschied am ehemaligen Judenfriedhof im Bereich von Friedrich-Ebert-Wall und Büttnerstraße. Diese - eigentlich wirksame - Mitteilung wird durch das Rampen-/ Überführungsbauwerk im Zuge der heutigen Landesstraße L 551 (ehemalige Bundesstraße B 51) / Bundesstraße B 58 zum Nachteil der unmittelbaren Erlebbarkeit verstellt und verhindert nachhaltig die Blickbeziehungen zwischen dem Auenbereich von Stever und Lippe sowie dem Standort der St. Sixtus-Pfarrkirche, deren Turm bei einer Annäherung von Süden lediglich bei der Orientierung hilft.

St. Sixtus-Pfarrkirche, Pastorat und das Gemeindezentrum an der Straße "Richthof" liegen auf den Hochpunkten 43,0 m über NN; dem gegenüber bildet der Markt mit dem historischen Rathaus eine Mulden-artige, kaum wahrnehmbare Vertiefung (41,5 m über NN), auf die Rekumer Straße, Mühlenstraße und Lippstraße münden.

Für die weitere Innenstadt-Entwicklung gilt es daher, diese topographischen Mitteilungen zu erhalten wie z.B. beim "Siebenteufelsturm" an der Turmgasse und wieder erlebbar zu machen wie z.B. durch Gestaltung der Treppenanlagen zwischen den Straßen "Südwall" und "Richthof" sowie zwischen der Straße "Richthof" und dem Kirchplatz.

Besondere Bedeutung kommt hierbei auch dem Umgang mit dem Rampen- / Überführungsbauwerk zu, das sich heute als unüberwindbare Barriere zwischen die Recklinghäuser "Vorstadt" und den historischen Stadtkern legt.



Die Staffelung der Gebäude und Dachformen über das Querschiff bis zum Turm der St. Sixtus-Pfarrkirche wird durch die topographische Situation verstärkt und bildet einen interessanten Auftakt am südlichen Stadtkernrand.
Blick von Süden aus der Bahnhofstraße um 1910 (Abb. oben) ; 1999 (Abb. unten)

Südwall



Der Erhalt der Durchlässigkeit zwischen der Straße "Südwall" sowie der Büttnerstraße und der weiterführenden Beziehung nach Osten zum Friedhof kann hier als gutes Beispiel dienen.

STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-

HÖHEN (IN METER)

45,0 mtr.

44,5 m

44,0 m

43,5 m

43,0 m

42,5 m

42,0 m

41,5 m

41,0 m

40,5 m

40,0 m

39,5 m

METER-ISOTOPE

HALBMETER-ISOTOPE

RAMPEN-UND
BRÜCKEN-BAUWERK

4.

TOPOGRAPHISCHE
VERHÄLTNISSE



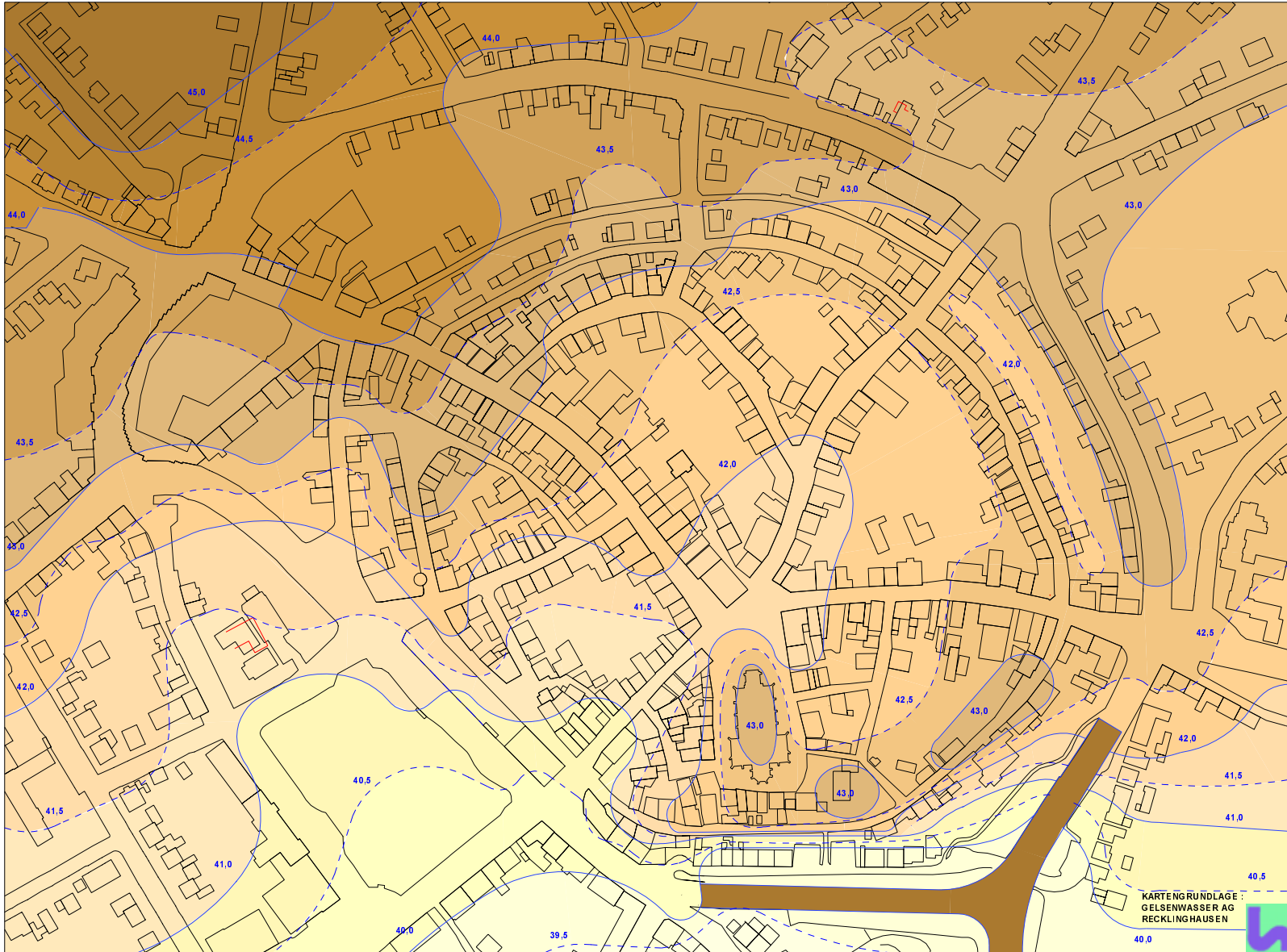
0 20 40 100 m
M. 1 : 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES - UND BAUPFLEGE
48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 TEL.: 0251/59 1-3572
FACHBEREICH BAUPFLEGE

LEITUNG	BEARBEITUNG	
	Dipl.-Ing. D.L. SCHWARZHANS	
	Dipl.-Ing. V. SCHRADER	
	Dipl.-Ing. R. ERNESTI	
	TECHN. Z. I. RINGKAMP	
	TECHN. Z. W. ZALBERG	

Dipl.-Ing. H. BRAUN
MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000

KARTENGRUNDLAGE:
GELSENWASSER AG
RECKLINGHAUSEN





Der schwingenge Verlauf der Gebäudefluchten und die Kontur der Pflasterrinnen führen das Auge des Betrachters.

Straße "Lippmauer"

6.2 HISTORISCHES STRASSENGERÜST

Das überkommene historische Netz der Straßen zur Erschließung des Stadtkerns gliedert sich auf in folgende Straßen:

1. **Ordnung: Hauptstraßen** (Straßenkreuz am Markt)
 - von Norden: **Münsterstraße - Mühlenstraße**
(von Dülmen - Münster)
heute: Landesstraße L 551 (ehem. B 51)
 - von Osten: **Hullerner Straße - Lippstraße**
(von Hullern - Olfen)
heute: Bundesstraße B 58
 - von Süden: **Recklinghäuser Straße - Merschstraße**
(von Recklinghausen - Essen)
heute: Landesstraße L 551
(ehemals Bundesstraße B 51)
 - von Westen: **Rekumer Straße - Römerstraße**
- Alter Weseler Weg
(von Schermbeck - Wesel)
um 1815 ersetzt durch die Chaussee der
Weseler Straße (heute: Bundesstraße B 58)

Hauptstraßen (Fortsetzung)

- von Westen: **Rekumer Straße** - Holtwicker Straße
(von Klein-Reken)
heute: Kreisstraße K 5

Rekumer Straße - Hennewiger Weg
(von Borken - Groß-Reken)
heute: Kreisstraße K 44

Rekumer Straße - Dorstener Weg
- Weseler Straße
(von Lippramsdorf - Dorsten)
heute: Landesstraße L 509

2. Ordnung: Wallstraßen

- im Norden: Wehrstraße, Straße "Grabenstiege", Nordwall;
- im Osten: Straße "Lippmauer" und Schüttenwall;
- im Süden: Straße "Richthof", Südwall und Friedrich-Ebert-Wall sowie
- im Westen: Turmstraße, Alisowall, Rochfordstraße und Lavesumer Straße

3. Ordnung: übrige Straßen

- im Norden: Straße "Disselhof" sowie Straße "Zum Mühlengraben"
- im Osten: -
- im Süden: Straße "Zum Stadtgraben", Kirchstraße und Kirchgasse sowie
- im Westen: Straße "Gantepoth", Straße "Gaststiege", Zaunstraße, Straße "Blombrink"

6.3 RAUMKANTEN

Mitteilungen wie Straßenverlauf, und Parzellenstruktur überdauern Jahrhunderte und werden auch aufgrund von Bränden oder Kriegszerstörungen etc. in aller Regel nicht ausgelöscht. Daher erlaubt das Urkataster um 1825 den Vergleich mit dem heutigen Kataster.

Die Raumkanten spiegeln entlang der straßenseitigen Baufluchten die beständigen Eigentumsverhältnisse wieder, zum Einen den städtischen Grundbesitz "Straße", zum Andern den privaten Grundbesitz der kleinteiligen Haus- und Hofstrukturen, die zumeist jeden Zeitenwechsel überdauert haben.



Die Engstelle zur Einmündung in die Mühlenstraße öffnet sich: Der Blick des Betrachters wird im konkav geschwungenen Straßenverlauf durch die giebelständigen Häuser aufgefangen und durch deren zurückweichende Bauflucht geführt.

Straße "Disselhof"

6.3.1 STRASSENVERLAUF

Der Straßenverlauf der Hauptstraßen Mühlenstraße, Lippstraße, Merschstraße und Rekumer Straße ist nicht geradlinig, sondern leicht S-förmig geschwungen mit jeweiligen Wechseln in die Gegenrichtung. Dieses Prinzip stellt insbesondere die konkav gekrümmten Raumkanten in die Sichtachse; demgegenüber bilden die gegenüberliegenden konvex gekrümmten Raumkanten den "Rahmen" für den jeweiligen Straßenraum.

Im Wechsel der Blickbeziehungen, im horizontalen Visierbruch münden in aller Regel die Seitenstraßen (Straße "Disselhof", Straße "Gantepoth", Straße "Zur Stadtmauer", Straße "Blombrink") ein.

Ausgeprägt ist der vollkommen konkav gekrümmte Verlauf der Straße "Disselhof", während die übrigen genannten Seitenstraßen verstärkt einen abknickenden Verlauf aufweisen.



Fachwerkreste in den Traufgassen weisen häufig auf ältere Hausgefüge hin und belegen die historische Bedeutung dieser Strukturen, damit auch die herausragende Stellung des historischen Stadtkerns.

Straße "Gantepoth" (Abb. links)

Blick von der Goldstraße
Rekumer Straße (Abb. rechts)

6.3.2 STRASSENRAUMBREITEN

Wesentlich Anteil an der Wirkung der einzelnen Straßenzüge haben die unterschiedlichen, wechselnden Breiten und unregelmäßigen Einengungen und Aufweitungen, die entweder Blicke auf kleine oder größere Ausschnitte auf die begleitenden Fassaden zulassen und auf den weiteren Verlauf neugierig machen. Dieser Straßenverlauf bildet daher das Gerüst für die Raumkanten und trägt wesentlich zur Gesamtwirkung des Stadtbildes bei.

6.3.3 PARZELLENSTRUKTUR

Erst in den letzten 100 Jahren sind durch Grunderwerb mehrfach Zusammenlegungen von Parzellen und dementsprechende Veränderungen festzustellen:

Diese haben die überkommene Parzellen- und Gebäude-Struktur teilweise stark beeinträchtigt, weil die Bebauung die Mitteilungen des Katasters unberücksichtigt gelassen hat, wenn nicht entsprechende gestalterische Maßgaben gesetzt worden sind.

In weiten Teilen ist jedoch die "Körnigkeit" des Stadtgrundrisses beibehalten worden und schlägt sich in Maßstab und Rhythmus der Gebäudefassaden nieder; Traufengassen ("Soden" oder "Twieten"), Materialwechsel, Gebäudeversätze etc. künden heute noch von der ursprünglichen Parzellenstruktur.

Dabei ist ein hoher Anteil an Übereinstimmungen der heutigen Raumkanten mit den historischen Baufluchten festzustellen: Der Stadtgrundriß hat sich überwiegend erhalten und gibt weitgehend die Struktur wieder, wie sie im Urkataster von 1825 dokumentiert ist.



In weiten Teilen ist die "Körnigkeit" des Stadtgrundrisses beibehalten worden und schlägt sich in Maßstab und Rhythmus der Gebäudefassaden nieder; Traufengassen ("Soden" oder "Twieten"), Materialwechsel, Gebäudeversätze etc. künden heute noch von der ursprünglichen Parzellenstruktur.

Rekumer Straße

6.3.4 VERÄNDERUNGEN DER RAUMKANTEN

Wesentliche Eingriffe sind weniger durch die behutsamen Erneuerungen und Veränderungen entstanden als durch die Bombardierungen der Stadt in den März-Tagen 1945 am Ende des 2. Weltkrieges; infolge dieser Zerstörungen sind die Baufluchten vor allem in der **Mühlenstraße** und der **Rekumer Straße** deutlich zurückgesetzt worden.



Infolge von Zerstörungen durch Bomben am Ende des 2. Weltkrieges wurde die historische Bauflucht auf der Südseite der Rekumer Straße um rd. 2,0 m zurückgenommen; lediglich das Gebäude Rekumer Str. 11 (heute: Geschäftshaus "Schuh-Okay") blieb in der ursprünglichen Bauflucht erhalten. Blick in die Rekumer Straße vom Markt um 1910 (Abb. oben); 1999 (Abb. unten)

Rekumer Straße



Das X-förmige Straßenkreuz der Verlauf der Wege nach Münster (Mühlenstraße), nach Werne (Lippstraße), nach Recklinghausen (Merschstraße) und nach Wesel (Rekumer Straße) mit dem **Markt** im Schnittpunkt ist erhalten, hat jedoch durch Abbruch der Bebauung zwischen Kirchhof und Rathaus für den Neubau der St. Sixtus-Kirche um 1875 den großen Freiraum geschaffen, der nun seit 125 Jahren das Stadtbild bestimmt.



Die westliche Gebäudeflucht der Mühlenstraße wurde beim Wiederaufbau nach 1945 deutlich zurückgesetzt; das Rathaus ist mit seinen Arkaden optisch "hineingerückt" und wirkt in den Straßenraum. Blick vom Markt in die Mühlenstraße um 1910 (*Abb. oben*); 1999 (*Abb. unten*)

Mühlenstraße



Eine Freistellung der Kirchengebäude war im 19. Jh. üblich (z.B. Ascheberg, Rhede etc.) oder entstand infolge Kriegseinwirkungen bis 1945 und wurde aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens und der Nachfrage nach Kfz-Stellflächen bisher nicht wieder oder nur teilweise korrigiert (vergl. Bereich der "Asche" in Münster, Münsterplatz in Ulm, Römerberg in Frankfurt etc.).

6.3.5 BEFESTIGUNGSANLAGEN

Die frühe Beseitigung der Stadttore sowie die Privatisierung der früheren Befestigungsanlagen im Zuge der Mauerstraßen und die Stadtentwicklung bis in das ehemalige "Vorfeld" haben geeignete Voraussetzungen für das "Überspringen" der bisherigen Zäsuren und zur Fortentwicklung der den Straßenraum begrenzenden Baufluchten (Rekumer Straße, Mühlenstraße, Lippstraße) geschaffen [siehe EHBRECHT;Seite 99].

Später folgten dem "Durchbruch" der Straße "Zum Mühlengraben" nach Norden zum Nordwall der "Durchstich" der Straße "Gantepoth" über den Rochfordstraße zur Schmeddingstraße und die Fortführung der Merschstraße zur Koepfstraße. Lediglich der gekrümmte Abzweig der Recklinghäuser Straße belegt heute die ursprüngliche Situation.

Der Verlauf der Mauer ist in weiten Teilen durch die geschlossene Bauweise der später entstandenen Gebäude ersetzt worden; der ehemalige Grabenbereich wird heute überwiegend durch die Bebauung als Gärten umschlossen.

Lediglich einige Straßenbezeichnungen und spärliche Reste der Stadtmauer und des Wehrturms an der Turmstraße bezeugen den Standort der früheren wehrhaften Stadtanlage.

Die Ablesbarkeit von historischem Stadtkern und Stadterweiterung ist daher nicht an allen Standorten gegeben: Teilweise weisen die Straßenbezeichnungen als "Wallstraßen" (Nordwall, Schüttenwall, Alisowall, Rochfordwall) darauf hin. Die geographische Lage von Wall und Graben als Stadtbefestigung ist jedoch außerhalb der Straßen - Wehrstraße, der Straßen "Lippmauer" und "Richthof", Turmstraße - zu suchen und belegt. Die heutigen "Wall"-Straßen verlaufen daher im "Vorfeld" der ehemaligen Befestigungen.

6.3.6 VERÄNDERUNGEN DES HISTORISCHEN STADTGRUNDRISSSES

Einen massiven Eingriff in den historischen Stadtgrundriß stellt die **Trassierung des Rochfordwalls** zur Weseler Straße dar, der zwar Raum für den Standort des neuen Einkaufs- und Verwaltungs-Zentrums zwischen Muttergottesstiege und der Lavesumer Straße geschaffen hat, wodurch letztlich aber städtebaulich indifferente Bereiche ohne klare Raumbegrenzungen übrig geblieben sind (angeschnittene Flächen zu den Straßen Rochfordstraße, Dr. Conrad-Straße).

Weiterhin hat der Bau der **Straßenrampen** für das Überführungsbauwerk über die Bahnlinie Münster-Recklinghausen im Zuge der Bundesstraße B 58 und der Landesstraße L 551, die zwischen die markante Hang-Kante des Stadtkerns am Südwall und die ursprüngliche Lippeaue (heute markiert durch den Verlauf der Stever bei der Kläranlage östlich der Straße "Recklinghäuser Damm") gelegt wurden, die überkommene topographische Situation nachteilig verändert und vollständig verunklart.



Die ansteigende Rampe des Überführungsbauwerks über die Bahnlinie Münster - Recklinghausen nivelliert die Höhenunterschiede zum ehemaligen Jüdischen Friedhof und verwischt die ursprüngliche markante Lage des Stadtkerns gegenüber der Lippe-Aue.

Blick von der Kreuzung der Lippstraße und Hullerner Straße mit dem Schüttenwall über den Friedrich-Ebert-Wall nach Süden

Friedrich-Ebert-Wall

Im Zuge der zurückliegenden Stadterneuerungs-Maßnahmen sind verschiedene **Zugänge zum Stadtkern** aufgewertet worden :

- Rekumer Straße
- Lippstraße
- Merschstraße
- Straße "Gantepoth"

Andere sind bisher als städtebaulich unbefriedigende Reste der früheren Verkehrlichen Maßnahmen liegen geblieben:

- Mühlenstraße (Verkehrs-"Knoten" mit den Straßen Münsterstraße Nordwall, Münsterstraße, Schüttenwall

- Zugang über die Straße "Zum Mühlengraben"
- Zugang von der Bahnhofstraße/Südwall zur Straße "Richthof"

Die Fortführung der Wegebeziehungen in die umliegenden Wohngebiete bedarf daher größter Aufmerksamkeit wie auch die Berücksichtigung der Eingangssituation zum Stadtkern sowie einer erheblichen gestalterischen Aufwertung.





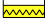













Das alte Gasthaus Leidiger, Mühlenstr. 13 - bekannt als "Schwarzer Adler" - wurde 1911 durch Feuer völlig zerstört; das Gebäude im Spät-Renaissance-Stil um 1630 errichtet, war bis dahin eines der stolzesten Bürgerhäuser im Stadtkern: über verputzten Außenwänden mit Werkstein-Elementen erhob sich ein dreigeschossiger Staffelgiebel mit Schweifwerk, Voluten und Giebelzieren sowie Bekrönungen durch allegorische Figuren und Obeliskens aus Werkstein; Foto um 1910 (*Abb. links*).

Für den spitzwinkligen Grundstückszuschnitt zwischen der Straße "Disselhof" und der Mühlenstraße ist 1912 ein dem Standort angemessener Neubau entstanden, der ursprünglich im Stil der Gründerzeit die Gebäude-Ecke mit einem Turm betont und die Dachausbauten eingebunden haben muß; Foto 1999 (*Abb. rechts*).

Mühlenstraße

STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-

-  MIT HISTORISCHER BAUFLUCHT ÜBEREINSTIMMENDE RAUMKANTE
-  NEUE, VON DER HISTORISCHEN BAUFLUCHT ABWEICHENDE RAUMKANTE
-  UNTERBROCHENE, FEHLENDE RAUMKANTE
-  EHEMALIGE RAUMKANTE
-  RAUM - WIRKSAME MAUER, HECKE
-  KÖRNICKEIT, ABLESBARE GLIEDERUNG DER RAUMKANTEN DURCH :
-  TRAUFGASSEN
-  PARZELLENGRENZEN
-  HISTORISCHE STRASSEN / WEGE
-  HISTORISCHER WALL - / GRABENBEREICH
-  EHEM. GRABENVERLAUF
-  EHEM. VERLAUF DER STADTMAUER
-  EHEM. STANDORT DER STADTTORE
-  STADTZUGANG HISTORISCH
-  STADTZUGANG NEU
-  ÖFFENTLICHES GRÜN

5. HISTORISCHE STADTSTRUKTUREN UND RAUMGEFÜGE

0 20 40 100 m M. 1 : 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES - UND BAUPFLEGE		
48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 TEL.: 0251/981-3572		
FACHBEREICH BAUPFLEGE		
LEITUNG	BEARBEITUNG	
	DIPL.-ING. V. SCHRADER	D.L. SCHWARZHANS
	DIPL.-ING. R. ERNESTI	
DIPL.-ING. H. BRAUN	TECHN. Z. I. RINGKAMP	
MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000	TECHN. Z. W. ZALBERG	



KARTENGRUNDLAGE :
GELSENWASSER AG
RECKLINGHAUSEN



6.4 HISTORISCHE GEBÄUDESTRUKTUR

Ausgehend von der ersten katasterlichen Mitteilung aus dem Jahre 1825 sind im Vergleich mit dem aktuellen amtlichen Kataster sowie mit der Örtlichkeit 1999 auf den ersten Blick nur noch wenige Übereinstimmungen von Gebäudeumriß und Hausgefüge vor Ort festzustellen. Diese Strukturen verstecken sich meist hinter vorgesetzten Giebelschalen in Formen jeweiliger Entstehungszeit.

“Die Bebauung innerhalb Halterns muß man sich aus ein- bis zweigeschossigen Fachwerkhäusern vorstellen, wie sie auch heute noch vielfach hinter den Fassaden des 19. und 20. Jahrhunderts vorhanden sind. Daneben gab es aber einige prächtigere Gebäude von reicheren Bürgern wie die Häuser Lippstraße 28 (später 18. Jahrhundert) oder Mühlenstraße 13 (von 1631, 1911 abgebrannt)” [BERGMANN;Seite 314].



Bereits früher durch eine 5-achsige, vorgesetzte Giebel-Fassade im Renaissance-Stil verändert, wurde der Giebel um 1790 mit Rokoko-Elementen (geschnitzte Ortgangverkleidung, Fenster und Tür) verziert. Die seitlichen Traufenwände mit Geschoß-Zimmerung und durchgezapften Deckenbalken zwischen Erd- und Obergeschoß sowie geschwungenen Kopfstreben geben die Merkmale des ursprünglichen Haus- und Konstruktionsgefüges im Landschaftsraums längs der Lippe wieder; Foto um 1912 (Abb. links).

Der Wiederaufbau nach 1945 in einfacheren Formen nimmt für Fenster- und Türöffnungen die Gestaltelemente des alten Gebäudes auf; Foto 1999 (Abb. rechts).

Lippstraße

Die bei der Untersuchung gewählten Zeitschnitte ergeben sich, zum Einen aus den Fortführungen des Urkatasters von 1825 um 1868 sowie um 1900, der Schadenskarte nach den Zerstörungen am Ende des 2. Weltkriegs im März 1945, dem Kataster um 1970 sowie aus dem heute vorzufindenden Bestand.

Hinweise auf Reste historischer Hausgefüge geben jedoch Traufengassen und rückwärtige Gebäudefronten, aber auch der Vergleich der Umrisse der vorherrschenden Grundrißform im mittelalterischen Stadtkern, nämlich das Rechteck mit der Schmalseite zur Straße und - damit vorgegeben - die vorherrschende giebelständige Bauweise.

Demgegenüber stehen neuere Gebäude mit der Traufenseite zur Straße und markieren besondere Gebäude oder spätere Entwicklungen z.B. im Zuge der Grabengassen, am Markt sowie im Zuge der Stadterweiterungen entlang der Hauptstraßen (z.B. Gründerzeit, Art Deco, Wiederaufbau).







Wesentliches Merkmal sind jedoch der Wiederaufbau und der Ersatz von Gebäuden, die meist die überkommenen Parzellen sowie die Gebäudefundamente genutzt und somit weitgehend die Gebäudeumrisse des Urkatasters 1825 gewahrt haben.

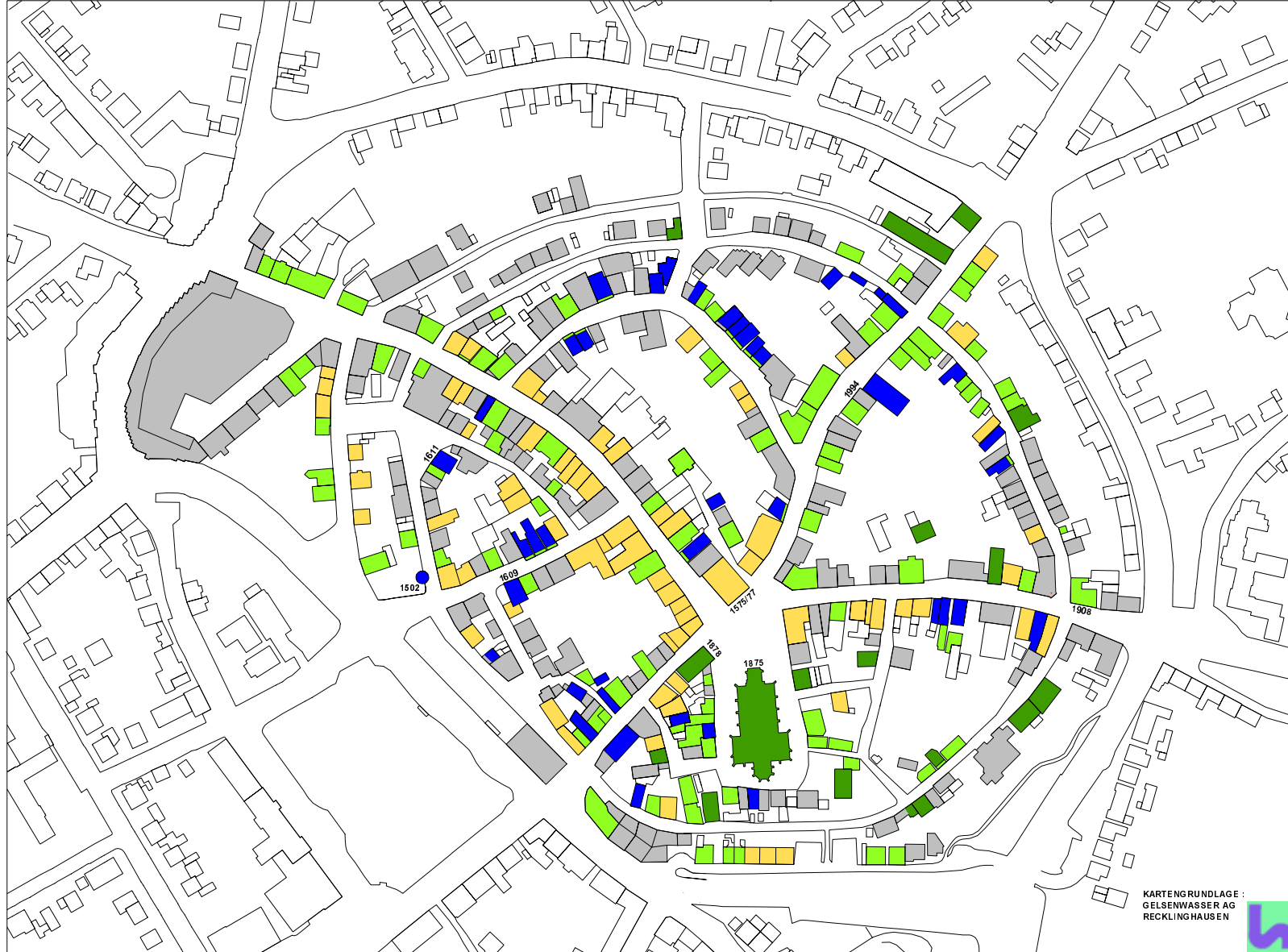
Dieser Mitteilung der zwar geschlossenen, jedoch durch Einzelgebäude gegliederten Bauweise stehen die "Kopplungen" von Grundstücken und infolgedessen zusammengefaßte Baukörper mit gleichen Architekturformen gegenüber.

Im Zuge der Aufhebung der Befestigungen sowie der Erweiterung des Stadtkerns sind die ehemaligen Wall-Graben-Bereiche übersprungen und weitgehend bebaut worden. Dadurch ist in weiten Teilen die Ablesbarkeit des historischen Stadtkerns gegenüber der übrigen bebauten Ortslage erschwert, nicht nur aufgrund des erneuerten Gebäudebefundes, sondern auch besonders aufgrund der Übernahme der geschlossenen Bauweise des Stadtkerns auch in den Erweiterungsflächen, mit der einzigen Ausnahme der freistehenden Villen am Alisowall.

STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-

-  GEBÄUDE BESTAND 1825
-  GEBÄUDEUMRISS ÜBEREINSTIMMEND MIT GEBÄUDEBESTAND 1825
-  ERSATZBAUTEN / ERGÄNZUNGEN BIS 1900
-  ERSATZBAUTEN / ERGÄNZUNGEN BIS 1945
-  WIEDERAUFBAU NACH 1945
-  NEUBAUTEN NACH 1970
- 1857 DATUM AM GEBÄUDE



6. HISTORISCHE GEBÄUDESTRUKTUR



0 20 40 100 m M. 1 : 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES- UND BAUPFLEGE 48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 TEL.: 0251/581-3572		
FACHBEREICH BAUPFLEGE		
LEITUNG	BEARBEITUNG	
	DIPL.-ING. V. SCHRADER	D.L. SCHWARZHANS
	DIPL.-ING. R. ERNESTI	
	TECHN. Z. I. RINGKAMP	
	TECHN. Z. W. ZALBERG	
DIPL.-ING. H. BRAUN		
MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000		

KARTENGRUNDLAGE :
GELSENWASSER AG
RECKLINGHAUSEN





Die gemeinsamen Strukturmerkmale der einander gegenüberliegenden Fassaden vermitteln Harmonie wie in einem Musikstück; die Variation des Themas "Giebel" ist jedoch so vielfältig, wie die Menschen, die bis heute an dem Ergebnis mitgewirkt haben. Eine kleine Dissonanz wird nicht durch die anschwellende Lautstärke, sondern durch den überwiegenden Gleichklang der anderen Gebäude aufgehoben (Blick vom Markt in die Rekumer Straße).

Rekumer Straße

6.5 STRUKTURMERKMALE DER STRASSEITIGEN FASSADEN

Die Stellung der Gebäude sowie der Dächer zur Straße und zugleich aus der Richtung der Firste ergeben sich als Hauptmerkmal des **Satteldaches** - auch vereinzelt in der Abwandlung eines Mansarddaches - entweder

- die Giebelständigkeit oder
- die Traufenständigkeit

6.5.1 GEBÄUDEBREITEN

Vorherrschende Gebäudebreiten sind

bei giebelständigen Gebäuden

- bei 1 - 2 Geschossen: **4,0 - 7,0 m** z.B. Alter Markt 12 - 14
Gaststiege 17
Gantepoth 4 - 8

- | | | |
|--|---|---|
| bei 1 - 2 Geschossen:
(Fortsetzung) | 4,0 - 7,0 m
z.B. Disselhof
Lippstraße
Lippmauer
Rekumer Straße
Wehrstraße | 18 - 22
8 - 20
41; 25 a; 35
24 |
| ● bei 2 - 3 Geschossen: | 7,0 - 10,0 m
z.B. Merschstraße
Zaunstraße
Rekumer Straße
Straße "Gantepoth"
Straße "Gaststiege"
Straße "Disselhof" | 16; 20 - 24
1 - 3; 2 |
| | bis 8,0 m
z.B. Rathaus 24 m . / . 3 = 8 m | |

In Verbindung mit der Geschossigkeit ergibt sich ein liegendes oder stehendes Rechteck in Proportion des goldenen Schnittes, in aller Regel erhöht durch das darüber stehenden Giebelndreieck.

- Herausragende Giebel sind: z.B.: Rekumer Straße 11
Art Deco-Giebel (Architekt Röer)
Rekumer Straße
Rekumer Straße 44
Mühlenstraße
Straße "Disselhof"

6.5.2 GIEBEL

Der historische Kern der Innenstadt kennt überwiegend die **giebelständige Bauweise** mit folgenden Giebelnformen

- **Schildgiebel** und
- **Giebel mit Ortgang**

Der giebelständige Typ ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Der **Giebeltyp** beruht grundsätzlich auf einem Gebäude mit **Satteldach** (einschließlich der Sonderform Mansarddach), dessen First **rechtwinklig** zur Straßenfront gerichtet ist. Der Giebel ist meist ein dreieckiger "Schaugiebel", dessen Form symmetrisch ist. Die Proportion des Baukörpers ist stehend. Die Fassade ist in eine Erdgeschoß-, und Obergeschoß- sowie Giebelzone gegliedert; die Vertikalgliederung dominiert.

Das Giebelfeld ragt hoch über die beidseitigen Traufen hinaus.



Schlichtes giebelständiges Gebäude mit Satteldach und einfachem Dreiecks-Giebel mit Ortgang-Abschluß durch Windbord

Lippstraße



Giebelständiges Fachwerkgebäude mit Viertelwalm ("Krüppelwalm") und mit Ortgang-Abschluß durch typisches Windbord

Straße "Lippmauer

Als **Schildgiebel** wird die über die Dachfläche geführte Giebelwand bezeichnet.

Schildgiebel treten in den Variationen als **Dreiecksgiebel**, als **Stufengiebel** - auch "Treppengiebel" genannt - , als **Staffelgiebel** (Rathaus), als **Volutengiebel** (Markt) oder als leicht überhöhter dreieckiger Blendgiebel mit Giebelgesimsen und mit Abdeckungen auf.

Als **Sonderformen** kommen bei Giebeln die Kombinationen von Trapez mit dreieckigem Aufsatz (z.B. beim Mansarddach) oder als Trapez (z.B. beim Viertel- oder Drittelwalm - "Krüppelwalm") vor.

Der **Giebel mit Ortgang** bleibt demgegenüber unter der Dachfläche und wird am **Ortgang** als Ortgangbrett (Windbord oder Windfeder) oder heute vielfach mittels eines Ortgangziegels überdeckt ("Ort" oder "Ortgang" werden als "Begrenzungslinie der Dachflächen am Giebel" definiert) [BINDING / MAINZER / WIEDEMAN; Seite 206].

Als **Sonderformen** kommen auch hierbei die Kombinationen von Trapez mit dreieckigem Aufsatz (z.B. beim Mansarddach) oder als Trapez (z.B. beim Viertel- oder Drittelwalm - "Krüppelwalm") vor.



Die Traufen der Häuser begleiten die Straße und bestimmen - besonders an Ecksituationen - mit ihren niedrigen Höhen den Maßstab gegenüber den hohen Giebeln.

Zaungasse (Blick zur Merschstraße)

Zaungasse (Blick von der Merschstraße)

6.5.3 TRAUFIN

Der traufenständige Typ ist wie folgt charakterisiert:

Der **Traufentyp** beruht auf einem Gebäude mit Satteldach, dessen First parallel zur Straßenfront liegt. Die Traufe bildet den oberen Abschluß der Außenwand-Fassade. Die Proportion kann stehend, quadratisch oder liegend sein. Die Fassade ist in eine Erdgeschoß-, Normalgeschoß und eine Dachrandzone gegliedert; die Horizontalgliederung dominiert.

Die **Traufe** bleibt gegenüber dem Giebel niedriger. Die Traufe wird im historischen Kern der Innenstadt daher häufig durch **Zwerchgiebel** gegliedert.

6.5.4 ZWERCHGIEBEL

Der Zwerchgiebeltyp hebt sich durch folgende Merkmale hervor:

Der **Zwerchgiebeltyp** beruht auf einem Gebäude mit Satteldach, dessen First parallel zur Straßenfront verläuft; das Gebäude weist mittig - oder auch seitlich - ein kleineres Satteldach auf, dessen First rechtwinklig ("quer") zu dem des Hauptdaches steht. Der Zwerchgiebeltyp ist mit einer Fassade versehen, die entsprechend dem Giebeltyp gestaltet ist. Die Proportion kann liegend, quadratisch oder stehend sein; die Fassade des Zwerchgiebels bildet mit der Gesamtfassade eine Einheit.

Der Zwerchgiebel ist ebenfalls analog zu den Giebeln ausgeformt

- als **Schildgiebel** oder
- als **Giebel mit Ortgang**



Mit einem Zwerchgiebel (hier als Staffelgiebel gestaltet) kann der traufenständige Gebäudetyp z. B. gegenüber der Einmündung einer Straße deutlich "Gesicht" zeigen und einen markanten städtebaulichen Abschluß des betreffenden Straßenraums setzen.

Blick von der Straße "Stadtgraben" **Lippstraße**

Als **Sonderformen** kommen auch hier die Kombinationen von Trapez mit dreieckigem Aufsatz (z.B. beim Mansarddach) oder als Trapez (z.B. beim Viertel- oder Drittelwalm - "Krüppelwalm") vor (siehe auch unter Pkt. 6.5.2 Giebel).



Traufenständiges Gebäude mit Zwerch-
giebel (Abb. oben)

Straße "Lippmauer"



Das Mansard-Dach mit hineingestelltem
Zwerchgiebel nimmt die Giebelständigkeit
der Nachbargebäude auf (Abb. links).

Rekumer Straße

6.5.5 ERKER

Als Sonder-Element ist der **Erker** festzustellen, der vorrangig typisch für die traufenständige Bauweise ist.

Der Untersuchungsbereich kennt nur wenige Erker.

Die Gebäudetypologie des historischen Stadtkerns belegt das Element "Erker" erst seit der Zeit des Historismus und der Gründerzeit bei traufenständigen Fassaden - vor allem bei Eckgebäuden wie z.B. Ecke Mühlenstraße / Straße "Disselhof", Ecke Lippstraße / Straße "Lippmauer" oder Straße "Gantepoth / Zaunstraße etc. - bis in die heutige Zeit.

Auch als Gliederungselement einer giebelständigen Fassade wird der Erker eher als "Giebelspieß" verwendet, der sich seitlich aus dem Dach entwickelt; ein mittig angeordneter Erker, der bis hoch in das Giebeldreieck reicht, ist wegen der entstehenden Wirkung innerhalb eines Giebels (symmetrische Teilung und zugleich vertikale Streckung) für das Stadtbild fremd.

6.5.6 BEWERTUNG

Der **Schildgiebel** ist in der Haustypologie als eine Kennzeichnung des Bürgertums zuerst als Merkmal des Rathauses entstanden, dann als Zeichen der Wohn- und Geschäftshäuser von Kaufleuten, Händlern etc. übernommen worden.

Diese Form massiert sich demzufolge an den 4 Hauptstraßenzügen

- Mühlenstraße
- Lippstraße
- Merschstraße
- Rekumer Straße.

Konstruktiv ist der Schildgiebel zugleich ein handwerksgerechter Abschluß eines straßenseitigen Giebels zu einer - gegenüber den seitlichen Grenzen nicht rechtwinkligen - abgeschrägten Bauflucht wie z.B. in der Rekumer Straße.



“Schildgiebel” als ausgeprägte Form des
“Art deco” um 1920

Rekumer Straße

“Demgegenüber bleiben die Nebenstraßen mit den Gebäuden der Ackerbürger, Handwerker und Tagelöhner einfach in der Ausbildung eines Dreiecks-Giebels mit Ortgang” [MÜHLEN (1); S. 28].


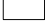









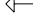
Traufen und Ortgänge zeichnen sich durch konstruktiv knappe Dachüberstände aus. Ortgang-Ausbildungen mittels Giebelgesims und wulstartigen Abdeckungen aus Zement oder Blechen kommen zwar vor, sind aber untypisch und konstruktiv nicht unbedenklich. Die Entscheidung für einen Giebel mit Ortgang gegen einen Schildgiebel oder umgekehrt bleibt hierbei offen und unentschieden.

Im Zuge des Wiederaufbaus sind einige Gebäude am Markt in traufenständiger Bauweise errichtet worden, die mit gewalnten Dachflächen “um die Ecke” geführt worden sind. Diese Form läßt eine eindeutige Orientierung der Gebäude sowie die markante Wirkung der Raumabschlüsse, die in den Markt und die jeweiligen Hauptstraßen hineinwirken, vermissen. Hier fehlen heute wirksame, den Platzraum bestimmende Giebel.

Zeltdach und **Vollwalmdach** beschränken sich nur auf wenige Gebäude: Das spitze Zeltdach bleibt der St. Sixtus-Pfarrkirche vorbehalten, das Kegeldach dem Siebenteufels-Turm der ehemaligen Stadtbefestigung. Untypisch sind dagegen ebenfalls das **Vielformdach** mit unklaren Hauptfirstrichtungen; auch das **Flachdach** bleibt ein Fremdkörper innerhalb des historischen Stadtkerns.

STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-

-  GIEBEL (EINSCHLIESSLICH SONDERFORMEN WIE Z.B. VIERTEL- ODER DRITTELWALM - "KRÜPPELWALM")
-  SCHILDGIEBEL
-  GIEBEL MIT ORTGANG
-  TRAUFE EINSCHLIESSLICH SONDERFORMEN WIE VOLLWALM, ZELTDACH ODER MANSARDDACH
- ZWERCHGIEBEL :
 -  SCHILDGIEBEL
 -  GIEBEL MIT ORTGANG
- SONDERELEMENTE :
 -  TURM
 -  ERKER
 -  FLACHDACH
 -  STRASSENNETZ
-  WIRKSAMES GIEBELMOTIV IN SICHTACHSE VORHANDEN
-  WIRKSAMES GIEBELMOTIV IN SICHTACHSE FEHLT

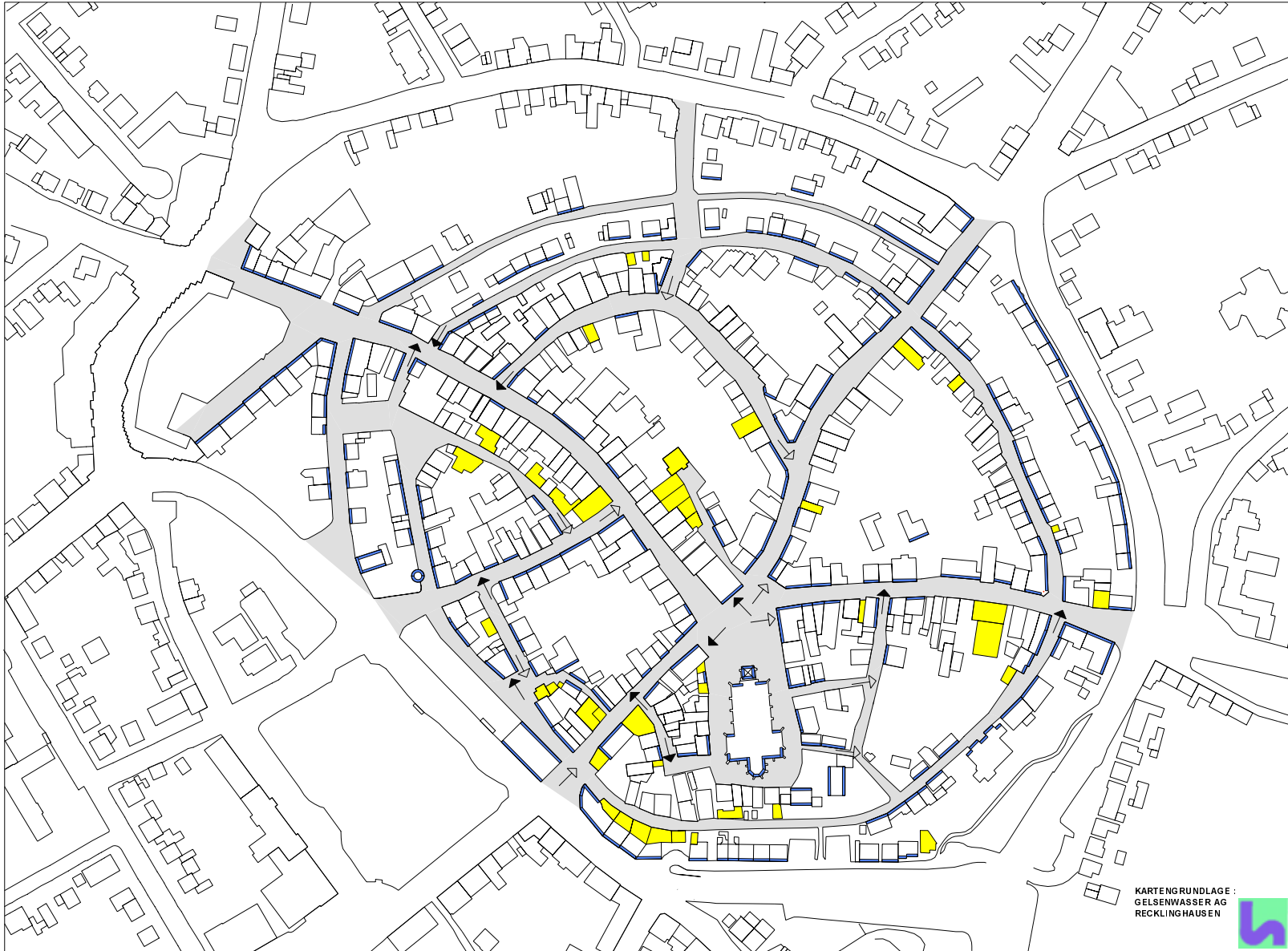
7. STRUKTURMERKMALE DER STRASSESEITIGEN FASSADEN



0 20 40 100 m M. 1 : 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES - UND BAUPFLEGE 48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 TEL.: 0251/59 1-3572		
FACHBEREICH BAUPFLEGE		
LEITUNG	BEARBEITUNG	
	DIPL.-ING. D.L. SCHWARZHANS	
	DIPL.-ING. V. SCHRADER	
	DIPL.-ING. R. ERNESTI	
	TECHN.-Z. I. RINGKAMP	
	TECHN.-Z. W. ZALBERG	
DIPL.-ING. H. BRAUN MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000		

KARTENGRUNDLAGE :
GELSENWASSER AG
RECKLINGHAUSEN



6.6 GESCHOSSZAHLEN / GEBÄUDEHÖHEN

Die frühere Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NW) bzw. die zwischenzeitlich geltende Fassung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) definiert ein Vollgeschoß gem. § 2 Abs. 5 wie folgt:

“Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Ein gegenüber den Außenwänden des Gebäudes zurückgesetztes oberstes Geschoß (Staffelgeschoß) ist nur dann ein Vollgeschoß, wenn es diese Höhe über mehr als zwei Drittel der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses hat. Ein Geschoß mit geneigten Dachflächen ist ein Vollgeschoß, wenn es diese Höhe über mehr als drei Viertel seiner Grundfläche hat. Die Höhe der Geschosse wird von Oberkante Fußboden bis Oberkante Fußboden der darüberliegenden Decke, bei Geschossen mit Dachflächen bis Oberkante Dachhaut gemessen.”

Danach sind Vollgeschosse auch in Sockelgeschossen von Kellern möglich, wie auch in Dachgeschossen mit entsprechenden Drempeln etc.

Auch Geschoßhöhen von mehr als 2,30 m bis hin zu 4,0 m - bedingt z.B. durch die unterschiedlichen Anforderungen an Wohnräume oder Verkaufs- und Arbeitsräume und die dafür notwendigen Konstruktionen - weichen im Wandel der Zeiten und den verschiedenen Architektur-Auffassungen voneinander stark ab.

Grundsätzlich ist daher als Bezugspunkt für die städtebaulich wirksame Gebäudehöhe die **Traufe** bei geneigten Dächern bzw. die **untere Dachkante** bei Flachdächern anzusehen.

Im Stadtkern Haltern herrscht die 2-geschossige Bauweise bei steilgeneigtem Dach vor.

Die **1-geschossige Bauweise** beschränkt sich demgegenüber zum Einen auf überkommene Gebäude, zum Anderen auf Nebengebäude wie Garagen etc. Diese niedrige Bauweise im Stadtkern kann aber ein Hinweis auf geringe Ausnutzung sein - ausgenommen bei historischen Gebäuden - die einer Überplanung bedarf, um das Stadtbild zu vervollständigen: z.B. insbesondere

- Pavillon Rekumer Straße / Straße Gantheboth
- Ecksituation Turmstraße / Zaunstraße



Der eingeschossige Pavillon läßt gegenüber dem Brandgiebel des Nachbargebäudes erkennen, welche baulichen Möglichkeiten der Standort eigentlich bietet.

Rekumer Straße (Ecke zur Straße "Gantepoth")

Die Ecksituation ist - gemessen an der Bedeutung als Zugang zum Stadtkern - unzureichend genutzt; eine behutsame Einfügung einer Gebäudegruppe kann diesen Standort erheblich aufwerten.

Zaunstraße (Ecke zur Turmstraße)



Die **3-geschossige Bauweise** ist nicht die Regel, sondern beschränkt sich auf

- Gebäude mit einem **Mansard-Dach**, d.h. ein geknicktes Dach, das jeweils aus einem steilgeneigten unterem und flacher geneigten oberen Dachkörper zusammengesetzt ist, der quasi ein weiteres Geschöß über dem Gebäudegrundriß im Dachraum erlaubt, **als Sonderform**; dadurch kann die Traufe niedrig gehalten werden und vermittelt zu der Nachbarbebauung (siehe Beispiele aus der Gründerzeit und Neubauten aus den letzten 10 Jahren).



Die niedrigen Traufen vermitteln den Maßstab der Nachbarschaft; die hineingestellten schlanken (Zwerch-) Giebel nehmen zwar die überkommene Baustruktur gut auf, betonen jedoch zu stark die Vertikale.

Lippstraße

Heute wird vielfach versucht, eine ähnliche, vergleichbare Wirkung durch ein zurückgesetztes Staffelgeschöß mit einem Flachdach oder einem flachgeneigten Dach sowie durch einen Materialwechsel zwischen aufgehender Außenwand und dem Dachgeschöß zu erreichen.

Die Typik des Stadtkerns Haltern fordert jedoch grundsätzlich das steilgeneigte Satteldach, mittels dessen auch moderne Gestaltungen in Formen und Materialien der heutigen Architektur möglich sind.

- **Gebäude mit unterschiedlichen Geschößhöhen**, die in Nachbarschaft mit einem Gebäude mit großen Geschößhöhen (z.B. aus der Gründerzeit) durch niedrige Geschößhöhen bis zur Traufe ein weiteres Geschöß erzielen konnten;
- Gebäude, die durch **Sockel** und / oder **Drempel** eine höhere Traufe erreicht haben;

- Gebäude, die durch **Sockel** und / oder **Drempel** eine höhere Traufe erreicht haben;
- Gebäude mit einem **Schildgiebel**, dessen untere "Schulter" einer Staffel oder einer Treppe ein Dach erst oberhalb des folgenden Geschosses beginnen läßt.

Ein Regelwerk für die Verträglichkeit der Geschoßhöhen ist daher aus den Bedingungen des Stadtkerns nicht abzuleiten.

Die sowohl gem. § 12 der ehemaligen Bauordnung (BauO NW) bzw. gem. § 13 in der Fassung der geltenden Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) geforderte **Einfügung in die Nachbarschaft** - meist im Zusammengehen mit § 34 Baugesetzbuch (BauGB), nämlich der **Einfügung hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung** - bietet im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Haltern im Grunde genügend Handlungsspielraum, vorgelegte Planungen, die ausschließlich die höhere Ausnutzung zum Ziel haben, an dem vorgefundenen Maßstab der näheren Umgebung zu messen und darauf zu beziehen. Andererseits gibt das "**Gestaltungsvokabular**" des Stadtkerns mit seinen zahlreichen beispielhaften Lösungen vielfache Antworten, die Bedingungen des jeweiligen Standortes zu respektieren und trotzdem eine angemessene Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Aus diesen Gründen sind 3-geschossige Gebäude in einer überwiegend 2-geschossigen Bauweise auch dann als "**Maßstabsbruch**" zu bezeichnen, wenn diese auf die "Verbeugung" gegenüber der Nachbarschaft verzichten; diese negative Wirkung einer fehlenden Rücksichtnahme wird dann ebenso erreicht wie ein 4-geschossiger Baukörper in einer niedrigen z.B. 2-geschossigen Bauweise.

Die Einfügung von Gebäuden muß daher die Bindungen des jeweiligen Standortes, die der Nachbarbebauung und ihrer Gestaltmerkmale analysieren und entsprechend aufnehmen sowie die Bedeutung des Standorts im Beziehungsgeflecht der Straßen und Blickbeziehungen berücksichtigen.



Der Standort im Stadtkern ist für vielfältige Nutzungen attraktiv und hat bereits in der Gründerzeit Anreize für stärkere Ausnutzung geschaffen (*Abb. links* um 1930); diesen Vorgaben ist die Bebauung nach 1970 gefolgt und bedrängt massiv die überkommene Bausubstanz (*Abb. rechts* 1999)

Blick von der Rekumer Straße **Straße "Disselhof"**

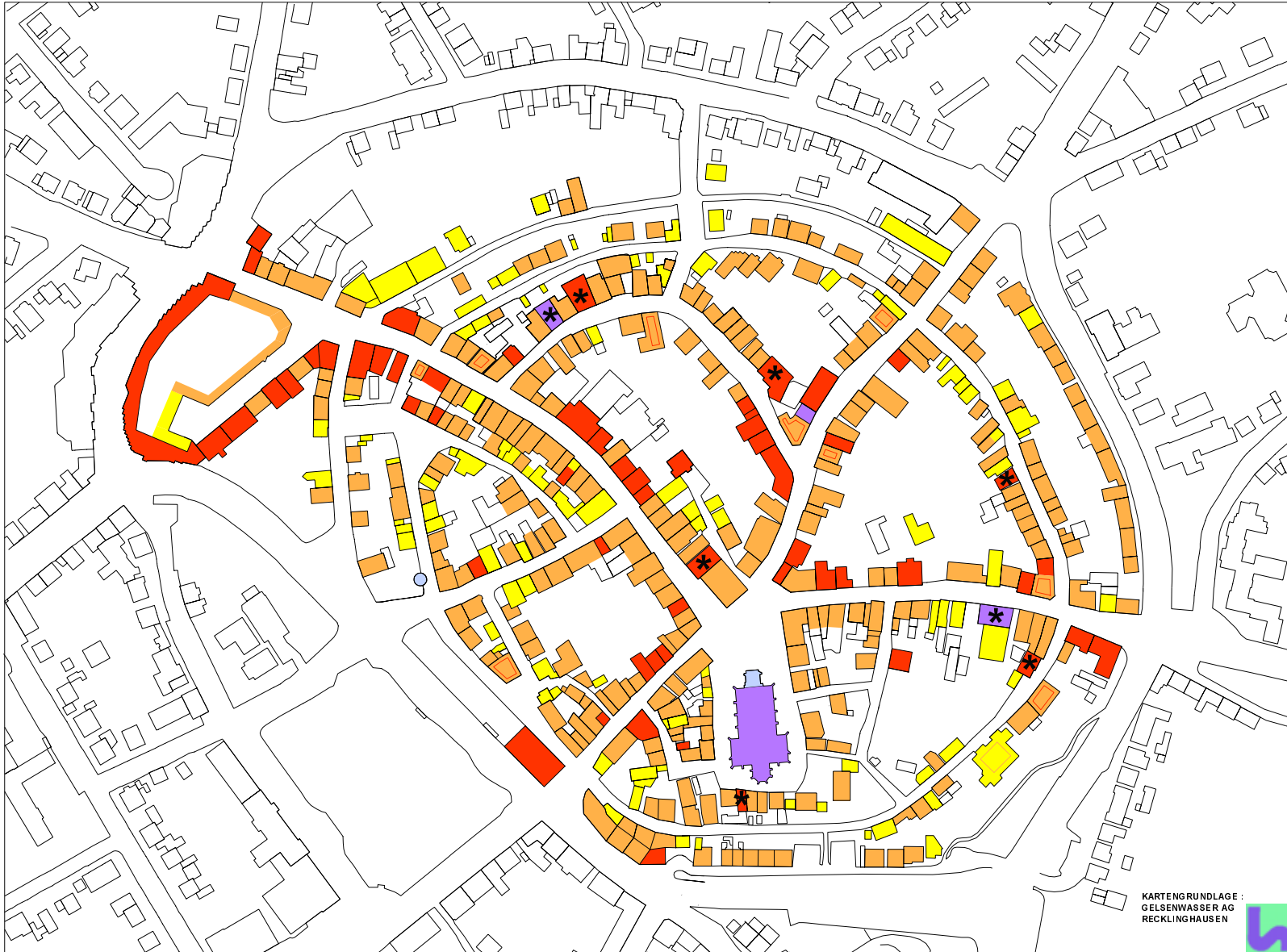
Dennoch müssen der Turm der St. Sixtus-Pfarrkirche wie auch der ehemaligen Stadtbefestigung in ihrer Signalwirkung einmalig bleiben: beide vertragen keine Konkurrenz.

Rücksichtsvolle Stadtentwicklung muß mit Unterstützung von Rat und Verwaltung dort zwischenzeitlich entstandene "Maßstabsbrüche" benennen und künftige Bauvorhaben auf das "**Normalmaß**" mit seinem für Haltern typischen Vokabular der Gestaltmerkmale begrenzen. Andernfalls steht die durch solche "Ausreißer" angestoßene Entwicklung gegen die Ziele der Erhaltungssatzung und läßt die Erhaltung von erhaltenswerten Gebäuden mehr zu, weil die so geweckten Ansprüche an Wirtschaftlichkeit mit Hinweis auf solche bereits zugelassenen und ausgeführten Beispiele aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes immer Vorrang bekommen müßten.

Die notwendige **Wahrung des Maßstabs** kann aber auch unter dem nicht zu vermeidenden Gesichtspunkt der gebotenen Wirtschaftlichkeit durch **Bauen in der Fläche** erreicht werden.

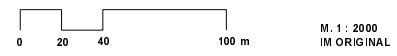
STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-



- bis I Geschoß < 5,0 m
- bis I + D Geschoß (Sonderform Mansard-Dach)
- bis II Geschoße < 7,0 m
- bis II + D Geschoße (Sonderform Mansard-Dach)
- bis III Geschoße < 10,0 m
- bis IV Geschoße < 13,0 m
- mehr als IV Geschoße (Sondergebäude Turm) > 15,0 m
- * Maßstabsbruch

8. GEBÄUDEHÖHEN / GESCHOSSZAHLEN



WESTF. AMT FÜR LANDES - UND BAUPFLEGE 48147 MÜNSTER, HÖRST ERPLATZ 4 TEL.: 0251/98 1-3572		
FACHBEREICH BAUPFLEGE		
LEITUNG	BEARBEITUNG	
	DIPL.-ING. D.L. SCHWARZHANS	
	DIPL.-ING. V. SCHRADER	
	DIPL.-ING. R. ERNESTI	
	TECHN. Z. I. RINGKAMP	
	TECHN. Z. W. ZALBERG	
DIPL.-ING. H. BRAUN		
MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000		

KARTENGRUNDLAGE :
GELSENWASSER AG
RECKLINGHAUSEN





Die Außenwände im Stadtkern werden durch die tradierten regionaltypischen Materialien geprägt; die Verwendung von anderen, dem Standort fremden Materialien sollte sich beschränken auf austauschbare „Verkleidungen“ wie hier an einem Stand beim Altstadtfest.

„überall“

6.7 AUSSENWÄNDE

Überwiegende Materialien und Farben

Für die Ermittlung der überwiegenden Materialien und Farben der Außenwände werden

- zum einen nur die **straßenseitigen Fassaden** erfaßt
- zum andern die **Erdgeschoßzonen** ausdrücklich ausgenommen, die wegen der vorwiegenden geschäftlichen Nutzung durch Materialien wie Stahl, Glas, Beton von den übrigen Materialien nicht unerheblich abweichen und ständigen Veränderungen unterzogen sind sowie daher
- ausschließlich die Oberschosse der Gebäude betrachtet, die vorwiegend als **Lochfassade** zu charakterisieren sind:

Die „Lochfassade“ ist definiert durch einen hohen Wandanteil mit sich wiederholenden, kleinformatischen Öffnungen (Fenster, Türen etc.).

Innerhalb des historischen Kerns der Innenstadt überwiegen zu annähernd gleichen Teilen Materialien wie **Sichtmauerwerk aus Klinker und Ziegeln** entweder als Vollmauerwerk, als Vormauersteine ("Verblender") oder auch als Riemchen sowie zumeist - glatter - **Putz auf Mauerwerk**.



Das Mauerziegel-Format lässt eine vielfältige Verwendung zu und schafft mit "Bindern" und "Läufern", mit liegender oder stehender Schichtung sowie mittels Schrägstellen oder Vorspringen eine lebendige, durch das Netz der hellgelben Fuge betonte "Oberflächen-Textur".

Straße "Richthof"

6.7.1 KLINKER- UND ZIEGELMAUERWERK

Klinker- und Ziegelmauerwerk sind ortsüblich und vorrangig in rot, rotbraun - oder rotblau - bunt verwendet worden. In aller Regel ist zur Herstellung der notwendigen Materialien für den Hausbau der "Feldbrand" vor Ort typisch:

Selbst *"beim Neubau der St. Sixtus-Pfarrkirche (Architekt Hanemann, Münster) wollte man durch eigenes Ziegeln, wie bei Großbauten früherer Jahrhunderte, selbst vorweg Backsteine bereitstellen"* (Feldbrand) [MÜHLEN (2); Seite 337]. Später sind dort auch Ringofensteine von der Zeche Hannibal bei Eickel und Steine aus Wesel geliefert worden" [MÜHLEN (2); Seite 339].

Gebäude mit Außenwänden einer bestimmten Zeitepoche zwischen 1920-30 (Expressionismus) und nach dem 2. Weltkrieg (Wiederaufbau) zeigen einen dunklen blau-roten Kohlebrandziegel; für Haltern ist eine Ziegelei (Fa. Korf) an der Lavesumer Straße belegt [KLEINEFELD; Seite 103].

Gebäude mit Außenwänden zwischen 1970-80 weisen auch Farben wie ocker- bis sandfarben auf, die vom übrigen Ziegel-Material abweichen und mit diesem kontrastieren; ebenfalls gibt es zahlreiche Außenwände in Ziegelmauerwerk, das hell geschlämmt worden ist.

Ziegelmauerwerk ist bei Gebäuden der Gründerzeit häufig in Verbindung mit Stuck, bei Nachkriegsgebäuden mit Werksteinelementen in Naturstein (Sandstein) oder Kunststein (Beton, Waschbeton o.ä.) für Tür- und Fenstereinrahmungen sowie - seltener auch - für Brüstungsflächen verwendet worden.



Verputztes Mauerwerk muß nicht kalkweiß oder zementgrau sein; es läßt sich durch entsprechende Farbgebungen gut an die jeweiligen Standortbedingungen anpassen und z.B. mittels Faschen um die Fenster und mittels Schmuck-Elementen lebendig gestalten.

Straße "Lippmauer"

6.7.2 PUTZ

Außenwände überwiegend in Mauerwerk mit Verputz sind überwiegend farbig behandelt, wobei Farbton, Farbhelligkeit und Intensität mehr als "gebrochenes Weiß" mit Zuschlägen in den Farbtönen wie oliv, braun, sand, aber auch blau zu kennzeichnen sind. Häufig sind Umrahmungen und Architekturelemente entsprechend farbig im dunkleren oder helleren Ton, selten aber in kontrastierenden Farben abgesetzt. Ein nicht unerheblicher Teil ist jedoch nur in kalkweißem Farbton gehalten.

Putzfassaden konzentrieren sich am alten Markt um das historische Rathaus, ansonsten auf die konvexe (West-) Seite der Rekumer Straße sowie vereinzelt auf Abschnitte in der Mühlenstraße und in der Lippstraße.



Die Verkleidung von Giebeln oder Fassadenteilen ist häufig aus Zweckmäßigkeits-Erwägungen erfolgt (Feuchtigkeitsschutz o.ä.); Materialwechsel und Oberflächenstruktur - wie hier die waagerechte Schuppen-Verlegung des für Haltern untypischen Kunst-Schiefers - sollten jedoch mit der Nachbarschaft besser korrespondieren.

Straße "Disselhof"

6.7.3 VERKLEIDUNGEN

Verkleidungen von Giebeln bestehen in der Tradition der Wohn- und Wirtschaftsgebäude von Ackerbürgern oder Handwerkern mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb vereinzelt noch aus Holzbrettern; aber auch Schiefer bei neueren Gebäuden und Bleche (Zink, einbrennlackierte farbige Bleche etc.) haben Verwendung gefunden.

Einige Gebäude zeigen überwiegend Verkleidungen in z.B. schwarzem Kunstschiefer, Waschbeton, Werkstein etc., sind jedoch in der Minderheit.



Echte Fachwerk-Konstruktion (links) und aufgemaltes Fachwerk (rechts); der Stadtkern lebt von der Materialvielfalt, nicht jedoch von "Kulissen" und "Attrappen".

Goldstraße



Aufgeschraubtes Brettchen-Fachwerk (links) gegenüber einer Traufenwand mit Resten eines typischen Fachwerkgerüsts (hinten rechts) belegen Original und Fälschung.

Wehrstraße

6.7.4 FACHWERK

Außenwände in Fachwerk kommen mit Ausfachungen in rotem (Feldbrand-) Ziegel oder weißem Verputz vor.

Häufig ist jedoch straßenseitigen Fassaden eine massive Giebelwand vorgeblendet oder die vorhandene Fachwerkwand ist überputzt; dieses deutet sich dann durch Anordnung von Fensteröffnungen und Rissen im Putz an. Dort werden weiterhin vereinzelt auch entsprechende Hinweise auf solche Holz-Konstruktionsgefüge durch Balkenköpfe und Fachwerk in den Traufengassen gegeben.

"In Haltern sind die übrigen Bürgerbauten der Stadt - wie auch vielerorts sonst - durch Giebel des 19. und 20. Jh. in der Vielfalt ihrer Formen bestimmt. Sie wurden in der Regel den älteren Fachwerkgefügen der Baukörper vorgesetzt und in den letzten Jahrzehnten ... häufig nochmals verändert" [MÜHLEN (1); Seite27].



Das Erscheinungsbild des kleinen Wohn- und Geschäftshauses weist auf überkommene Strukturen hin, die jeweils durch behutsame Veränderungen den neuen Anforderungen angepaßt wurden; gerade diese "geduckten" Hausformen bestimmen die besondere Eigenart des Stadtkerns und sollten deshalb für die Nachwelt erhalten werden.

Rekumer Straße

6.7.5 BEWERTUNG

Das Stadtbild des historischen Kerns lebt von dem Wechsel der Fassadenformen, -materialien und -farben. Eine ausgesprochene Regel der Material- und Farbwahl läßt sich aus dem gegenwärtigen Stadtbild nicht herleiten; die Wechsel erfolgen eher zufällig und erklären sich aus der Entstehungszeit der einzelnen Gebäude und dem jeweiligen Zeitgeist.

Am Markt ist die Entscheidung zugunsten der Putzfassade zu erklären aus dem Kontrast zum roten Ziegelstein der St. Sixtus-Pfarrkirche; das Rathaus in seinem Erscheinungsbild wird demzufolge von den umstehenden Putzfassaden eingebunden. Damit wird ein Gestaltungsmotiv deutlich, Materialien und Farben bewußt in ihrer Wirkung im Stadtbild einzusetzen, sowohl um:

- die Bedeutung bestimmter Gebäude zu erhöhen, als auch um
- im Zusammenwirken in Abstimmung mit Nachbargebäuden ein **gemeinsames Bild** zu erzeugen.

Starke Kontraste lassen sich demzufolge durch entsprechende Abstimmung untereinander mildern und z.B. weiße Kalkfarbe durch einen neuen Anstrich abtönen sowie Gebäude mit gelblichen Ziegeln durch pastell-farbige "Schlämme" mit der Nachbarschaft einfügen.

STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-

FACHWERK MIT HAUPTGERÜST
IN HOLZ SOWIE MIT
GEFACHEN IN ZIEGEL
ODER PUTZ

ÜBERWIEGEND
KLINKER / ZIEGEL :



ROT



DUNKEL



WEISS GESCHLÄMMT



ABWEICHENDE FARBEN

ÜBERWIEGEND
PUTZ :



WEISS



FARBIG

ÜBERWIEGEND
VERKLEIDUNG :



SCHIEFER, PLATTEN ETC.

9. AUSSENWÄNDE MATERIALIEN UND FARBEN



N

0 20 40 100 m

M. 1 : 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES - UND BAUPFLEGE
48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 TEL.: 0251/591-3572

FACHBEREICH BAUPFLEGE	
LEITUNG	BEARBEITUNG
	DIPL.-ING. D.L. SCHWARZHANS
	DIPL.-ING. V. SCHRADER
	DIPL.-ING. R. ERNESTI
	TECHN. Z. I. RINGKAMP
	TECHN. Z. W. ZALBERG
DIPL.-ING. H. BRAUN	
MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000	

KARTENGRUNDLAGE :
GELSENWASSER AG
RECKLINGHAUSEN





Luftaufnahme
(O. Neubauer, Iserlohn)

Markt

6.8 DÄCHER

Überwiegende Materialien und Farben

Grundform der Dächer ist das steilgeneigte **Satteldach** in seinen Variationen von Drittel- und Viertelwalm ("Krüppelwalm") sowie auch Mansarddach.

Andere Formen wie **Vollwalm** (Kirchenschiff der St. Sixtus-Kirche oder auch Villen am Alisowall) sowie die Sonderformen wie z.B. **Zeldach** (Turm der St. Sixtus-Kirche) oder **Kegeldach** (Siebenteufelsturm) sind selten anzutreffen und sollten ausschließlich Sondergebäuden vorbehalten bleiben.

6.8.1 TONPFANNEN

Die Tradition in der Wahl der gebrannten Dachdeckung ist bedingt durch die Lehm- und Tonvorkommen in der Region sehr lang.

Es überwiegen daher innerhalb des Stadtkerns **Tonpfannen**, die sich jedoch in naturrote, rotbraun - blaugrau - und schwarz-engobierte Sorten unterteilen; noch herrscht dabei der naturrote Farbton im Gesamtbild vor.

Als Formen sind bei älteren Gebäuden Hohlpfannen, bei Gebäuden des 20. Jh. Doppelmuldenpfannen und bei neueren Gebäuden Hohl-Falzpfannen zur Verwendung gekommen.



Die Doppelmulden-Pfanne in natur-rotem Farbton ist typisch für Gebäude seit der industriellen Herstellung um 1900; die (Giebel-) Dachgaube nimmt Formen des Haupt-Dachkörpers auf (oben).

Straße "Gantepoth"



Hohlfalz-Pfannen in natur-rotem Farbton überwiegen in der Nachfolge der tradierten Hohl- ("S"-) Pfannen als typische Dachdeckung im Stadtkern; die Ableitung der (Giebel-) Dachgaube aus den Proportionen der Fensteröffnungen in der Außenwand ist beispielhaft (links).

Mühlenstraße

6.8.2 BETON - DACHSTEINE

Daneben sind auch Beton-Dachsteine vorzufinden, die sich ebenfalls in den Farben rot, braun und schwarz bewegen.

6.8.3 SONSTIGE EINDECKUNGEN

Als sonstige Eindeckungen ebenfalls in dem Farbton rot, braun und schwarz sind festzustellen

- Biberschwanz,
- Platten,
- Wellen oder auch
- Bleche (St. Sixtus-Kirche)

6.8.4 FLACHDACH

Flachdächer und flachgeneigte Dächer kommen nur vereinzelt vor und sind bei Nebengebäuden oder untergeordneten Dachflächen vorzufinden.

Auffallend sind jedoch Gebäude ohne das typische Satteldach z.B. in der

- Ecke Rekumer Straße / Straße "Gantepoth"
- Merschstraße / Ecke "Blombrink"
- Lippstraße (Lebensmittelmarkt)
- Straße "Disselhof"
- Straße "Richthof" (Rückseite der Recklinghäuser Straße)



Gebäude mit Flachdächern sind dem historischen Stadtkern fremd: Diese Architekturform bezieht wesentliche Mitteilungen und Bindungen dieses Standortes nicht mit ein und ist dadurch austauschbar, weil sie "überall" anzutreffen ist; nur der Turm der St. Sixtus-Pfarrkirche über den Gebäuden markiert den Standort im historischen Stadtkern.

Straße "Disselhof"

6.8.5 BEWERTUNG

Als für das Ortsbild und den Landschaftsraum typischen Materialien und Farben sind **naturrote Tonpfannen** zu bezeichnen. Diese sind vor allem in der Ortslage der Dörfer und bei Höfen im Außenbereich überliefert und belegen damit nachhaltig die Bau-Tradition von Materialien und Farben im Raum Haltern.

Unabhängig vom jeweiligen Zeitgeist ist daher für den historischen Kern der Innenstadt die naturrote Tonpfanne auf dem steilgeneigten Satteldach typisch und kennzeichnet den Untersuchungsbereich durch Münsterländische Typik und setzt diesen deutlich von den umgebenden Vorstadt-Siedlungen mit vielfältigen anderen Materialien und Farben ab.

STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-



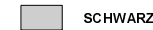
TONZIEGEL :



ROT



BRAUN



SCHWARZ

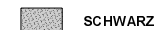
BETONDACHSTEIN :



ROT



BRAUN



SCHWARZ

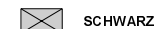
SONSTIGE EINDECKUNGEN :
(BITUMEN - O. BETONWELLEN, PLATTEN)



ROT



BRAUN



SCHWARZ



FLACHDACH

10. DÄCHER MATERIALIEN UND FARBEN



0 20 40 100 m M. 1 : 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES - UND BAUPFLEGE
48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 TEL.: 0251/59 1-3572
FACHBEREICH BAUPFLEGE

LEITUNG	BEARBEITUNG	
	DIPL.-ING. D.L. SCHWARZHANS	
	DIPL.-ING. V. SCHRADER	
	DIPL.-ING. R. ERNESTI	
DIPL.-ING. H. BRAUN	TECHN.-Z. I. RINGKAMP	
MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000	TECHN.-Z. W. ZALBERG	

KARTENGRUNDLAGE :
GELSENWASSER AG
RECKLINGHAUSEN



6.9 EINFRIEDUNGEN

Einfriedungen dienen seither dazu, Grundstücke "einzufrieden", d.h. mit Mauern, Holz- oder Metallzäunen zu umgrenzen oder mit Hecken und Gehölzen zu umgeben. Mittels solcher Einfriedungen können daher Freiflächen, Hof- oder Gartenflächen vor Zutritt, Zufahrt bzw. Einsicht durch nicht befugte Dritte geschützt werden.

Einfriedungen aller Art werden heute meist als niedrige Abgrenzungen von Privatflächen gegenüber dem öffentlichen Straßenraum verwendet. Städtebaulich bedeutungsvolle Einfriedungen werden erst ab einer Höhe von 1,50 bis 1,80 m ("mannshoch") wirksam, weil diese den Blick des Menschen leiten und ein Darüber-Hinwegschauen einschränken.

Sonstige Einfriedungen mit niedrigen Höhen lassen demgegenüber den Blick über eine Vorfläche oder -garten auf das zurückgesetzte Gebäude zu, das dann - im Abstand zur Straße - weiterhin raumwirksam bleibt. Diese Form ist innerhalb des historischen Stadtkerns untypisch und eher in den Randbereichen, in der Übergangszone vom Stadtkern zu den Siedlungen der frühen Stadterweiterungen im Verlauf von Gräben und Wall anzutreffen.

Die weitgehend geschlossene, den öffentlichen Straßenraum begrenzende Bauweise hat im Stadtkern Haltens solche Einfriedungen in größerem Umfang nicht erforderlich gemacht. Ausgenommen sind daher Grundstücke mit freistehenden Gebäuden wie z.B. das Pastorat oder andere offene Gartengrundstücke oder Hausgrundstücke mit "Vorgärten".

Die meist durch Einfriedungen umschlossenen Grundstücke benötigen einen Zugang, der mittels eines ein- oder zweiflügeligen Tores geschaffen wird. Diese Tore bestehen meist aus Holz oder aus Metall (Blech oder Gitter).

6.9.1 MASSIVE EINFRIEDUNGEN

ZIEGELSTEIN-MAUERN

Wie auch bei den Gebäuden prägt für das Mauerwerk von Einfriedungen der typische Ziegelstein ("Backstein") als Baustoff das Stadtbild; andere Materialien sind als nicht typisch zu bezeichnen wie z.B. Beton in seinen verschiedenen Ausführungen mit gewaschener oder strukturierter Oberfläche (Waschbeton, Strukturbeton o.ä.)

Typische Mauern aus Ziegelmauerwerk setzen sich aus Pfeilern mit Abdeckungen und Mauerabschnitten zusammen, die aus Wandflächen mit Sockel und Abdeckung bestehen; solche Mauern sind zu finden:



Das Mauerwerk ist durch einen Sockel aus einer stehenden Binderschicht (halbsteinige "Rollschicht"), durch Pfeiler und durch diese eingerahmte Wandflächen charakterisiert, die jeweils als liegendes Rechteck durch eine zurückgesetzte "Kassette" (sogenannte Blindöffnungen oder Blindnischen) gegliedert wird; die Mauerkrone wird durch eine typische "Grenadierschicht" abgedeckt.

Markt (Ecke Straße "Blombrink")

- am Pastorat zu den Straßen "Zum Stadtgraben" und "Richthof" sowie zur Kirchgasse

Das Mauerwerk ist durch einen **Sockel** aus einer stehenden Binderschicht (halbsteinige "Rollschicht"), durch **Pfeiler** und durch diese eingerahmte **Wandflächen** charakterisiert, die jeweils als liegendes Rechteck durch eine zurückgesetzte "Kassette" (sogenannte Blindöffnungen oder Blindnischen) gegliedert wird.

Das Mauerwerk der Wände ist im Kreuzverband (Binder - Läufer - Binder), kreuzförmig gegeneinander versetzt, erstellt. Die **Mauerkrone** ist durch eine schräggestellte stehende Binderschicht (halbsteinige "Grenadier-Schicht") abgedeckt.

Die **Pfeiler** weisen größtenteils Abdeckplatten aus Werkstein (Baumberger Sandstein) auf, dessen Karnies-artiges Gesims allseitig über den quadratisch aufgeführten Pfeiler hinausgreift; die Abdeckung schließt mit einem flachgeneigten Zeltdach (flache "Pyramide") ab.

Die kräftig dimensionierten Pfeiler sind als Pfeiler-Vorlagen ("Lisenen") handwerksgerecht aus Bindern und Läufern als "Pfeiler-Schichtmauerwerk" errichtet.

- an der Ecke Markt und der Straße "Blombrink"

Auch hier sind ähnliche Gestaltmerkmale wie bei den Mauern am Pastorat festzustellen:

- Sockel aus einer halbsteinigen stehenden Binderschicht ("Rollschicht");
- **Pfeiler mit Wandflächen**, die durch mehrere "Blind-Kassetten" als liegendes Rechteck gegliedert sind, sowie
- **Pfeiler-Abdeckungen** jeweils durch eine Sandsteinplatte.



Die Mauer gliedert sich am Fuß in den gestuften Sockel, in die Wandfläche und oberhalb durch ein Gesims, bestehend aus 3 Binder-Reihen aus Ziegelstein mit einer Abdeckung in Zement; der Pfeiler ist als Vorlage gegliedert und mit einem ausgeprägten Sandstein-Kapitell abgedeckt.

Straße "Richthof"

- an der Merschstraße / Straße "Richthof" (Hirsch-Apotheke)

Der **Sockel** der Wandfläche ist wegen des Gefälles der Straße gestuft; die **Wandfläche** selbst ist im Kreuzverband erstellt und oberhalb durch ein **Gesims**, bestehend aus 3 Binder-Reihen mit einer Abdeckung in Zement, abgeschlossen. Die **Pfeiler** sind durch Vorlagen gekennzeichnet; die **Pfeilerabdeckung** besteht aus ausgeprägten Sandstein-"Kapitellen" in (Baumberger) Sandstein.

- an der Zaunstraße

Die **Wandflächen** der Mauer sind hell verputzt sowie ohne weitere Gliederungs-Elemente und Mauer- bzw. **Pfeiler-Abdeckungen** mittels Beton-Platten errichtet.

● an der Lippstraße

Die Mauer ist als halbhohe Mauer im "wilden Verband" (keine regelmäßige Verwendung von Bindern und Läufern) gekennzeichnet und durch Metallgitter transparent gehalten. Ihre **Hinterpflanzung** durch großkronige Bäume unterstützt jedoch die städtebaulich wirksame Anordnung und Erscheinung als erkennbare "Raumbegrenzung".



Die Mauer der ehemaligen Stadtbe-
festigungen ist im Polygon-Sand-
stein-Mauerwerk errichtet, so wie die
örtlichen Vorkommen und Funde in
den Sanddünen der Hohen Mark und
der Haard es zugelassen haben.

Turm-gasse

NATURSTEIN-MAUERN

Als Ausnahme zu den oben beschriebenen Mauern aus Ziegelstein sind die Reste der ehemaligen **Stadtmauer** am Siebenteufelsturm an der Turmgasse zu bezeichnen: Diese Mauer ist im Polygon-Sandstein-Mauerwerk errichtet wie die örtlichen Vorkommen in den Sanddünen der Hohen Mark und der Haard es zugelassen haben.

6.9.2 SONSTIGE EINFRIEDUNGEN

Einfriedungen als Staketen-Umzäunung aus Holz oder als Laubhecke sind wohl am Rand des Stadtkerns im Übergang zu den Siedlungen typische Begrenzungen von privaten Grundstücken; innerhalb des Stadtkerns jedoch überwiegen Mauern.

Grabenstiege



● ZÄUNE

Holzzäune Staketen (Grabenstiege/Wehrstraße)

Staketenzäune bestehen aus einfachen, geschnittenen senkrechten Latten auf zwei waagerechten Traghölzern an Holz- oder Zement-Pfosten und sind mit städtebaulich wirksamen Gehölzen hinterpflanzt.

Flechtzäune - Jägerzäune etc. sind nicht typisch

Metallgitter - Lippstraße (siehe auch unter "Mauern")

● HECKEN

als **Schnitthecken** mit Nadelgehölz (Eibe)

- Ecke Straße "Gantepoth" / Zaunstraße

als **Schnitthecken** mit Laubgehölzen (Rotbuche)

- Wehrstraße;

andere Gehölze (Thuja etc.) sind nicht typisch.

● **TORE**

Holztore an der Zaunstraße mit Mauer-Pfeilern
(siehe auch Mauern)

Metalltore an der Straße "Lippmauer"

als sogenannte Schmiede-eiserne Konstruktion mit senkrechten Stäben mit Pfeil-artigen Spitzen sowie einfachen Ringen oder geschwungenen Ranken entweder an Metall-Pfosten (Gußeisen) oder Mauerpfeilern, z.T. verputzt, befestigt ("angeschlagen").

Metalltore an der Lippstraße

sogenannte Schmiede-eiserne Konstruktion mit Mauerpfeilern (siehe auch unter Mauer)

Typische, traditionelle einflügelige Holzluke oder -klappe zur Traufengasse ("Sode" oder "Twiete" genannt); häufig dient dieser Raum zwischen den Gebäuden zum Abstellen z.B. von Abfallbehältern und Fahrrädern, er ist damit eine sinnvolle Nutzung bei sich verändernden Bedingungen im engen Stadtkern.

Merschstraße



● **TÜREN / KLAPPEN**

in den Zwischenräumen der **Traufengassen** innerhalb der Straßen des historischen Stadtkerns gibt es zahlreiche Türen und Klappen aus Holz oder Metallblech z.T. aber auch umgesetzt durch kleine Vitrinen o.ä.

7. REGIONAL- UND ORTSTYPISCHE GESTALTWERTE IM HISTORISCHEN STADTKERN HALTERN

7.1. DEFINITIONEN

Bei der Beurteilung eines regional- und ortstypischen Gestaltwerts müssen Merkmale der Entwicklung und Nachhaltigkeit des gewachsenen Lebensraumes des Ortes und der Ortsstruktur sowie dem Erscheinungsbild und Gestaltwert der Gebäude bestimmt werden.

Da Gebautes in der Umgebung auch mit "Architektur" zusammenhängt ist eine Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema soweit erforderlich, daß die allgemeinen Grundsätze erkennbar werden.

Häufig wird bei anstehenden Bauaufgaben nur eine Auseinandersetzung mit den übrigen allgemeinen Rahmenbedingungen, die den Gestaltwert des Bauvorhabens erheblich mitbestimmen, geführt. Hierzu zählen in der Regel die folgenden Fragen, die von den Beteiligten zu beantworten sind:

- Ist die beabsichtigte Planung konsensfähig und durchsetzbar,
- ist das Vorhaben wirtschaftlich tragfähig, umweltverträglich und sozialgerecht,
- kann das Projekt kostenoptimal, termingerecht und konfliktlos gesteuert werden,
- sind die ökologischen Forderungen an sparsamen Umgang mit vergänglichen Ressourcen, an gesunde Baustoffe und die der Energie- Einsparung erfüllt,
- ist das Planungs- oder Gebäudekonzept gar innovativ?

Fragen nach der kulturellen Bedeutung, nach ästhetischen Qualitäten, nach gestalt-psychologischen Auswirkungen des Gestaltwerts einer Planung, nach stadtbau-künstlerischen Aspekten werden selten formuliert, bestenfalls halbherzig und sofort mit konservativem, "ewig gestrigen, nichts Neues zulassenden" Denken, sprich mit einem inneren Widerstand abgehandelt.

Eine Analyse der vorhandenen Umgebung, die Eigenart, die typische städtebauliche Parzellenstruktur und Körnigkeit der Bebauung, die Geschossigkeit, die Baumaterialien mit allen Konsequenzen aus der unumstritten handwerklichen Kompetenz des Planers und der materialgerechten Verarbeitung durch den ausführenden Handwerker, die in den Details erkennbar sind, muss erfolgen, aufgespürt und bewertet werden. Ein Bauvorhaben muß mit seiner Architektur ein Minimum an Gleichwertigkeit zu dem Vorhandenen, der Umgebung erfüllen oder aber auch eine Steigerung der bestehenden Charakterqualitäten und Wesensmerkmale für die Bedürfnisse der Gegenwart weiter entwickeln.

Der Begriff Architektur bedeutet Baukunst und ist gerade im öffentlichen Bereich eine soziale Kunst, die den Geist, der an einem Ort herrscht, visualisiert und konkretisiert, eine Kunst, die Orientierung und Identifikation stiftet, die eine beliebige Stelle der Erdoberfläche erst zu einem Ort mit einem bestimmten, eigenen Charakter macht.

“Architektur kann ihre Existenz bei uns ebenso schlecht rechtfertigen wie die Kunst ganz allgemein: Millionen von Menschen kommen ohne sie aus und vermissen auch nichts dabei. Sie wissen gar nicht, was sie tatsächlich entbehren.

Unsere Zeit hat das Künstlerische verdrängt. Der verkümmerten Wahrnehmungsfähigkeit antwortet nun zwangsläufig eine verarmte Umwelt. Architektur, die Kunst des Bauens, ist aber weder kultureller Luxus noch entbehrlicher Schmuck, sie ist schlichtweg existentielle Notwendigkeit.

Sie ist es im Kleinen nicht weniger als im Großen, nicht nur für die besonderen Aufgaben, sondern gerade und vor allem für das ganz Alltägliche, für das Wohnen wie für das Arbeiten und Sich-Erholen. Seiner baulichen Umgebung kann niemand entrinnen. Wir leben in ihr und mit ihr, müssen es, ob wir wollen oder nicht. Architektur wirkt ständig auf menschliches Verhalten zurück. In dem Maße, wie sie den Raum für menschliches Leben formt, gestaltet sie dieses Leben mit.

Weil der Mensch ein soziales Wesen ist, bedeutet Architektur immer zugleich auch gebaute soziale Gestaltung. Architektur ist eben nicht nur -im klassischen Sinne- eine schöne, sondern vor allem auch eine soziale Kunst. Nur ihre soziale Dimension sichert der Architektur als Kunst ihre Bedeutung für das Leben. Architektur geht jeden an. Noch immer aber wissen die sogenannten Planungsbetroffenen zu wenig von ihrem Betroffensein. Von einer lieblosen Umwelt deformiert, haben sich zu viele schon daran gewöhnt, das Häßliche als notwendig hinzunehmen.”

[Zitat aus der Reihe der Bauweltfundament mit dem Titel “Die verlorene Unschuld der Architektur”, Aufsätze und Reden 1980-1987].

Unter “Architektur” ist also nicht lediglich das mechanische Produkt einer Allianz aus Management, Planung und Ökonomie, nicht nur das gefühlskalte Organisieren einer bestimmten Menge umbauten Raumes nach schlichtesten Typologien und zum geringstmöglichen Preis zu verstehen.

Architektur heißt, einen Ort verstehen, die Eigenart eines Ortes versammeln, konzentrieren und sie dem Menschen, mit den Mitteln des Bauens und Ausgestalten näherzubringen; kurz: Architektur heißt, den “Genius loci” zu konkretisieren.



Verschiedene Veränderungen haben im Laufe der Zeit das für die Stadt Haltern typische Bild geprägt. Die Berücksichtigung des regional- und ortstypischen Gestaltwerts ist dabei von wesentlicher Bedeutung soweit dazu Kenntnisse vorliegen.

Straße “Disselhof”

7.1.1 BINDUNGEN DES ORTES (“GENIUS LOCI”)

Der “Genius loci” muß als ein “Gesamt-Phänomen” begriffen werden, als eine Totalität, die aus dem vorgefundenen, “natürlichen Ort” (Landschaft) und den vom Menschen hinzugefügten, den artifiziellen Elementen (Siedlung) zusammengesetzt ist.

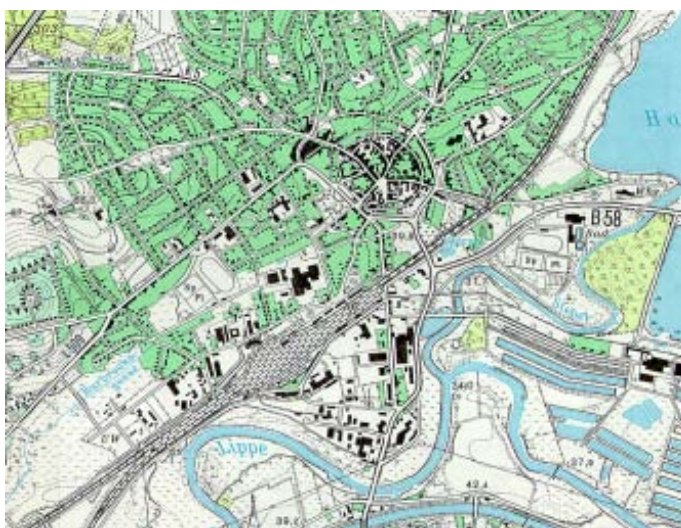
Der “natürliche Ort” bildet die Grundlage für die Siedlung, die ihre Gestalt durch die Art der Abgrenzung, der Einfriedung zum ausgedehnten Grund der Landschaft erhält. Siedlung wird dabei zum Zentrum, zum “Brennpunkt” für die Umgebung. Der Charakter eines Ortes hängt dabei vom Grad seiner “Offenheit” ab. Die Solidität, die Geschlossenheit oder aber die Durchlässigkeit bzw. das Ineinanderfließen von Landschaft und Siedlung bestimmen das Wesen, die Atmosphäre des Ortes.

Oft sind die natürlichen Elemente, also morphologische Merkmale wie Flußläufe, Geländeformationen - und in deren Folge somit historische Wegeverbindungen - die vorrangigen Bestandteile, die Topographie, Struktur und Form des Ortes bestimmt haben und bis heute charakterisieren.



Die historische Karte zeigt Straßen und Wegeverbindungen, den Verlauf der Lippe im Süden sowie im Westen das Gebiet der “Hohe Mark”. Diese wesentlichen Elemente haben die Struktur des Stadtkerns Haltern bestimmt.

**Verkleinerter Ausschnitt aus der
Preußischen Uraufnahme 1842**



Im Vergleich zur Preußischen Kartenaufnahme von 1842 sind der Verlauf der Lippe und die historischen Wegeverbindungen als überkommene Strukturmerkmale im historischen Stadtkern Haltern gut zu erkennen.

**Verkleinerter Ausschnitt aus der
Topographischen Karte 1985**

Ob ein Ort zum Wohlfühlen einlädt, angenommen, benutzt wird, hängt wesentlich davon ab, ob er die notwendige Orientierung erlaubt, ob sich Struktur und Aufbau des Ortes, also das System der Straßen, Wege und Plätze, die Beziehung zu seinem Umfeld, wie von selbst aus der natürlichen Situation begründet und erfahren werden kann. Gefällt eine Stadt wegen ihres besonderen Charakters, dann deshalb, weil gewöhnlich die Mehrzahl ihrer Gebäude auf die selbe Weise errichtet sind, sich durch die Wiederkehr variierender Motive über ein und desselben Grundthemas artikulieren.



Die kleinteilige Parzellierung der Grundstücke sind Bindungen des Ortes, die sowohl im Gesamtbild als auch bei einzelnen Gebäuden - die später um 1900 als Nachfolge-Gebäude mit der Nutzung als Wohn- und Geschäftshaus errichtet wurden - das typische Erscheinungsbild der Stadt Haltern markieren. Die überwiegende Giebelständigkeit, senkrecht gegliederte Fassaden und gleiche Materialien sind charakteristische Merkmale, die Atmosphäre und Eigenart der Stadt Haltern bestimmen.

Merschstraße

Lippstraße

Die Erfassung der Charakteristik eines Baubereiches über die typischen Details, ist bei einer fortschreitenden Vereinheitlichung der Bauweisen und Materialien, für zukünftige Bauaufgaben äußerst wichtig.

Wenn Sockel, Wand, Dach, Ecken und Öffnungen eines Gebäudes in Proportion und Detailgestaltung in einer harmonischen Beziehung sowohl zu sich selbst, als auch zu seiner Umgebung stehen, wenn Lage, räumliche Konfiguration und charakteristische Gestaltung existentielle Sinngehalte verkörpern, wird eine in sich schlüssige Einheit gebildet, eine gemeinsame Lebensform zum Ausdruck gebracht, die ein Erscheinungsbild und Gestaltwert konstituiert, der eine Identifizierung ermöglicht.

7.1.2 ERSCHEINUNGSBILD

Entsprechend der jeweiligen Entstehungszeit zeigt jedes Gebäude seine ureigenen architektonischen Merkmale, bedingt durch Veränderungen der Ansprüche an die Nutzung, neuen Bauweisen und Architektur Epochen.

Die Fassaden ermöglichen eine Bestimmung der Gebäudetypologie z.B. eines ehemaligen städtischen Wohnhauses, eines kleineren Wohn- und Geschäftshaus, Ackerbürgerhaus oder Speichergebäude. Dabei ist die Form des Baukörpers, die Erdgeschoß- und Obergeschoßzonen sowie Dach- bzw. Giebelflächen maßgebend zur Bestimmung der "Eigenschaft" im Erscheinungsbild des Gebäudes.



Die ursprüngliche Struktur des Gebäudes, mit einseitig 2geschossigen Wohnteil und traufenhoher Toreinfahrt oder Werkstatt, bestimmt das Erscheinungsbild, daß somit auch aus der Zeit seiner Errichtung Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Haltern dokumentiert.

Straße "Gaststiege"

Im historischen Stadtkern Haltern sind, aufgrund der recht schmalen Grundstücke, kleinere Gebäude vorzufinden, die sehr niedrige Geschosse, vor allem Obergeschoßhöhen aufweisen. Bei näherer Betrachtung sind bei diesen Gebäuden in den Traufwänden noch überkommene Fachwerkstrukturen des ursprünglichen Haupttragwerkes mit in Traufhöhe in Ständern eingehälste oder auch durchgezapfte (Hochrähm) Deckenbalken festzustellen, welche die spätere Aufteilung in eine Zweigeschossigkeit begrenzte.

Bei Erweiterungen zur Straßenseite oder teilweise notwendigen Erneuerungen wurde die Geschoßhöhe der vorhandenen Gebäudesubstanz übernommen, im Bewußtsein einer eingeschränkten Nutzung "unter einem Dach" und nicht zuletzt auch aus Kostengründen.

Das Erscheinungsbild eines Gebäudes wird also durch die Einheit der Bindungen des Ortes, die Einfügung in das Gesamtbild und durch die Kongruenz von Nutzung, räumlich-konstruktiven Gefüge und der äußeren Gestalt bestimmt.

7.1.3 GESTALTWERT

Der Gestaltwert eines Gebäudes erfaßt die Qualität der Ausformung von Einzel-elementen und ihre Einfügung in ein zusammenhängendes Ganzes, umfaßt also das Erscheinungsbild, Maßstab und Proportionen, material- und werkstoffgerechte Anwendung und Ausprägung von Details. Das Produkt der Mannigfaltigkeit der Teile und der Einheitlichkeit des Ganzen bestimmen den Gestaltwert, der der Kommunikation zwischen Bauwerk und Betrachter dient. Der Gestaltwert hat eine wesentliche Bedeutung für die Werterhaltung des vorhandenen typischen Erscheinungsbildes eines Ortes im Zusammenhang mit einer umfassenden erhaltenden Orts- und Lebensraumgestaltung.



Die ursprüngliche Nutzung ist aufgegeben worden und der Gestaltwert durch die geschlossenen und veränderten Öffnungen ablesbar und wieder zurück zuführen.

**ehemaliges Speichergebäude
Straße "Blombrink"**



Die neue Nutzung hat unter Wahrung des überkommenen Gestaltwerts die Eigenart der Gesamtgestalt eines für den Stadtkern der Stadt Haltern typischen Gebäudes erhalten.

**ehemaliges Speichergebäude
Straße "Lippmauer"**

Die Intensität des Veränderungs- und Umformungsprozesse durch die ansteigenden Nutzungsansprüche oder neuesten Qualitätsanforderungen ist unumgänglich und führt häufig zu Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz. Werden dabei, auf das Notwendigste beschränkt, wesentliche ursprüngliche Gestaltungselemente wie Materialien oder Details verändert, so ist auch der Gestaltwert des Gebäudes davon betroffen und in Frage zu stellen. Eine weitgehende Berücksichtigung der vorhandenen Eigenart und des Gestaltwerts des Gebäudes, die Beibehaltung regionaler bzw. örtlicher Bauformen und Baumaterialien vermeidet eine Vereinheitlichung und einen Verlust von erlebbaren Identitätswerten die bestimmend für einen Ort sind.

7.2 REGIONAL- UND ORTSTYPISCHE MERKMALE

Die Grenze zwischen dem Stadtkern Haltern - einschließlich der Stadterweiterung und der zwischenzeitlichen Siedlungsentwicklung - und der Landschaft, dem umgebenden Außenbereich, fließen überwiegend noch harmonisch ineinander. Im Vergleich dazu akzeptieren Städte, vor allem Großstädte in Ballungsräumen, diese Grenzen und Zusammenhänge nicht mehr und versuchen durch Großprojekte, Weltarchitekturen sich gegenseitig zu übertreffen, meist aus Hilflosigkeit fehlender Auseinandersetzung mit dem Ort und der Umgebung oder der Begründung des bewußten Absetzen und Steigerung der Aufmerksamkeit durch Ereignisse und Veranstaltungen als kurzlebige "Events".

Der "Ort" Haltern sowie der zugehörige Außenbereich entwickelten sich jeweils aufgrund fortschreitenden Strukturwandels zwar unterschiedlich, aber deutlich erkennbar innerhalb der oder in Beziehung zu den regional- oder ortstypischen Bindungen der Kulturlandschaft.

Nicht zu verkennen ist, daß der Stadtkern der Stadt Haltern auch Gebäude aufweist, die von der Umgebung "unabhängig" sind und ortstypische Bindungen vermissen lassen. Soweit dies gewollt ist, muß jedoch die Qualität dem vorhandenen mindestens entsprechen und nicht einen Charakter hervorbringen der als Zufallsprodukt aus Nutzungs- und Raumansprüchen und verwendeter Konstruktionsweise entsteht.

Die verwendeten Materialien sind dann ebenso frei verfügbar und zur Anwendung gebracht, wie die multifunktionale Nutzung und ermöglicht somit eine Austauschbarkeit sogar Übertragung von "Orten", die teilweise als Markenzeichen benutzt werden (z.B. Fast-Food-, Non Food-Ketten) und dem Betrachter eine Identifizierung mit dem Subjekt suggeriert, nicht aber mit dem spezifischen Ort.



Die langgestreckte horizontale Gliederung der Fassade, Gestaltelemente und Materialien entsprechen nicht den für den Stadtkern Halterns typischen Merkmalen.

Lippstraße

Eine Beurteilung der ortstypischen Gestaltwerte erfordert die natürliche Struktur, die eingesetzten "baulichen Mittel" im Einzelnen und in der Gesamtheit festzustellen, in Beziehung zu setzen, Fehlendes zu interpretieren, artifizielle Elemente, die zur Steigerung des regional- und ortstypischen Gestaltwerts beitragen, herauszuarbeiten und zu analysieren. Qualitätsvolle Neubauten lassen sich somit im Vergleich aus überkommenen Strukturen und Wahrung der Identität des Ortes und das "in Beziehung bringen" zu den im Ort vorhandenen ortstypischen Merkmale wie Gebäudeform, Materialien und Details bewerten.



Die differenzierte Gebäudeform und Fassadengliederung sowie Gestaltelemente und Materialien berücksichtigen die für den historischen Stadtkern typischen Merkmale.

Straße "Disselhof"

Die prägende, ortsübliche Alltags- und Nutzarchitektur des Stadtkerns Haltern ist auf das Engste mit ihrer heterogenen spezifischen Situation, durch die Art der Nutzung, die handwerklich-industriell geprägten Wohn-, Lebens- und Arbeitsweisen ihrer Bewohner und Benutzer, verbunden. Größe, Form, Konstruktion und Material der für Haltern ortstypischen Gebäude, resultieren überwiegend aus den früheren Anforderungen ihrer Nutzer für einen bestimmten Zweck und aus den baukonstruktiven Begrenzungen, die durch die in der Region vorkommenden Baustoffe und die in der Handwerkskunst bekannten Techniken vorgegeben waren. So haben sich innerhalb des Ortes, wie auch in anderen Städten der Region, bestimmte, immer wiederkehrende Haustypen mit ihren charakteristischen Gestaltmerkmalen herauskristallisiert.

Die weitere Untersuchung wird in Ansätzen versuchen die Hauptdeterminanten zur Feststellung eines regional- und ortstypischen Gestaltwerts zu bestimmen. Hierzu zählen die zuvor erklärten Definitionen in Bezug auf die Bebauung im Stadtkern Haltern. Es wird analysiert wie ein Gebäude im städtebaulich- räumlichen Zusammenhang eingebunden ist, ob Typen gebildet oder Motive mit lokalem Charakter sichtbar werden. Anhand von Beispielen sollen typische Bauformen, Erscheinungsbilder und der Gestaltwert sowie die dafür eingesetzten Elemente und Materialien benannt werden.

7.3 MASSGABEN DURCH DEN STÄDTEBAULICH- RÄUMLICHEN ZUSAMMENHANG

Der Stadtgrundriß ist, wie viele gleichartige Städte, in hohem Maße ortsbezogen, eher homogen amorph gewachsen als geometrisch aufgebaut; ist irrational, subjektiv, das Ergebnis eines langsamen kontinuierlichen, anstelle eine dynamischen Wachstumsprozesses ohne ein abstraktes, rational entworfenes System. Für den Ort und ihrer Bewohner waren dabei u.a. funktionale Belange sowie die jeweiligen Besitzverhältnisse von großer Bedeutung. **(siehe Nr. 3. STADTGESTALT)**

Die historischen Strukturen des Stadtkerns haben sich auch unter den zwischenzeitlichen Veränderungen durch erhebliche Kriegseinwirkungen und umfangreiche Stadtsanierungsmaßnahmen sichtbar erhalten. Wesentlich auffälliger hingegen sind die einhergegangenen Veränderungen der ursprünglich ein- bis zweigeschossig giebelständigen Bebauung hin zu drei- und viergeschossigen oder traufenständigen Gebäuden, die im Laufe der Zeit entstanden. Soweit hierbei auf die Situation und die anschließende Nachbarbebauung Rücksicht genommen wurde, entstand eine maßvolle Höhenentwicklung.



Die Struktur und der Aufbau, die Eigenart der Stadt Haltern, wird hier durch die charakteristischen Merkmale wie den Straßenverlauf, Vor- und Rücksprünge der Bebauung, aufeinander abgestimmte fast gleiche Motive in einem überschaubaren Bereich erkennbar. **Straße "Gantepoth"**

Maßgebend für einen Gesamteindruck eines Straßenbildes, als Produkt eines städtebaulich- räumlichen Gebildes, ist das Längs- und Querprofil der Straßenräume, die raumbegrenzende Bauform im Aufriß, bedingt aus der Parzellierung, der Wechsel von Giebeln und Dachflächen bei überwiegenden maßvollen Wechsel der Traufhöhen sowie die Bedeutung des Standorts und die Sichtbeziehungen im städtebaulich räumlichen Zusammenhang.

7.3.1 PARZELLIERUNG

Die aus den früheren Besitzverhältnissen überkommenen Grundstücksgrößen, die den damaligen Bedürfnissen und Ansprüchen entsprachen, haben letztlich die Parzellenstruktur und somit die Aufriß- Elemente in ihrer Bauform wesentlich bestimmt. Grundsätzlich ist die Bebauung entlang des öffentlichen Wegenetzes, den Erschließungsstraßen, orientiert. Die Bebauungsdichte und Bautiefe, das "Fleckenbild" der Bebauung im Stadtgrundriß, das als "Körnigkeit" bezeichnet wird, ist dabei abhängig von der straßenseitigen Grundstücksbreite. Die im Urkataster von 1825 historisch belegte kleinteilige Parzellierung ist durch Grunderwerb und Zusammenlegung vielfach überformt worden.



Die überkommene schmale Parzellierung und Giebelständigkeit sowie die Traufengassen sind trotz Erneuerungen der Fassaden noch erhalten geblieben.

Lippstraße



Im Vergleich zum Urkataster von 1825 und der oben gezeigten gegenüberliegenden Straßenseite, sind sowohl die kleinteilige Parzellierung und die Giebelständigkeit als auch die typischen Traufengassen durch eine parzellenübergreifende Neubebauung überformt worden.

Lippstraße

7.3.2 GEBÄUDEBREITEN

Die Gebäudebreiten unterscheiden sich innerhalb des Stadtkerns nach Haupt- und Nebenstraßen, Giebel- und Traufenständigkeit und entsprechen überwiegend noch der überkommenen Parzellenstruktur des historische Stadtkerns.

(siehe Nr. 3. UNTERSUCHUNG ZUR STADTGESTALT)

Die recht schmalen giebelständigen Gebäude sind vorwiegend in den Nebenstraßen z.B. Alter Markt, Gaststiege, Gantepoth, Disselhof und Lippstraße, markant erhalten geblieben und zeugen von den bescheidenen Verhältnissen der dort ansässigen ehemaligen Handwerker- und Tagelöhner.

Eindeutig größere Gebäudebreiten sind bei den mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftsgebäuden an den Hauptstraßen Rekumer Straße, Merschstraße und Mühlenstraße vorzufinden.

In Verbindung mit der Geschossigkeit ergibt sich ein liegendes oder stehendes Rechteck der Baukörper bis zur Traufe, in Proportion des goldenen Schnittes, in aller Regel erhöht durch das darüber stehenden Giebeldreieck.



Schmale giebelständige Gebäude in den Nebenstraßen.

Straße "Disselhof"



Breite mehrgeschossige giebelständige Gebäude in den Hauptstraßen.

Rekumer Straße

7.3.3 TRAUFGASSEN

Die überkommenen giebelständigen Gebäude im historischen Stadtkern sind bedingt durch die bereits erwähnten Konstruktionsarten und der seitlichen Dachüberstände, die u.a. dem Witterungsschutz der Seitenwände diene, mittels schmaler Traufengassen (Twieten oder Soden) voneinander getrennt. Die Grundstücksgrenzen verlaufen überwiegend mittig durch diese Traufengassen, so daß beide Nachbarn diese Abstandsflächen nutzen konnten für die notwendige Bauwerksunterhaltung, aber auch um die rückwärtigen Grundstücksflächen zu erreichen. Neben diesem Nutzen kommt den Traufengassen aber auch eine wichtige stadtgestalterische Bedeutung zu. Die Traufengassen als "vertikale Sequenzen" ermöglichen die Ablesbarkeit der Parzellenstruktur, lassen jedes einzelne Gebäude als eigenständiges Bauwerk wirken, dienen als Schnittpunkt von Richtungsänderungen der Baufluchten und erhalten, innerhalb des eng bebauten Stadtkerns, die Transparenz durch mögliche Sicht- und Wegebeziehungen.



Die ehemalige Traufengasse kann im Stadtbild erhalten bleiben: sie wird durch einen Rücksprung angedeutet und durch große Öffnungen gegenüber der Hauptfassade abgesetzt.

Merschstraße



Durch eine entsprechende Nutzung, z.B. als Vitrine, kann die ehemalige Traufengasse im Stadtbild die nötige "Transparenz" durch Sicht- und Wegebeziehungen aufrecht erhalten.

Markt

7.3.4 GESCHOSSIGKEIT

Die Bauweise im Ortskern der Stadt Haltern war ursprünglich eine ein- bis zweigeschossige giebelständige Bebauung, die sich aufgrund verschiedener Veränderungen teilweise zu einer drei- und viergeschossigen Bebauung entwickelte. Wesentliches Augenmerk bei einer Beurteilung ist daher nicht ausschließlich auf eine bestimmte Anzahl der Geschosse zu lenken, sondern vielmehr auf die verträgliche Art und Weise der Einfügung. Unter Einbeziehung nicht mehr notwendiger Traufengassen werden Gebäudebreiten und in Folge Traufen- und Firshöhen, neu festgelegt. Besonders auffällig wird eine überzogene Geschossigkeit an den Übergängen zu den direkt angebauten Nachbargebäuden. Durch diese vernachlässigten Details wird die raumwirksame homogene Abwicklung der Fassaden empfindlich gestört.

Gestalterisch gelungene und auch baukonstruktiv unkomplizierte verträgliche Details sind aus dem umgebenden Bestand auf ihre Verwendung zu prüfen und einzusetzen. Grundsätzlich ist daher als Bezugspunkt, für die städtebaulich wirksame Gebäudehöhe, die Traufe bei geneigten Dächern bzw. die untere Dachkante anzusehen.



Überzogene Höhenversätzen sind an den Übergängen zu der angrenzenden Bebauung zu vermeiden. Die unterschiedlichen Gebäudehöhen unterbrechen abrupt die ruhige maßvolle Silhouette die das Erscheinungsbild und den Gesamteindruck der Straßenrandbebauung bestimmt.

Straße "Lippmauer"



Der Höhenversatz ist hier mittels der durchgehenden Brandwand, die mit geringer Höhendifferenz den Fußpunkt des vorgesetzten Schildgiebels aufnimmt und dem steilgeneigten Mansardendach gemildert.

Lippstraße

Eine vertikal differenzierte Gebäudeform, z.B. unter Verwendung eines eingestellten Giebels, kann geeignet sein etwaige sprunghafte Übergänge zu mildern.

Für den historischen Stadtkern Halterns ist häufig bei Neubauten oder Erneuerungen der Giebelseiten, der Schildgiebel zu Anwendung gekommen, mit dem sich etwaige tatsächliche Traufhöhen in der Ansichtsfläche verdecken lassen. Weitere gestalterische Mittel können ein Materialwechsel oder die Übernahme, der Bezug auf horizontale Gliederungselemente sein.

Flächenhafte bauliche Entwicklungen sind nach städtebaulich vertretbaren Maßgaben zu überprüfen und müssen gegebenenfalls nach mehreren Seiten in die ortstypische differenzierte Bauweise eingefügt werden.



Erneuerungen können sich auch unter der Vorgabe einer veränderten Bauweise - hier Geschosshöhen - in die vorhandene Bebauung einfügen. Durch eine vertikale Differenzierung des Baukörpers hätten die Übergänge zu den anschließenden Nachbargebäuden maßvoller ausgestaltet werden können, um eine Einfügung in das Gesamtbild zu erreichen.

Mühlenstraße



Das Maß der Geschossigkeit entspricht dem linken traufständigen Gebäude. Der Giebel vermittelt den Höhenversatz der Traufenlinie der Nachbargebäude und reduziert den Höhenversprung auf ein verträgliches Maß. Die sonst vorzufindende "Lücke" der Traufgasse, wird durch die waagerechte "Schulter" des Schildgiebels markiert. Eine für die Bebauung der Stadt Haltern typische Gestaltung der Übergänge die eine bewegte Silhouette erzeugt.

Straße "Blombrink"

Höhenversprünge aufgrund unterschiedlicher Geschossigkeit sind somit unter Verwendung etwaiger gestalterischer Mittel und Elemente durchaus auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, ohne das die bewegte Silhouette der ortstypischen Bebauung der Stadt Haltern verloren geht.

7.3.5 GEBÄUDESTELLUNG

Der historische Stadtkern weist überwiegend die giebelständige Gebäudestellung auf. Die traufenständige Bauweise ist nur vereinzelt anzutreffen und läßt eine eindeutige Orientierung der Gebäude sowie die markante Wirkung als Raumabschluß vermessen. Hier sind häufig die traufenständigen Gebäude mit gewalmten Dachflächen "um die Ecke" geführt worden so daß die den Straßenraum bestimmenden Giebel fehlen.

Vor- und Rücksprünge in den Baufluchten aufgrund etwaiger Vorbauten (Erker, Pfeiler etc.) oder Nutz- und Freiflächen vor den Gebäuden sowie die Erschließung, die Ausrichtung der konstruktiven Bauweise, sind Maßgaben die eine Plastizität des Baukörpers oder sogar die der Baugruppe unterstützen.



Die Gebäudestellung innerhalb der Bauflucht ist abhängig von den Grundstücksverhältnissen, der Gebäudeausrichtung, der Grundrissverteilung sowie dem konstruktiven Aufbau.

In dem oben gezeigten Beispiel wurde die Gebäudestellung durch die parallelen seitlichen Grundstücksgrenzen bestimmt, die in Folge der zuvor genannten Bedingungen, kleine private Freiflächen vor dem Gebäude für unterschiedliche Nutzungen (früher "Miste", heute Kfz- Stellplatz) ergaben.

Straße "Gaststiege"



Um die Ecke" geführte Baukörper lassen eine Orientierung zum Straßenraum vermessen und vernachlässigen das markante Merkmal "Giebel" innerhalb des Stadtkerns.

Mühlenstraße

GIEBELSTÄNDIGKEIT

Bei den vorhandenen schmalen Grundstücken ist, entsprechend den zur Verfügung stehenden Konstruktionsweisen, eine giebelständige Bauform gewählt worden, die eine große Bautiefe unter einem langgestreckten, durchgehenden Dach ermöglichte. Die Giebelstellung von Häusern ist ein architektonischer Bedeutungsträger, weil in der Giebelständigkeit die selbstbewußte Zugehörigkeit eines Hauses zum kollektiven Raum der Straße und damit zur Stadt als Ganzes ihren stärksten Ausdruck findet. Ursprünglich waren die meisten dieser Häuser, wie das Urkataster von 1825 belegt, durch schmale Traufengassen (Bauwiche) voneinander getrennt, so daß die Wirkung des Gebäudes zum Straßenraum nachhaltig unterstützt wird. Die Giebelständigkeit wurde somit, auch über die verschiedenen Architekturepochen hinweg, zum "Selbstzweck" der gestalterischen Ausformung und Repräsentanz der Gebäude, im historischen Stadtkern bewahrt.



Beispiele für eine im Stadtkern überkommene vorherrschende Giebelständigkeit. Die Vielfalt variierender Ausgestaltung der Giebelformen bestimmen und kennzeichnen letztlich das typische Straßenbild im Stadtkern Haltern.

TRAUFENSTÄNDIGKEIT

Überwiegend ist am Rande des historischen Stadtkerns, außerhalb der Gräben, eine ein- bis zweigeschossige traufenständige Bebauung historisch belegt. Innerhalb des Stadtkerns ist bei vereinzelt Grundstücken, vor allem bei Eckgrundstücken mit geringer Grundstückstiefe, eine traufenständige Bebauung vorzufinden, da eine Ausrichtung und somit auch eine Giebelständigkeit zu der übergeordneten Straße erfolgte. Des weiteren wurde dort wo Grunderwerb und Zusammenlegung eine längere Straßenseite aufwies, entsprechend eine traufenständige Bauform gewählt. Diese wesentlichen Änderungen erfolgten überwiegend bei den Erneuerungen zu Beginn des 19. und 20. Jahrhunderts sowie bei dem Wiederaufbau nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges.

Bei einigen Gebäuden sind langgestreckte, traufenständige Baukörper durch eingestellte Giebelelemente, nutzungsbedingt oder bei späteren baulichen Veränderungen, durchaus auch aus gestalterischen Gründen, eingefügt worden.

Die traufenständigen Gebäude bleiben in der Regel gegenüber giebelständigen Gebäuden niedriger, begleiten die Straßenfluchten und begrenzen den Maßstab gegenüber den hohen Giebeldreiecken.



Das Bild zeigt die überkommene traufenständige ein- bis zweigeschossige Bauweise außerhalb der Gräben des historischen Stadtkerns.

Die Proportion des Baukörpers ist bei traufständigen Gebäuden überwiegend ein liegendes Rechteck.

Straße "Alisowall"



Zusammengelegte Parzellen entlang der Straße "Gantepoth" sowie eine Orientierung des Gebäudes mit einer Giebelständigkeit zur übergeordneten Rekumer Straße, begründen, wie das Beispiel zeigt, die wenigen traufenständigen Gebäude innerhalb des historischen Stadtkerns.

**Eckgebäude
Rekumer Straße / Straße "Gantepoth"**

7.3.6 DACHKÖRPER

Die Stellung der Gebäude sowie die Gebäudekonstruktion bedingen den Dachkörper der den oberen Abschluß des Gebäudes bildet. Die Orientierung der Dächer zum Straßenraum und zugleich die Ausrichtung der Firste ergeben auf der Grundlage des Satteldaches - auch vereinzelt in der Abwandlung eines Mansardendaches - entweder eine Giebelständigkeit oder Traufenständigkeit

Bei der Giebelständigkeit ist der First des Dachkörpers rechtwinklig zur Straßenfront gerichtet wobei der Dachkörper, in der orthogonalen Ansichtsfläche, durch eine Giebelwand verdeckt wird. Die Giebelwand entspricht überwiegend der Architektur und Gestaltung der Fassade die in der Grundform meist symmetrisch ist.

In Abwandlung dazu, ist unter dem Eindruck geringerer Gebäudehöhe im Vergleich zu der Nachbarbebauung, gewalmte Giebelspitzen vereinzelt festzustellen.

Die Proportion des Baukörpers ist unter Einbeziehung des Giebels überwiegend stehend.

Bei der Traufenständigkeit verläuft der First des Dachkörpers parallel zur Straßenfront und der Dachkörper ist in voller Größe mit entsprechenden Aufbauten, Dachneigung und Material sichtbar.

Die Ausgestaltung der langgestreckten Traufe durch Vorkragungen, Gesimse, Frieze und vor allem der horizontalen Dachrinne, trennen den Dachkörper eindeutig von der senkrechten Gebäudefassade. Die Proportion des Baukörpers ist bei traufenständigen Gebäuden überwiegend ein liegendes Rechteck. Dachkörper mit einem für Haltern untypischen Vollwalm ist an wenigen neuerrichteten Eckgebäuden vorzufinden.

Als Sonderformen im historischen Stadtkern Halterns ist das Zeltdach und Vollwalm-dach nur bei wenige Gebäude vorzufinden. Das spitze Zeltdach bleibt der St. Sixtus-Pfarrkirche vorbehalten, das Kegeldach dem Siebenteufels-Turm der ehemaligen Stadtbefestigung. Untypisch sind dagegen ebenfalls das Vielform- Dach mit unklaren Hauptfirstrichtungen.

Das Flachdach ist nur vereinzelt innerhalb des historischen Stadtkerns auszumachen. Bei den Gebäuden ohne deutlich sichtbaren Dachkörpern, wirken die Fassaden nur als "Wandscheiben". Das Flachdach ist den früher gewerblich genutzten einfachen Nebengebäuden (z.B. Mühlengebäude, Straße "Lippmauer"; alte Weberei, Goldstraße) teils nutzungsbedingt oder nach Verlust des Dachkörpers - nach Zerstörung - zuzuordnen oder den wenigen Gebäuden, die in Gebäudeform und Architektur, als Ausdruck bestimmter Architektur- Zeitepochen stehen (Merschstraße).

Grundsätzlich ist das Flachdach ein Fremdkörper, der keine Gemeinsamkeiten mit der überkommenen erhaltenswerte Silhouette der Bebauung, innerhalb des historischen Stadtkerns Haltern, zeigt.

Die Dachkörper im Stadtkern bestimmen durch die klare Struktur der Ausrichtung, der gleichmäßig geschlossen, durchgehenden steilgeneigten Dachflächen und der überwiegend einheitlichen Materialien, das Erscheinungsbild der "Dachlandschaft". Die unterschiedlich großen Dachkörper sowie die geringen Unterschiede in den Dachneigungen, unterstützen dieses für Haltern typische Bild nachhaltig.

7.3.7 WAHRUNG DES MASSTABS - MASSSTÄBLICHKEIT

Der Maßstab der Gebäude wird durch Gebäudehöhe und Gebäudebreite vorgegeben. Die ausgewogenen Proportionen und Verhältnisse der Gebäude bestimmen wesentlich auch die stadtgestalterische Harmonie und das Erscheinungsbild des Ortes. Die Wahrung des Maßstabs gewährleistet u.a. ein Zusammenspiel besonders vieler Elemente, (Straßenraum, Wege- und Sichtbeziehung, Bäume, Materialien etc.), die wechselseitig Bezug nehmen aufeinander und sich gegenseitig in ihrer Wirkung bedingen. Einzelne Baukörper und Gebäudekomplexe können somit von ihrer Größe und Formgebung in den historischen Stadtkern Halterns, in die homogenen Abwicklungen der Straßenfassaden eingefügt werden. Überprüfung der Gebäudeorientierung, Erschließung und Grundrißverteilung sowie eine vertikale differenzierte Gebäudeform z.B. unter Verwendung eines eingestellten Giebels, kann je nach Situation geeignet sein, den Maßstab des Gebäudes innerhalb des Stadtkerns zu wahren.



Das Gebäude weist eine erhebliche Breite unter Einbeziehung der Traufgassen auf. Der Giebel ragt hoch über die beidseitigen eigentlichen Traufenpunkte hinaus und wirkt äußerst bescheiden im Verhältnis zu der großmaßstäblichen Fassadengliederung. Die entschieden anderer Bauweise führt zu einer Höhenentwicklung und folglich zu Maßstabssprüngen die die überkommene Bausubstanz massiv bedrängt.

Straße "Disselhof"



Eine erhöhte Ausnutzung unter Inanspruchnahme von verfügbaren rückwärtigen Freiflächen führt zu einer flächenhafte Entwicklung, die zwar der Wahrung des Maßstabs dient, hinsichtlich der Ortsstruktur nach städtebaulich vertretbaren Maßgaben zu überprüfen ist und eine ortstypische differenzierte Bauweise aufweisen sollte.

Rekumer Straße / Turmstraße

7.3.8 STÄDTEBAULICHE DIFFERENZIERUNG DER BAUKÖRPER

Die Parzellierung, Traufen- oder Giebelständigkeit der Gebäude sowie das Maß der Ausnutzung des Grundstückes durch die Geschossigkeit, sind Vorgaben, die eine Differenzierung der Baukörper aufgrund der angewandten Konstruktionsweisen oder Nutzungsansprüche zu Folge hatte. Bei massiven baulichen Erneuerungen Ende des 19. Jhds. und zu Beginn des 20. Jhds. wurde noch durch geeignete Maßnahmen (s. Gliederungselemente) die ortstypische Gliederung der Baukörper berücksichtigt. Auffälliger hingegen sind Sanierungen und Neubauten mit parzellenübergreifenden Baukörpern Mitte des 20. Jhds., bei denen weitgehend auf eine ortstypische Differenzierungen verzichtet wurde. Dem jeweiligen Zeitgeist und der vertretenen Architekturauffassung entsprechend wurde der historische Maßstab der Höhenentwicklung innerhalb des Stadtkerns verändert bzw. vereinzelt erheblich überschritten.



Der Neubau Mühlenstraße / Disselhof zeigt weder Gestaltmerkmale noch Bezug zu seiner Umgebung. Die großflächig durchgehend einheitliche Fassade ist nicht in dem Maße, wie es der ortstypischen Bauweise entspricht, weiter differenziert. Das Gebäude ist nicht an den Standort Haltern, gebunden und somit austauschbar.

Mühlenstraße



Die Bauform bei diesem Gebäude wurde überwiegend durch die Örtlichkeit (Parzellengröße) und Nutzung (Wohn- Geschäftshaus) bestimmt. Der damaligen Ära entsprechend wurde bewusst oder unbewußt mit einzelnen Stilelementen eine Differenzierung des Baukörpers durch den hineingestellten Giebel erreicht, die den regional- und ortstypischen Gegebenheiten entspricht.

Straße "Gantepoth"



Die zusammenhängende Baugruppe wird in Variation unterschiedlicher Gestalt-Elemente wie Schildgiebel, Zwerchgiebel im Wechsel zu Traufen mit Dachgauben gegliedert; die Bauflucht ist durch Vor- und Rücksprünge sowie durch Regenfallrohre deutlich unterteilt.

Wechselnde Höhen der Traufen, Brüstungen und Giebelabschlüsse tragen zu einem lebhaften Gesamtbild am nördlichen Zugang zur historischen Altstadt bei.

Die Erdgeschoßzone nimmt die zuvor genannten Maßgaben nicht auf.

Rekumer Straße



Die ursprünglichen Einzelbaukörper sind zu einer zusammenhängenden Baugruppe "verschmolzen".

Die historisch belegte, bewegte Bauflucht ist nivelliert und die Parzellenstruktur nur noch an den Traufen- Ortgangübergängen zu erkennen.

Gleiche Höhen und Größen der Giebel und Fenster sowie fehlende Gliederungselemente in den Fassaden wirken monoton und entsprechen nicht der ortsüblichen differenzierten Bauweise.

Rekumer Straße

7.4. GESTALTERISCHE DIFFERENZIERUNG DER BAUKÖRPER

7.4.1 VERTIKALE DIFFERENZIERUNG

Im typischen Erscheinungsbild der im Stadtkern vorherrschenden Bebauung, ist eine vertikale Differenzierung der Fassaden durch das Verhältnis von größerer Gebäudehöhe zur Gebäudebreite, die Ausbildung des oberen Dachkörpers mit verschiedenen Variationen von Giebeln sowie weitere die Fassaden senkrecht gliedernde Elementen überwiegend vorzufinden. Die überwiegend giebelständigen, vertikal differenzierten Gebäude orientieren sich eindeutig zu den Straßen und heben sich innerhalb des Straßenraumes in ihrer Wirkung besonders hervor.



Ein typisches Beispiel einer einfachen vertikal gegliederten Fassade mittels Beibehaltung der Parzellenstruktur, Giebelständigkeit und senkrechter Fensterelemente.

Rekumer Straße



Eine (überzogene) mehrfach vertikale Differenzierung -Staffelung- eines Baukörpers verunklart die ortsgebundene Situation und führt zu Maßstabseinbrüche innerhalb des Bestandes.

Straße "Disselhof"

Die vertikale Differenzierung einzelner Baukörper bringt innerhalb des Straßenbildes eine Vielfalt variierender Motive und in der Abfolge häufig wechselnde Sequenzen mit sich, die Erneuerungen zulassen soweit die Bedingungen des Ortes und die vorhandenen regional- und ortstypischen Merkmale Berücksichtigung finden.

7.4.2 HORIZONTALE DIFFERENZIERUNG

Eine horizontale Differenzierung der Baukörper ist bei niedrigeren Gebäudehöhen im Verhältnis zur Gebäudebreite festzustellen. Dabei sind die einzelnen Geschosse mit gruppierten Fensterbändern oder mit einzelnen horizontal angeordneten Fassadengliederungselementen, die dem Gebäude eine maßstabstützende Wirkung geben, dominierend. Die Form des Baukörpers wird horizontal in einzelne Erdgeschoß-, Obergeschoß- und Dachzonen unterteilt. Die Orientierung des Baukörpers zum Straßenraum ist untergeordnet und folgt der Längsstruktur der Baufluchten.



Bei einzelnen, massive bauliche Erneuerungen Ende des 19. Jhds. wurde die ursprüngliche Parzellenstruktur aufgegeben und unter Einhaltung der vorherrschenden Geschossigkeit, langgestreckte traufenständige Baukörper errichtet.

Merschstraße



Die Fassade des Gebäudes wird untypisch horizontal in eine Erdgeschoß-, Obergeschoß- und Dachzone unterteilt. Die eigentliche Traufenhöhe ist verunklart; die Proportion und Orientierung des Baukörpers sind nicht mehr zu bestimmen.

Straße "Gantepoth"

Die horizontale Gliederung bleibt überwiegend den vereinzelt traufenständigen Baukörpern vorbehalten, die erst im Laufe der Erneuerungen zu Beginn des 18. und 19. Jahrhunderts und während des Wiederaufbau nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges in Haltern Verwendung fanden. Von den überwiegenden Strukturmerkmalen der Bebauung des Stadtkerns der Stadt Haltern ist die lineare Betonung durch eine horizontale Differenzierung fremd.

7.5 FASSADENGESTALTUNG

Anders als bei der Differenzierung und Gestaltung der Baukörper geht es bei der Beurteilung der Fassadengestaltung um das in sich schlüssige Bild der sichtbaren Außenhaut der Gebäude. Fassaden sind die Hauptansichtsseiten (Schauseiten) eines Gebäudes, auf die ganze Gestaltung konzentriert ist. Gewöhnlich zeigt eine Fassade die innere Gliederung bzw. den Querschnitt des dahinter liegenden Baukörpers, sie kann aber auch für sich so gestaltet sein, daß sie weder in den Abmessungen noch im Querschnitt dem zugehörigen Baukörper entspricht. Die gestalterischen Mittel sind einzelne oder gruppierte Bauteile (Zonung und Achsen), Details, bestimmte Materialien und Farben die in einem harmonischen Verhältnis aufeinander abgestimmt sind.



Rekumer Straße



Rekumer Straße

Die Fassadengestaltung spiegelt in den meisten Fällen die gegenwärtige Architekturströmungen und -auffassungen wieder, die gerade im historischen Stadtkern Haltern in den letzten 200 Jahren ihre Spuren hinterlassen und das Stadtbild entschieden mitbestimmt haben. Trotz dieser starken Veränderungen und Einflüsse wurde jedoch überwiegend an die tradierten regionaltypischen Gestaltelemente und Materialien festgehalten.

Zu der Fassadengestaltung gehören auch verschieden kleinteilige Fassadenschmuckelemente, die Konstruktionselemente betonen, Aufschluß geben über die Hausgeschichte oder einfach nur als Zierde angebracht wurden.

LOCHFASSADE

Als typische bauliche Merkmale im Stadtkern Halterns sind vorrangig die Lochfassade sowie häufig verwendete Gliederungs- und Gestaltungselemente anhand des überkommenen Bestandes festzustellen. Die Erdgeschoßzonen sind dabei teilweise ausgenommen, da wegen der vorwiegend geschäftlichen Nutzung und der ständigen Veränderungen nach anderen Kriterien (Werbung, Produktdesign etc.) eine Gestaltung erfolgte.

Die Lochfassade ist definiert durch einen geringen Anteil der Öffnungen im Verhältnis zu der Gesamtfassade. Eine maßstabsstützende Wirkung ist abhängig von der Anordnung, Größe und Proportion der Öffnungen im einzelnen als auch in Bezug auf die Fassade. Die Lochfassade markiert das einzelne Gebäude und ist auch für den ganzen Straßenzug wesentlich mitbestimmend. Die Anordnung von Wandöffnungen auf der Fassade bestimmt ganz wesentlich den Ausdruck der Formensprache bzw. Architektur des Bauwerk.

Die Anordnung und Ausrichtung der Bauteile bestimmt ganz wesentlich die Architektursprache der Fassade. In der Architekturtheorie wurde immer wieder die Übertragung des "Menschen als Maß aller Dinge" gefordert, daß sich in der Architektur abzeichnen sollte. Eine senkrecht ausgerichtete Grundform der Fassade, senkrechte Fensterformate und Fensterachsen erklären sich darauf aufbauend aus der schwerkraftbedingten, senkrechten Körperachse des Menschen und somit als Analogie menschlichen Körpergefühls und architektonischer Körpersprache.

Insoweit widerspricht eine horizontale Organisation von Wandöffnungen, wie Fensterreihung oder ein richtungsneutrales Fensterraster gegen überkommene Formensprachen des Ortes, auch wenn sie als moderner Ausdruck der Architektur in ihrer Entstehungszeit gelten.



Beispiel für Fensterreihen (links) und Fensterraster (rechts) die den Maßgaben einer im Ort vorherrschenden Lochfassade nicht entsprechen. **Reckumer Straße**

7.5.1 FASSADENGLIEDERUNG

Die Gliederung der Fassaden durch einzelne Bauteile, Öffnungen, Materialwechsel deren Anordnung, Proportion und Verhältnis zu der Gesamtfassade, vermitteln den Maßstab und letztlich die Wirkung des Gebäudes für den Betrachter und dem Ort. Die Ausgestaltung einzelner Geschoßzonen, die besondere Gestaltungsvielfalt bei der Verwendung, Art der Verarbeitung von Materialien, wie z.B. die Oberflächen-Textur bei Mauerwerk oder die gleichmäßig wirkende Putzfläche, sind in Maßen gezielt einsetzbare orts- und regionaltypische Gestaltungsmittel für eine Fassadengliederung.



Die Gliederung der Fassade erfolgt unterstützend durch das Fugenbild und die im gleichen Material abgesetzten Öffnungen.

Mühlenstraße



Die Fensteröffnungen sind proportional aufeinander abgestimmt und bilden mit dem einheitlichen Fassadenmaterial eine ausgewogene Fassadengliederung.

Mühlenstraße

Unter Beachtung wesentlicher Grundsätze für eine Fassadengliederung, z.B. mittels Materialien und ausgewogenen Proportionen, ist eine Vielfalt durch Variationen unter Wahrung der orts- und regionaltypischen Merkmale möglich.

7.5.2 FASSADENZONUNG

Grundsätzlich weisen Baukörper eine durchgehende Fassadengestaltung im Zusammenhang mit den Nutzungen auf. Da aber im Stadtkern der Stadt Haltern verschiedene bauliche Veränderungsprozesse erfolgten, ist es sinnvoll eine Einzelbetrachtung der unteren Abschlußzone (Sockel- und Erdgeschoßzone), der Normalzone (Obergeschoß) und der oberen Abschlußzone (Giebel, Zwerchgiebel oder Traufe) vorzunehmen und hinsichtlich des regional- und ortstypischen Gestaltwerts zu beschreiben und zu bewerten.

ERDGESCHOSS

Nur wenige straßenseitige Fassaden zeigen im Erdgeschoß noch die unterschiedliche Nutzungsstruktur des Stadtkerns bzw. eine mit der Gesamtfassade einheitliche Gestaltung in Material und Aufteilung. Zum einen liegt der Grund in der geringen Anzahl der Gebäude die grundsätzlich als Wohn- und Geschäftshäuser errichtet wurden und zum anderen, daß der stetige Nutzungswandel durch großflächige Schaufensteranlagen, überdimensionale Werbeanlagen, Vordächer etc., dem Zweck und der jeweiligen Zeit entsprechend, ersichtlich wurde. Die Erdgeschoßzonen entsprechen dort nicht mehr dem Gestaltwert des Gebäudes, sind überformt und nicht mehr zu bewerten.



Die Erdgeschoßzone ist temporär, austauschbar geworden in Hinblick auf den regional- und ortstypischen Gestaltwert.

Straße "Gantepoth"



Die Fassadenzonen sind in ihrer Ausgestaltung untereinander differenziert, ohne die Einheit der Gesamtfassade aufzulösen.

Merschstraße

OBERGESCHOSS

In den Obergeschossen ist überwiegend die ortstypische Fassadengrundform der Lochfassade mit rechteckigen stehenden Einzelfenstern vorzufinden. In diesem Bereich überlagern sich horizontale und vertikale Gliederungselemente wobei eine axiale Ausrichtung und Betonung in der Fassadengestaltung erfolgt.

Durch Anordnung, Größen und Proportion der Wandöffnungen und Gestaltelemente sind charakteristische Fassadentypen der einzelnen Gebäude erkennbar. Dabei tritt die für Haltern typische vertikal ausgerichtete, giebelständige Grundform des Baukörpers eindeutig hervor und führt in der Abfolge des Nebeneinander von Fassaden oder Fassadenabschnitten zu einer gestalterischen Vielfalt die das Ortsbild markiert.

Die Gliederung der Fassaden durch rahmende und füllende Flächen unterschiedlicher Materialien, einzelne Schmuckelemente sowie horizontale oder vertikale Bauteile können eine maßstabstützende Wirkung erzielen, soweit sie in ihren Abstufungen und Profilen eine spürbare Entsprechung zwischen Bauwerk und Erscheinungsbild herstellen.



Die Anordnung von rechteckig stehenden Einzelfenstern im System von horizontalen und vertikalen Fensterachsen, entsprechen dem Maßstab des Gebäudes.

Reckumer Straße



Gurt- oder Stockwerksgesimse zonen die einzelnen Geschosse horizontal, während die überlagerte, vertikal axiale zu der Breite der Fassade versetzt - Fensteranordnung, die Gebäudeform hervorhebt.

Markt

GIEBEL, ZWERCHGIEBEL, TRAUFE

Die obere Abschlußzone der Fassaden im Stadtkern bildet vorwiegend die Grundform des einfachen Giebeldreieck mit Ortgang oder ein über die Dachflächen hinausragender Schildgiebel. Die Schildgiebel sind überwiegend Gebäuden zu Beginn des 18. Jh. vorbehalten und treten in Variationen als Stufen-, Staffel- und Volutengiebel oder als leicht überhöhter dreieckiger Blendgiebel mit Giebelgesimsen und Abdeckungen auf.

Die Traufe wird innerhalb des Stadtkerns häufig durch Zwerchgiebel gegliedert. Der Zwerchgiebel überdeckt meist ein aus der Fassade hervorgehobenes Bauteil mit einem rechtwinklig zur Straße hineingestellten kleinen Satteldach. Der Zwerchgiebel betont überwiegend die Vertikale, ist axial oder anaxial in der Fassade angeordnet und bildet mit der Gesamtfassade eine Einheit. Der Zwerchgiebel ist ebenfalls analog zu den Giebeln als Schildgiebel oder Giebel mit Ortgang ausgeformt.

An den außerhalb der Wall- Straßen gelegenen Gebäuden, überwiegt die charakteristische Traufe mit den zum Straßenraum geneigten Dachflächen.

Die traufenständig steilgeneigten Dachflächen im Stadtkern weisen mehrheitlich untergeordnete, zurückgesetzte kleinformatige Einzelgauben oder gruppierte Gauben mit Giebel- oder Schleppdach auf.



Der Schildgiebel ist im Stadtkern als Kennzeichnung des Bürgertums entstanden und später als Zeichen der Wohn- und Geschäftshäuser von Kaufleuten, Händlern etc. übernommen worden.

Reckumer Straße



Traufenständiges Gebäude mit Zwerchgiebel der die Fassade gliedert und der ursprünglichen Architektursprache des Gebäudes entspricht.

Straße "Lippmauer"

7.6 GLIEDERUNGSELEMENTE

Die Fassaden der Gebäude werden durch verschiedene Bauteile, Gliederungselemente in vertikaler und in horizontaler Anordnung unterteilt sowie durch unterschiedliche Materialien und einzelne Gestaltelemente gegliedert. Die für die Bauweise im Stadtkern Haltens vorherrschende Betonung der Vertikalen und die teilweise den Maßstab wahrenden Fassadengliederung, ist auf wesentlich eingesetzte Elemente beschränkt. Hierzu zählen die historisch überkommenen und bis Heute häufig verwendete Gliederungsarten und Elemente:

- Wandöffnungen
Größe, Proportion und Anordnung bestimmt wesentlich die Fassadengestaltung. In Verbindung mit weiteren Gestaltelementen, z.B. Umrahmungen, kann deren Wirkung unterstützend herausgehoben oder abgeschwächt werden.
- Gurt- oder Stockwerksgesimse
Die horizontale Anordnung entspricht der Balken- oder Deckenlage des Gebäudes, wodurch Stockwerkstrennungen in der Fassade erkennbar werden die maßstabstützend wirken.
- Sohlbank- oder Fensterbankgesimse
Zusätzliche Fassadengliederung in Höhe der Fensterbrüstungen, die horizontal auf der gesamten Fassadenbreite durchlaufen, oder nur im Bereich der Fenster angeordnet sind.
- Friese
Glatte oder ornamentierte Streifen zur Abgrenzung oder Teilung bzw. Gliederung von Flächen und Unterstützung der Gesimse. Bei Mauerwerk- Fassaden in Form des Zahnschnittes oder als "Deutsches Band" ausgeführt.
- Lisenen
Senkrechte (teilweise über die gesamte Fassade) gering aus der Wandfläche vorspringende Gliederungselemente, auch aus anderem Material, die die vertikale Betonung oder Streckung (Überhöhung) des Baukörpers unterstützen.
- Gestaltelemente (Schmuckformen)
Als Einzelelemente wie z.B. Maueranker (für das Gebäude konstruktiv notwendig), Embleme, Wappen, Haussprüche und Monogramme, Reliefs und Skulpturen, Bauplastiken sowie die vielfältige Anwendung von Zierverbänden im sichtbaren Mauerwerksbau.

Die zuvor aufgeführten Gliederungselemente sind im Ursprung bis hin in die Antike zurückzuverfolgen, jedoch führt der zeitweise Rückgriff meist in abgeänderter Form - vor allem im Historismus - immer wieder zu dem Ziel, mit der Absicht, eine Fassade mit entsprechenden Mitteln zu gliedern und einen bestimmten Ausdruck zu verleihen.

Die richtige Ver- und Anwendung der Einzelelemente sowie deren Plazierung innerhalb der Fassaden ist äußerst sensibel hinsichtlich der gestalterischen Auswirkungen abzuwägen. So können z.B. zu stark aus den Fassadenflächen herausgehobene Gliederungselemente einen tiefen Schatten zufolge haben und drückend und schwerfällig wirken oder eine vernachlässigte senkrechte Gliederung, ein Gebäude übermäßig breit erscheinen lassen.

Die Verwendung von anderen mit der Fassade harmonisierenden Materialien bei Tür- und Fenstereinrahmungen, Gesimsen, Lisenen, Zierverbänden oder unterschiedlichen Farben bei geputzten Fassaden sowie der gezielte Einsatz von einzelnen Schmuckelementen, sind für den Stadtkern der Stadt Haltern durchaus ortstypische Gestaltungselemente die es auch in der Zukunft zu erhalten gilt um den lokalen Gestaltwert zu stützen.



Die Fassadengliederung wird hier anhand einer anaxiale Anordnung der Öffnungen, liegende und quadratische Formate der Fenster, ein vorstehender symmetrisch die Hauptachse des Gebäudes markierender Gebäudeteil, deutlich.

Reckumer Straße



Eine Betonung der Vertikalen erfolgt z.B. in der Zusammenfassung der die Geschosse abzeichnenden Fensteröffnungen. Der untere Fenstersturz und der darüber liegende Brüstungsbereich, bilden mit dem mittleren Fensterpfeiler und den Fenstern ein Großelement.

Mühlenstraße



Die Einzelelemente "Fenster" sind durch Sandstein-Gewände eingefasst. Fensterbänke betonen die Horizontale und brechen die Höhe des Giebels. Die zusätzlichen Details aus dem Mauerwerksbau, mit stehender Rollschicht und hervorstehenden "Schlußstein" sind maßvoll eingesetzt.

Reckumer Straße



Die Öffnungen sind farblich abgesetzt und bilden eine Einheit. Die Mitte wird durch die höhere Öffnung, ein vorgesetztes Element und ein kleines Quadrat markiert.

Straße "Lippmauer"



Die senkrechte Gliederung durch vorgesetzte Wandscheiben, findet keinen richtigen Abschluß in den knapp ausgestalteten durchgehenden Ortsgängen.

Die zurückliegenden Flächen der Fenster- und Brüstungsbereiche liegen im Schatten und verstärken die senkrechte Betonung.

Straße "Lippmauer"

Nicht immer führt die Vielfalt durch eine Aneinanderreihung verschiedener Gliederungselemente zu dem gewünschten Ergebnis, einer in sich als "Einheit" zu bezeichnenden Fassade. Vorrangig und typisch für Haltern ist ein ausgewogenes Verhältnis untereinander abgestimmter Gliederungselemente innerhalb der Fassade.

7.7. FASSADENÖFFNUNGEN

FENSTERÖFFNUNGEN

Die Lage und Größe sowie die Proportionen der Fensteröffnungen bestimmen vorrangig den Ausdruck der Formensprache bzw. die Architektur eines Bauwerks. Im Stadtkern der Stadt Haltern sind überwiegend rechteckig stehende Fensteröffnungen, die axial oder anaxial in Bezug auf die Fassade angeordnet sind, vorherrschend.

Typische für den Stadtkern sind Einzel- oder zusammengefaßte Öffnungen. Dabei sind gekoppelte Fenster durch eine Mittelsäule in zwei Öffnungen (Zwillingsfenster) oder durch zwei Säulen in drei Öffnungen (Drillingfenster) gegliedert und häufig durch einen Blendbogen (Überfangbogen) in Gruppen zusammengefaßt.

Das breit liegende Formate, das durch eine symmetrische oder asymmetrische Teilung mittels Blenden, Rahmen oder innerhalb der Fensterebene liegende schmale Pfosten oder Pfeiler die Öffnung gliedert, verstärkt die Horizontale nachteilig und ist im Stadtbild auffällig und fremd.

Die typische Fensterteilung bildet das Fensterkreuz aus einem im oberen Drittel waagrecht ausgebildeten Kämpfer als Querstab - der das Oberlicht absetzt - und eine senkrechte mittlere Unterteilung durch ein stärkeres "Schlagholz".

In Abhängigkeit zu der Größe der Fensteröffnungen und Architektur des Gebäudes sind kleinteilige echte Sprossenteilungen vorhanden, die überwiegend ein liegendes Rechteck oder Quadrat der kleinen Scheiben bilden. Die Fensteraufteilung wird in den darüber liegenden Giebeldreiecken in der Anzahl verringert und proportional in der Aufteilung, um das Oberlicht reduziert, wiederholt.

(siehe auch Pkt. 7.5 LOCHFASSADE)



Dem Baustil entsprechend ist die Fensteranordnung in der Fassade geschossweise gestaffelt.

Die Größen der Öffnungen verringern sich nach oben proportional.

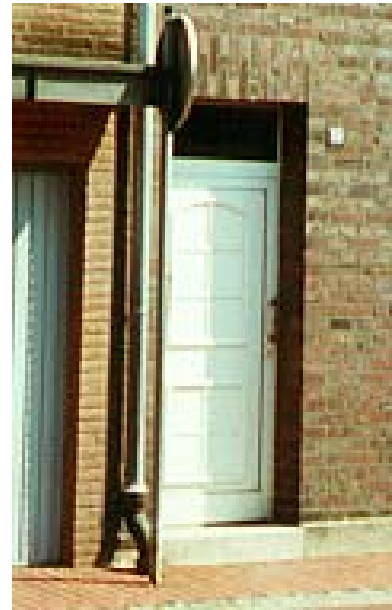
Die Fensterteilung im Verhältnis des Goldenen Schnitts ist durch den Wiederaufbau tendenziell, aber nicht nachhaltig gestört worden.

Bei der Fensterteilung ist daher weiterhin das Regelwerk zu bevorzugen.

TÜREN

Die Haustüren markieren den Zugang des Hauses und zugleich die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre. Sie sind Symbol und Mittler des Übergangs zwischen drinnen und draußen.

Die Haustür kann die Bedeutung des Hauses widerspiegeln und durch angemessene Ausgestaltung, Ausstattung und Form, Material und Verarbeitung, die Struktur und Gliederung der Architektur des Gebäudes sowie der Fassade entsprechen.



Aufwendige Holzarbeiten unterstützen die doch einfache Grundstruktur der Haustür, die als Einzelelement im Gesamtzusammenhang mit der Architektur des Gebäudes in Einklang steht. Haustüren überdauern, je nach Pflege und Unterhaltung, mehrere Generationen oder Eigentümer und vermitteln den ersten Eindruck über das Gebäude.

In Zeiten stetiger Veränderungen und funktionalen Ansprüchen, sind es häufig die ersten Elemente die je nach Verfügbarkeit ohne Rücksicht auf die Gegebenheiten gegen Standardware ausgetauscht werden.

SCHAUFENSTER

Die Schaufenster sollten mit der Gesamtfassade eine einheitliche Gestaltung in Material und Aufteilung zeigen. Großflächige Schaufensteranlagen, überdimensionale Werbeanlagen sowie Vordächer sind wesentliche Faktoren die den Gestaltwert des Gebäudes in erheblichen Maßen beeinträchtigen.

Nur wenige Schaufenster der Geschäftshäuser im Stadtkern Haltern übernehmen auf Grund des stetigen Nutzungswandels die Grundstruktur der Fassade, die es zu erhalten gilt. Individuelle Nutzungen oder zu formulierende Ansprüche an die Ausgestaltung der Schaufenster bei "Marken- oder Ladenketten" sind zu fordern, um die Eigenart der Vielfältigkeit zu fördern und folglich Monotonie und den Verlust an einen Bezug zum Ort zu verhindern.

(siehe auch Pkt. **7.5.2 FASSADENZONUNG**)



Die seitlich angeordneten Türen und die mittlere große Öffnung stehen zu Symmetrie der Obergeschoss- Fassade im Widerspruch.

Straße "Gantepoth"



Die Öffnungen und Teilungen der Fenster und Türen übernehmen eine einheitliche Breite und sind axial in der Fassade angeordnet. Die lastabtragenden Wandpfeiler sind durchgängig und stellen das Gebäude somit "auf die Füße".

Straße "Lippmauer"

7.8 GESTALTUNGS - ELEMENTE

7.8.1 GESTALTMERKMALE

Die Einfügung von Gebäuden muss die Bindungen der vorhandenen Situation, der umgebenden Bebauung und ihrer Gestaltmerkmale berücksichtigen.

Das historisch überkommene Stadtbild der Stadt Haltern lebt von dem Wechsel der Gebäudeformen, den verwendeten Baumaterialien und deren Farben. Nicht zu verkennen ist, daß verschiedene Einzelgebäude Gestaltmerkmale des individuellen Geschmacks oder der jeweiligen Moden von Architekturauffassungen, also des Zeitgeistes, zeigen und den Bezug zum Standort und der Umgebung verlieren und letztlich austauschbar sind, hinsichtlich ihres Standortes im Stadtkern und ihrer Zuordnung in der Region.



Die wesentlichen Gestaltmerkmale, die ein Gebäude aufweist, sind die Gebäudeform, die Fassadengliederung als auch die verwendeten Baumaterialien und deren Farben sowie die gestalterische harmonische Zusammenfügung.

Markt



Fehlende Gestaltmerkmale lassen eine Beurteilung des Gestaltwerts eines Gebäudes nur schwerlich zu. Die Beziehung zum Ort ist nicht eindeutig auszumachen.

Straße "Stadtgraben"

Gestaltmerkmale können sowohl in unterschiedlichen Variationen als auch durch eine zurückhaltende Einheitlichkeit, in Abhängigkeit zu dem Baukörper und der Umgebung, eine vielfältige Wirkung erzielen, die das Erscheinungsbild und den Gestaltwert eines Gebäudes mitbestimmen. Dabei ist zu beachten, daß profilierte Texturen eher als ansprechend wahrgenommen werden als flächige Materialien.

7.8.2 EINZELELEMENTE

Schmuckformen in Gestalt von Reliefs und Skulpturen, Mauerwerks- Zierverbänden, die in Häusern Giebeln und Fassaden eingearbeitet sind, kommt aufgrund ihres Symbolgehalts ein besonderer Aussagewert zu. Dem Inhalt ihrer Darstellung nach sind figürlicher Schmuck, Wappen, Datierungen, Inschriften, Einzelzeichen aus Stein oder Putz festzustellen.

Auffällig ist die Platzierung innerhalb der Fassade als zusätzliche Flächengliederung (Brüstungsfelder, Wandflächen zwischen Fensteröffnungen, Gebäudeecken etc.), in symmetrischer Anordnung oder / und in Bezug zu Giebel, Fensteröffnungen (Wappen, Schlußsteine von Öffnungsstürzen etc.) oder an anderer exponierter Stelle. Die Einzelelemente sollten einen Baukörper nicht "überfrachten" und gegenseitig so konkurrieren, daß die eigentliche Bauform nicht mehr zum Ausdruck kommt, sondern gut gestaltete Details, die den Gestaltwert des Gebäudes akzentuieren und unterstützen.



7.8.3 FASSADENMATERIALIEN

Neben der Konstruktionsart, den geschlossenen Flächen und Öffnungen sowie deren Proportionen sind es die Materialien, die bei den Fassaden wirksam werden. Farbe und Körnung sind Eigenschaften, die visuell stark wahrgenommen werden und die Struktur und Plastizität der Oberflächenbeschaffenheit unterstützen. Das Material der Wände prägt entscheidend den Charakter eines Gebäudes.

Innerhalb des historischen Kerns der Innenstadt überwiegen zu annähernd gleichen Teilen Materialien wie Sichtmauerwerk aus Klinker und Ziegeln entweder als Vollmauerwerk, als Vormauersteine ("Verblender") oder auch als Riemchen sowie zumeist - glatter - Putz auf Mauerwerk.

KLINKER- UND ZIEGELMAUERWERK

Klinker- und Ziegelmauerwerk sind ortsüblich und vorrangig in rot, rotbraun - oder rotblau - bunt verwendet worden. Andere Farben z.B. sand- oder ockergelb und Oberflächen wie Glasuren sind als nicht typisch einzustufen.



Das Mauerziegel-Format läßt eine vielfältige Verwendung zu und schafft mit "Bindern" und "Läufers", mit waage- oder senkrechter Schichtung sowie mittels Schrägstellen oder Vorspringen eine lebendige, durch das Netz der hellgelben Fuge betonte Oberflächen-Textur.

Das Ziegel-Mauerwerk überzieht die Fassade mit dem Netz ihrer einzelnen Elemente und wird durch den unterschiedlichen Einsatz des Materials gegliedert; zusammen mit der Fuge wird die Leuchtkraft des Ziegels betont oder gedämpft und trägt zum Gesamtbild bei.

Straße "Disselhof"

(siehe auch **Pkt. 6 Untersuchung zur Stadtgestalt**)

PUTZ

Außenwände, hauptsächlich in Mauerwerk mit Verputz, sind überwiegend farbig behandelt, wobei Farbton, Farbhelligkeit und Intensität mehr als "gebrochenes Weiß" mit Zuschlägen in den Farbtönen wie oliv, braun, sand, aber auch blau zu kennzeichnen sind.

Häufig sind Umrahmungen und Architekturelemente entsprechend farbig im dunkleren oder helleren Ton, selten aber in kontrastierenden Farben abgesetzt. Ein nicht unerheblicher Teil ist jedoch nur in kalkweißem Farbton gehalten.



Markt

Putzfassaden konzentrieren sich am alten Markt um das historische Rathaus, ansonsten auf die konvexe (West-) Seite der Rekumer Straße sowie vereinzelt auf Abschnitte in der Mühlenstraße und in der Lippstraße.

FACHWERK

Außenwände in Fachwerk kommen mit Ausfachungen in rotem (Feldbrand-) Ziegel oder weißem Verputz vor.

Häufig ist jedoch straßenseitigen Fassaden eine massive Giebelwand vorgeblendet, diese ist als zurückfliegende Entwicklung des Stadtbildes hinzunehmen, weil die Fassade heute nicht mehr rekonstruiert werden sollte. Künftig sollten jedoch solche Veränderungen unterbleiben, weil sie dem Stadtbild, dem einzelnen Straßenzug die Identität nehmen.

Andernfalls ist die vorhandene Fachwerkwand auch überputzt worden; dieses deutet sich dann durch Anordnung von Fensteröffnungen und Rissen im Putz an. Dort werden weiterhin vereinzelt auch entsprechende Hinweise auf solche Holz-Konstruktionsgefüge durch Balkenköpfe und Fachwerk in den Traufengassen gegeben.

Solches Fachwerk sollte wieder gezeigt und herausgearbeitet werden, wenn es sich um Schmuckfachwerk handelt und nicht nur um eine Sparkonstruktion, die häufig aus Gründen des Brandschutzes oder einer vordergründigen „Steinsichtigkeit“ - um ein städtisches Haus gegenüber dem Dorf abzusetzen - verwendet worden ist.

Dekoratives Fachwerk aus vorgesetzten Bohlen oder Hölzern ist demgegenüber auszuschließen und zu vermeiden, weil der Zusammenhang zum übrigen Konstruktions-Gefüge des Hauses nicht mehr besteht und auch nicht mehr nachträglich herzustellen ist.



VERKLEIDUNGEN

Verkleidungen von Giebeln bestehen in der Tradition der Wohn- und Wirtschaftsgebäude von Ackerbürgern oder Handwerkern mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb vereinzelt noch aus Holzbrettern; aber auch haben bei neueren Gebäuden Schiefer und Bleche (Zink, einbrennlackierte farbige Bleche etc.) Verwendung gefunden. Diese Materialien sind daher auch als ortstypisch einzustufen.

Einige Gebäude zeigen überwiegend Verkleidungen in z.B. schwarzem Kunstschiefer Waschbeton, Werkstein etc., sind jedoch in der Minderheit. Diese anderen Materialien sollten künftig als nicht ortstypisch Verkleidungen entfallen und durch ortstypische ersetzt werden.

ZUSAMMENFASSUNG FASSADENMATERIALIEN

Eine ausgesprochene Regel zu einer Material- und Farbwahl läßt sich aus dem vorhandenen Stadtbild nicht herleiten. Die Vielfältigkeit steht im Zusammenhang mit der jeweiligen Entstehungszeit der Gebäude und dem jeweiligen Zeitgeist.

Deutlich erkennbar sind die Putz- und Ziegelsteinfassaden aus den Zeitepochen des Klassizismus (1755-1830), Historismus (1820- 1910/20) mit dem Gründerstil sowie dem Jugendstil (1890-1910) zu Beginn der Moderne, auf die auch bei Wiedererrichtungen nach dem 2. Weltkrieg in Haltern zurückgegriffen wurde und als Einzelgebäude im Straßenbild sehr bestimmend sind.

Die Entscheidung für Material- und Farbwahl zwischen Sichtmauerwerk aus Klinker - oder Ziegelsteinen oder aber verputztem Mauerwerk ist nach der jeweiligen Bedeutung des einzelnen Gebäudes im Straßenraum sowie in den Sichtbezügen der einmündenden Querstraßen zu treffen („Farbbedeutung“) und aus der unmittelbaren Nachbarschaft abzuleiten. Dieses erfordert eher den miteinander abgestimmten Wechsel von Materialien und Farben als die Angleichung der Materialien untereinander („Einfügung“). Daraus läßt sich aber auch ableiten, daß ein Mauerwerksbau in rotem Ziegel-Farbton durchaus in von einem Putzbau flankiert werden kann, der mit dem Farbton der Fugen des Nachbargebäudes - z. B. in grau oder gelb - korrespondiert und dann zu anderen Farbtönen in der weiteren Nachbarschaft überleitet.

DACH

Mit den Dachmaterialien wird gleichzeitig auch der Charakter des Bauwerks bestimmt. Als für das Ortsbild und den Landschaftsraum typischen Materialien und Farben sind naturrote Tonpfannen zu bezeichnen. Diese sind vor allem in den Ortslagen der Dörfer und bei Höfen im Außenbereich überliefert und belegen damit nachhaltig die Bau-Tradition von Materialien und Farben im Hauslandschaftsraum des Stadtgebietes .

TONPFANNEN

Die Tradition in der Wahl der gebrannten Dachdeckung ist bedingt durch die Lehm- und Tonvorkommen in der Region sehr lang.

Es überwiegen daher innerhalb des Stadtkerns Tonpfannen, die sich jedoch in naturrote, rotbraun - blaugrau - und schwarz-engobierte Sorten unterteilen; noch herrscht dabei der naturrote Farbton im Gesamtbild vor.

Als Formen sind bei älteren Gebäuden Hohlpfannen, bei Gebäuden des 20. Jh. Doppelmuldenpfannen und bei neueren Gebäuden Hohl-Falzpfannen zur Verwendung gekommen.

BETON - DACHSTEINE

Daneben sind auch Beton-Dachsteine vorzufinden, die sich ebenfalls in den Farben rot, braun und schwarz bewegen.

Die Struktur der zuvor genannten Materialien ist in den verschiedenen Ausformungen (Hohlziegel, Mulde, oder Doppelmulde) sehr lebendig.- unterstützt durch das Spiel von Licht und Schatten als Textur.

Als sonstige untypische Eindeckungen ebenfalls in dem Farbton rot, braun und schwarz sind festzustellen flache Biberschwanz- Ziegel, Platten, Wellen oder auch Bleche (St. Sixtus-Kirche).

Unabhängig vom jeweiligen Zeitgeist ist daher für den historischen Kern der Innenstadt die naturrote Tonpfanne auf dem steilgeneigten Satteldach typisch und kennzeichnet den Untersuchungsbereich durch Münsterländische Typik und setzt diesen deutlich von den umgebenden Vorstadt-Siedlungen mit vielfältigen anderen Materialien und Farben ab.

(siehe auch **Pkt. 6 Untersuchung zur Stadtgestalt**)

Dachgauben

Dachgauben ordnen sich grundsätzlich innerhalb der Dachflächen unter. Die Größe entwickelt sich aus den Proportionen der Öffnungsgrößen der Fenster in den Fassaden und bleibt im Ausmaß darunter. Die Anordnung als Einzelgaube oder als zusammenhängender Dachausbau ist durchaus typisch. Die Anordnung erfolgt symmetrisch auf die Gebäudebreite oder in einem selbständigen Raster, wobei die Abstände zu den Ortgängen oder Giebeln mind. 2,50 m entspricht. Sonderformate sind kleine Dreiecksgauben, während die SchlepPGAuben und Giebelgauben je nach Architektur der Fassaden vorrangig ausgeführt wurden.

Diese Grundsätze sollten auch für die künftige Gestaltungen gelten.



Dachgauben sollten auf das äußerst erforderlich konstruktive Maß beschränkt sein und aus dem gleichen Material wie die Dachflächen erstellt werden.

EINZELELEMENTE DIE DEM ORT FREMD SIND UND DEM ORTSTYPISCHEN GESTALTWERT NICHT ENTSPRECHEN

Soweit vorhergehend nicht schon bereits erwähnt, sind folgende Materialien und Gestaltungselemente die in den öffentlichen Straßenraum hineinwirken innerhalb des Stadtkerns der Stadt Haltern fremd und unverträglich:

Elemente

Fensterreihen und Fensterraster
Balkone
Loggia
großflächige Glasfassaden
großflächige Öffnungen
Öffnungen ohne kleinmaßstäbliche Unterteilungen
Fledermaus- Dachgauben

Materialien

Fassadenelemente (Alu, Zink, polierter Kunststein etc.)
Mauerziegel in anderem Farbton als naturrot / blaubunt
Waschbeton
Kieselputz
Glasbausteine
Dacheindeckungen in anderem Farbton als naturrot / rotbraun
Dacheindeckungen mit Biberschwanz, Well- Onduline, (Kunst-) Schiefer, Zink etc.

Sonstige

abgesetzte Erdgeschoßzonen
Dachneigungen weniger als 40°

ZUSAMMENFASSUNG

Die gezeigten Beispiele aus der Untersuchung des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege können nur als Versuch begriffen werden, den "lokalen Genius" zu erfassen, zu interpretieren und den Werten und Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft - also dem "Genius temporis", dem Zeitgeist - bei zukünftigen Bauvorhaben gegenüberzustellen und weiter als Leitbild für den Erhalt eines lokalen Gestaltwerts zu dienen.

Eine ausgesprochene Regel zu einer Material- und Farbwahl läßt sich aus dem vorhandenen Stadtbild nicht herleiten. Die Vielfältigkeit steht im Zusammenhang mit der jeweiligen Entstehungszeit der Gebäude und dem jeweiligen Zeitgeist. Deutlich erkennbar sind die Putz- und Ziegelsteinfassaden aus den Zeitepochen des Klassizismus (1755-1830), Historismus (1820- 1910/20) mit dem Gründerstil sowie dem Jugendstil (1890-1910) zu Beginn der Moderne, auf die auch bei Wiedererrichtungen nach dem 2. Weltkrieg in Haltern zurückgegriffen wurde und als Einzelgebäude im Straßenbild sehr bestimmend sind.

Soll unter bestimmten vorgegebenen Rahmenbedingungen an die Qualitäten des baulich (historischen) Befundes angeknüpft werden, so sind die regional- und ortstypischen Merkmale zu analysieren, die den Ort und die direkte Umgebung der vorhandenen Bebauung respektieren.

Häufig sind bauliche Veränderungen temporären unterschiedlichen Architektur- und Gestaltungsvorstellungen sowie die Erfüllung der Vorgaben zur optimalen wirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes oder auch dem Wunsch eines absichtlichen "Hervor Hebens" unterworfen, die auf den angrenzenden Bestand keine Rücksicht mehr nehmen und letztlich dessen weiteren Erhalt in Frage stellen.

Besonders sind es aber auch die sogenannten "schleichenden Veränderungen", die über längere Zeiträume hinweg, kleinere bauliche Veränderung Nutzungsänderungen, Umbauten, Anbauten oder eine gänzliche Durchsanierung einzelner Baukörper mit sich bringen und vorgegebene Parzellenbreiten, Traufhöhen und Geschoßhöhen verändern. Eine Einfügung in die Maßstäblichkeit der vorhandenen Bebauung ist dann, durch die isolierte Betrachtung des einzelnen Bauabschnitts, verloren gegangen.





Die Aufnahme dieser positiven Aspekte von praktischer Baupflege in eine geänderte Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie zusätzlich erläuternde Illustrationen als „Baufibel“ für den behutsamen Umgang mit den überkommenen Mitteilungen der regional- und ortstypischen Gestaltwerte muß daher selbstverständliches Anliegen der Stadt Haltern sein.

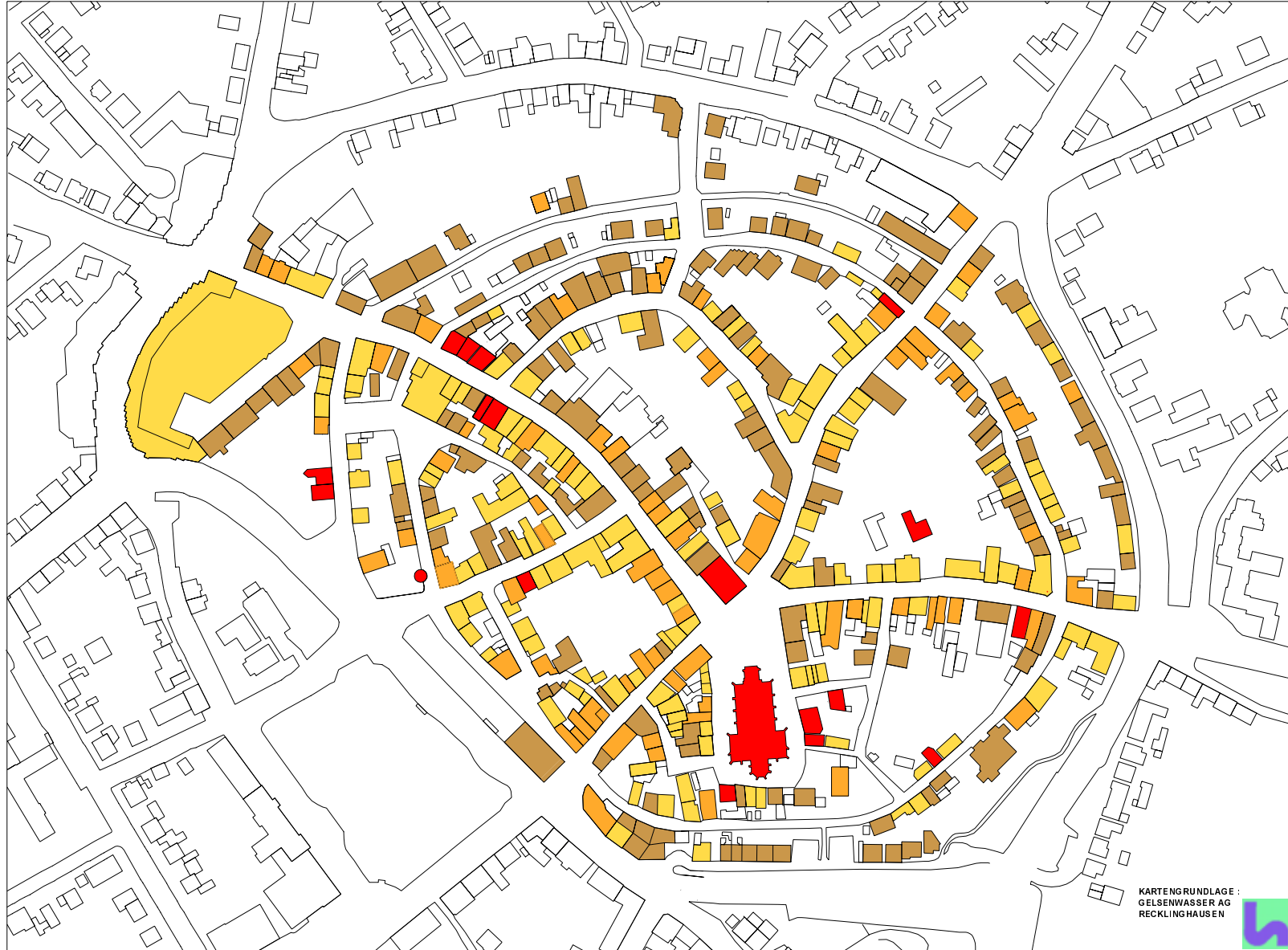
Mit diesen Instrumenten sind Beeinträchtigungen für das Stadtbild auszuschließen und beispielhafte Ergebnisse sicherzustellen, die wiederum neue Maßstäbe für die Entwicklung der Innenstadt setzen; dieses ist jedoch nicht mit Mittelmaß und Durchschnitt zu erreichen, die nicht in der Lage sind, eigene Maßstäbe und vorbildliche Beispiele zu setzen.

Einen wesentlichen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang das Gespräch mit den Beteiligten und das Aufzeigen anderer gestalterischer Möglichkeiten im Rahmen der unverzichtbaren „Bauberatung“ ein.

STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-

-  HOHER GESTALTWERT
-  GUTER GESTALTWERT
-  DURCHSCHNITTLICHER GESTALTWERT
-  GESTALTUNGSBEDARF



11. GESTALTWERT DER STRASSESEITIGEN FASSADEN



0 20 40 100 m M. 1 : 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES - UND BAUPFLEGE 48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 TEL.: 0251/59 1-3572		
FACHBEREICH BAUPFLEGE		
LEITUNG	BEARBEITUNG	
	DIPL.-ING. V. SCHRADER	D.L. SCHWARZHANS
	DIPL.-ING. R. ERNESTI	
DIPL.-ING. H. BRAUN	TECHN.-Z. I. RINGKAMP	TECHN.-Z. W. ZALBERG
MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000		

KARTENGRUNDLAGE :
GELSENWASSER AG
RECKLINGHAUSEN



8. MASSNAHMEN

8.1 ANWENDUNG VON VORHANDENEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN

8.1.1 Erhaltungssatzung vom 09.10.1991

8.1.2 Gestaltungssatzung vom 18.01.1991 gem. § 81 BauO NW (alte Fassung) mit Festsetzungen wie z.B.

- Dachform → Satteldach mind. 35° (!)
- Hauptfirstrichtung → Giebelständigkeit in bestimmten Straßenzügen

Stadtgestaltung muß eine eindeutige Richtung wie in einer Einbahnstraße einhalten, darf aber nicht in der Sackgasse landen: das Thema Stadtgestalt setzt nachhaltige Entwicklungsstrategien, die zwar bedingungslose Anpassungen und Wiederholungen vermeiden, aber schlimmste Auswüchse in "Allerweltsarchitekturen" verhindern sollten, voraus und erfordert deshalb einen langen Atem.

(Blick in den Verkehrsspiegel)

Straße "Richthof"



Es fehlen Merkmale (ausgenommen gestalterische Festsetzungen in Bebauungsplänen) hinsichtlich:

- **Giebelform(en)**
- unterschiedliche **Gebäudehöhen** (Traufen- und Firsthöhen)
- Gestaltung der Außenwände insbesondere zur **Lochfassade** und zu **Schaufensterfronten** sowie zu unterschiedlichen **Brüstungshöhen**

- **Materialien und Farben von Außenwänden und Dächern**
- **Werbeanlagen gem. § 86 (1) Nr. 1 und 2 BauO NRW**



Handel kommt zweifellos ohne Werbung nicht aus; der behutsame Einsatz mit zurückhaltenden Mitteln zeigt manchmal mehr Wirkung: die Auslage im Fenster ist die Werbung, nicht allein die schreiende Reklame!

Eine Satzung über die Größe und Gestaltung von Werbeanlagen läßt erreichen, daß diese die Architektur des Hauses stärker berücksichtigen. Die Werbeanlage ist Bestandteil des Hauses - und nicht umgekehrt!

Merschstraße / Ecke Turmstraße

Straße "Gantepoth"

8.2 KÜNFTIGE MASSNAHMEN

8.2.1 Dokumentation von Gebäuden, die z.B. zum Abbruch bestimmt sind, durch Aufmaß und Fotos sowie erhaltende Maßnahmen

8.2.2 Ergänzung der bestehenden Gestaltungssatzung über weitergehende gestalterische Festsetzungen zum Umgang mit überkommenen Gebäuden und Neubauten (Giebelbreiten, Giebelformen, Traufen- und Firsthöhen etc.)

8.2.3 Beurteilung von Bauvorhaben

Bebauungsplan / Vorhabenbezogener Bebauungsplan nur in besonderen Einzelfällen; ansonsten Einfügung gem. § 34 BauGB in Verbindung mit Erhaltungssatzung u. Gestaltungssatzung (unter Wahrnehmung von Pkt. 8.2.4)

8.2.4 Bauberatung von laufenden Projekten



Die Haltern-typische, „geduckte“ Bauweise wird durch Modernisierungsmaßnahmen überdeckt (linkes Gebäude) oder langfristig durch Neubauten (rechtes Gebäude) aufgegeben; bis auf kleine Überbleibsel (Schildgiebel, Giebelplastik - hier mit Balustern) gehen ursprüngliche Schmuck- und Gliederungselemente verloren. Durch Bauberatung ist die beabsichtigte Maßnahme meist ohne Nachteile für das Stadtbild durchzuführen: Befund 1994 (Abb. links) und Zustand 1999 (Abb. rechts).

Wehrstraße

8.2.5 Einrichtung eines „Runden Tisches“ (Gestaltungsbeirat)

Vertreter der Fraktionen, der Verwaltung, der örtlichen Architektenschaft, bei Bedarf externe Gutachter z.B. Büro Richards + Richter, Aachen sowie Vertreter des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege und des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege, beide Münster (vergl. Sanierungsrunde Burgsteinfurt, Rheine, Gestaltungsbeirat Münster).

8.2.6 Erarbeitung einer **Gestaltungsfibel**

- Möglichkeiten des Umgangs mit überkommenen Gebäuden
- Material- und Farb-Bedeutungskarte:
farbliche Abstimmung der Gebäude untereinander und in Bezug zu Standort und Wirksamkeit (Unterordnung, Kontrast, Dominanz) innerhalb des Stadtbildes bzw. des jeweiligen Straßenraums



Der südliche Zugang zum Stadtkern von der Bahnhofstraße fordert eine deutliche städtebauliche Geste mit Aufforderungscharakter heraus; der Maßstabssprung ist durch geeignete Maßnahmen zu mildern.

Straße "Südwall" / Straße "Richthof"



8.2.7 Testentwürfe (insbesondere auch im Vorfeld und in Vorbereitung zu 8.2.8)

- z.B. Baulückenschließung
- Umbau-Vorschläge für Wohn- und Geschäftshäuser
- Gestaltung von Werbeanlagen



Für den westlichen Zugang zum Stadtkern sind die Garage und das Gartentor störende Elemente und bedürfen einer angemessenen städtebaulichen Antwort, die innerhalb eines Gesamtkonzeptes auch das Abstellen von Kraftfahrzeugen berücksichtigt.

Merschstraße / Ecke Straße "Richthof"





Die Höhenunterschiede sind in der Sichtbeziehung erkennbar, jedoch nicht erlebbar:
Es gibt keine direkte Wegeverbindung zwischen St. Sixtus-Pfarrkirche und Friedhof.

Blick vom Südwall auf den Stadtkern

8.2.8 Wettbewerbe

- Stadtbild - Wettbewerb(e) Eigentümer / Pächter
z.B. "Unsere Altstadt soll schöner werden" analog zu "Unser Dorf soll schöner werden"
- Städtebaulicher Wettbewerb mit örtlichen und auswärtigen Architekten
- Gutachter-Wettbewerb
- Ideen-Schmiede ("Workshop")



Stellplätze und Garagen mit Vorplatz sind unangemessene, aber notwendige Nutzungen im historischen Stadtkern; der Standort bedarf jedoch einer guten baulichen Fassung der heutigen Brachfläche sowie einer herausragenden baulichen Gestaltung und einer deutlichen Unterordnung des ruhenden Verkehrs.

Straße "Richthof" / Ecke Straße "Stadtgraben"

8.2.9 Finanzielle Förderung

- **Stadtbildpflege** (Städtische Mittel / evtl. auch Mittel des Landes NW
betrifft Umgestaltung und Erneuerung bestehender Gebäude
sowie Einfügung von Neubauten)

- Beitritt der Stadt Haltern in die "**Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne**" mit dem Ziel der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen:














Voraussetzungen dafür sind jedoch eine **Denkmalbereichssatzung** gemäß § 5 (2) Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) in Kombination

mit der bestehenden **Erhaltungssatzung** gemäß § 172 Baugesetzbuch (BauGB) sowie

mit einer weitergehenden **Gestaltungssatzung** gem. § 86 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) als die bisher vorliegende Satzung von.

STADT HALTERN

RAHMENPLANUNG INNENSTADT - FACHBEITRAG STADTGESTALT-

-  **BODENDENKMAL**
GEM. § 2 (5) DSHG NW (NR. LT. DENKMALLISTE DER STADT HALTERN)
-  **ARCHÄOLOGISCHE VERDACHTSFLÄCHE**
-  **BAUDENKMAL**
GEM. § 2 (2) DSHG NW (NR. LT. DENKMALLISTE DER STADT HALTERN)
z.B. 25
-  **GEBÄUDE ALS BAUDENKMAL VORGESCHLAGEN (NR. LT. KULTURGUTERFASSUNG 1985)**
z.B. 81
-  **NICHT INVENTARISIERTES, ERHALTENSWERTES GEBÄUDE (LT. KULTURGUTERFASSUNG 1985)**
-  **DAS STADTBILD PRÄ GENDE, MASSSTABBILDENDE GEBÄUDE AUFGRUND DES FACHBEITRAGS STADTGESTALT**
-  **ERHALTENE HISTORISCHE BAULUCHTEN**
-  **SONSTIGE GEBÄUDE / NEUBAUTEN**
- MÖGLICHE MASSNAHMEN :**
 -  **ZU SCHLIESSENDE BAULÜCKEN**
 -  **VERBESSERUNG DER FASSADENGESTALT**
 -  **PUNKTUELLE UMGESTALTUNG DER FASSADE**
 -  **VERBESSERUNG DES STADTZUGANGS**
 -  **KLÄRUNGEN DER RÄUMLICHEN SITUATION**

12.
EINSICHTEN, BINDUNGEN
UND MASSNAHMEN

0 20 40 100 m
M. 1 : 2000
IM ORIGINAL

WESTF. AMT FÜR LANDES - UND BAUPFLEGE 48147 MÜNSTER, HÖRSTERPLATZ 4 FACHBEREICH BAUPFLEGE		
TEL.: 0251/59 1-3572		
LEITUNG	BEARBEITUNG	
	DIPL.-ING. D.L. SCHWARZHANS	
	DIPL.-ING. V. SCHRADER	
	DIPL.-ING. R. ERNESTI	
	TECHN.-Z. I. RINGKAMP	
	TECHN.-Z. W. ZALBERG	
DIPL.-ING. H. BRAUN		
MÜNSTER, IM FEBRUAR 2000		

KARTENGRUNDLAGE :
GELSENWASSER AG
RECKLINGHAUSEN



9. ANHANG

9.1 KARTENÜBERSICHT

1. URKATASTER 1825
2. SCHADENSKARTE UM 1945
3. GEBÄUDESTRUKTUR 1999
4. TOPOGRAPHISCHE VERHÄLTNISSE
5. HISTORISCHE STADTSTRUKTUREN UND RAUMGEFÜGE
6. HISTORISCHE GEBÄUDESTRUKTUR
7. STRUKTURMERKMALE DER STRASSESEITIGEN FASSADEN
8. GESCHOSSZAHL / GEBÄUDEHÖHEN
9. AUSSENWÄNDE, ÜBERWIEGENDE MATERIALIEN UND FARBEN
10. DÄCHER, ÜBERWIEGENDE MATERIALIEN UND FARBEN
11. GESTALTWERT DER STRASSESEITIGEN FASSADEN
12. EINSICHTEN, BINDUNGEN UND MASSNAHMEN

9.2 GRUNDLAGEN

9.2.1 Karten und Pläne

- **Urkataster 1825**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe;
Historische Kommission für Westfalen;
(Vorabzug der bisher nicht veröffentlichten Ausarbeitung
für den Westfälischen Städteatlas; Kartographie: Th. Kaling)

- **Urkataster 1868** mit Fortführungsrissen bis 1905

Der Landrat des Kreises Recklinghausen
Repro und Druck durch Vermessungs- und Katasteramt

- **Schadensplan nach 1945**

Stadt Haltern; Stadtarchiv
(Verwendung des Repro: Landschaftsverband Westfalen-Lippe;
Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster)

- **Kataster 1970**

Der Landrat des Kreises Recklinghausen
Vermessungs- und Katasteramt

- **Karte Stadtkern 1999**

Gelsenwasser AG
Recklinghausen; 1999

- **Fluchtlinienpläne** der Straßen:

Lippstraße von 1957, Merschstraße von 1952,
Nordwall (Entwurf), Rekumer Straße von 1952/53,
Straße "Gantepoth" von 1956, Weseler Straße von 1957
Stadt Haltern; Stadtarchiv

- **Baualter Bestand**

Haltern - Sanierung Innenstadt
Wolters Partner, Coesfeld 1973

9.2.2 GENEHMIGUNGSVERMERK

- **Urkataster 1825**

Verwendung des Vorabzugs als "bitmap"
mit freundlicher Genehmigung des
Institutes für Vergleichende Städtegeschichte
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- **Preußische Kartenaufnahme
- Uraufnahme 1842**

Verwendung als Scan mit freundlicher Genehmigung des
Landesvermessungsamtes NW, Bonn-Bad Godesberg
laut Vertrag Nr. S 2001 027

- **Topograpische Karte 1985**

Verwendung als Scan mit freundlicher Genehmigung des
Landesvermessungsamtes NW, Bonn-Bad Godesberg
laut Vertrag Nr. S 2001 027

- **Karte Haltern Stadtkern 1999**

Verwendung der Vektor-Dateien
mit freundlicher Genehmigung der
Gelsenwasser AG, Recklinghausen

9.3 LITERATURVERZEICHNIS

9.3.1 ALLGEMEINE LITERATUR

- **BRAUN, Hubertus:**
Stadtbildentwicklung in kleinen Städten;

in: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.)
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege
Mitteilungen zur Baupflege in Westfalen Heft 34;
Münster 1994

- **BINDING, Günther;**
MAINZER, Udo;
WIEDEMANN, Anita:
Kleine Kunstgeschichte des deutschen Fachwerkbaus;
Darmstadt 1975

- **KOCH, Wilfried:**
Baustilkunde - Europäische Baukunst von der Antike bis zur
Gegenwart;
München 1990

- **MITSCHERLICH, Alexander:**
Die Unwirtlichkeit unserer Städte;
Berlin 1968

- **SCHUMACHER, Fritz:**
Das bauliche Gestalten
Basel 1991

9.3.2 HEIMATLITERATUR

- **BERGMANN, Gerd-Wilhelm:**
Zur städtebaulichen Entwicklung Halterns;

in: Stadt Haltern (Hrsg.):
Haltern - Beiträge zur Stadtgeschichte;
Dülmen 1988

- **BUND DEUTSCHER ARCHITEKTEN,**
Kreis Recklinghausen (Hrsg.):
Architektur im Ruhrgebiet - Kreis Recklinghausen;
Castrop-Rauxel 1986

- **EHBRECHT, Wilfried:**
Stadtbildung und -entwicklung Halterns im Mittelalter;

in: Stadt Haltern (Hrsg.):
Haltern - Beiträge zur Stadtgeschichte;
Dülmen 1988

- **KLEINEFELD, Sibilla:**
Zerstörung und Wiederaufbau in der Innenstadt;

in: Stadt Haltern (Hrsg.):
Stunde Null und Neubeginn 1944 - 1946;
Beiträge zur Geschichte der Stadt Haltern, Band V;
Haltern 1995

- **LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (Hrsg.):**
Westfälisches Amt für Denkmalpflege;
Verzeichnis des zu schützenden Kulturgutes in der Stadt Haltern;
Münster 1985

- **MÜHLEN, Franz (1):**
Haltern;

in: Westfälischer Heimatbund (Hrsg.)
Westfälische Kunststätten Heft 44;
Münster 1987

- **MÜHLEN, Franz (2):**
Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt;

in: Stadt Haltern (Hrsg.):
Haltern - Beiträge zur Stadtgeschichte;
Dülmen 1988

- **PROHL, Heinz:**
Die militärische Lage;

in: Stadt Haltern (Hrsg.):
Stunde Null und Neubeginn 1944 - 1946;
Beiträge zur Geschichte der Stadt Haltern, Band V;
Haltern 1995

- **RICHTER-RICHARD**
Rahmenplanung Innenstadt - Stadt Haltern;
Aachen, 2000

- **STADT HALTERN (Hrsg.):**
Haltern - Beiträge zur Stadtgeschichte;
Dülmen 1988

- **STADT HALTERN (Hrsg.):**
Stadtplan Haltern;
Haltern / Essen 1995

- **STADT HALTERN (Hrsg.):**
Haltern in alten Ansichten;
Haltern 1994

- **VEREIN FÜR ALTERTUMSKUNDE UND
HEIMATPFLEGE HALTERN E.V. (Hrsg.):**
Stunde Null und Neubeginn 1944 - 1946;

in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Haltern, Band V;
Haltern 1995

9.3.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

PLANUNGSRECHT

■ **BAUGESETZBUCH (BauGB)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997
(BGBl. I S. 2141)

■ **BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO 1990)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990
(BGBl. I S. 132)
zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und
Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

BAUORDNUNGSRECHT

■ **BAUORDNUNG** für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landesbauordnung - (BauO NW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 1995
(GV NRW S. 232) - in Kraft seit 01. Januar 1996
geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 1998
(GV. NRW. S. 687)

■ **BAUORDNUNG** für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landesbauordnung - (BauO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000
(GV. NRW. S. 255 / SGV NRW S. 439) - in Kraft seit 01. Juni
2000

DENKMALRECHT

■ **DENKMALSCHUTZGESETZ (DschG NRW)**
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler
im Lande Nordrhein-Westfalen -

in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 1980
(GV NW S. 226 / SGV NRW S. 224)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989
(GV. NW. S. 366)

9.4 FOTONACHWEIS

Lfd. Nr.:	Urheber / Herausgeber:	Seite:
1.	Neubauer, Oskar; Dorfstr. 8 58640 Iserlohn www.neubauerphotos.com emailinfo@neubauerphotos.com	75
2.	type art satz & grafik, Südrandweg 15 44139 Dortmund Tel.: 0231 / 55 73 78 - 0	11
3	Halterner Zeitung; Gantepoth 10 45721 Haltern Tel.: 02364 / 92 55 - 10	43
4.	Repro aus: Stadt Haltern; Halterner in alten Ansichten; a. a.. O.	2, 11, 13, 15, 30 und 36
5.	Repro aus: Stadt Haltern; Halterner und seine Umgebung; a. a.. O.	22 und 44
6.	Ausschnitt aus der Luftbildkarte: Landesvermessungsamt NRW, Postfach 20 50 07; 53170 Bonn	8
7.	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, (Fotoarchiv); 48133 Münster	18, 21, 47 und 49
8.	Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Westfälisches Amt für Landschafts- und Baupflege; 48133 Münster (Ernesti, Reinhold / Schwarzahns, Dieter L.)	alle übrigen Fotos

Die Verfasser bedanken sich bei den genannten Urhebern bzw. Herausgebern und verantwortlichen Stellen für die freundliche Genehmigung, die Fotos für den vorliegenden Bericht verwenden und vervielfältigen zu dürfen.

9.5 GLOSSAR

Bauflucht	gemeinsame Linie der Außenwände mehrerer Gebäude zur Straße (auch: "Fluchtlinie")
Baupflege	maßgebliche gestalterische Einflußnahme auf das Baugeschehen z.B. bei Umbau oder bei Einfügung von Neubauten unter Berücksichtigung des Standortes, der Nachbarschaft und der regionalen Materialien, Formen und Farben von Außenwänden und Dächern sowie deren handwerks- und materialgerechte Verwendung im Detail durch Bauberatung oder Entwurfsvorschläge ("Testentwurf")
Bauwich	Fläche oder Raum zwischen einer baulichen Anlage und der seitlichen Grundstücksgrenze (auch "Grenzabstand" eines Gebäudes) oder zum Nachbargebäude
Binder	mit der schmalen Seite verlegter → Ziegelstein, (siehe auch → Kopf)
Binderschicht	rechtwinkelig zum Mauerverlauf, flach verlegte Schicht aus → Ziegelsteinen (→ Bindern)
Blockverband	regelmäßiger Wechsel von Schichten aus → Läufern und → Bindern derart, daß die Stoßfugen jeweils senkrecht übereinander liegen
Curia	bischöflicher Amtshof im Mittelalter
Curtis	fränkischer Königshof im Mittelalter
Dachgaube	kleinerer Dachausbau mit Fenster, meist aus der Flucht der Außenwand zurückgesetzt (als abgeschleppte "Schlepp"gaube, als "Giebel" gaube oder mit flachem oder leicht gewölbten oberen Abschluß als "Flachdach" gaube
Drempel	senkrechter Wandabschluß oberhalb der Dachgeschoßdecke, um die Nutzbarkeit des Dachraums zu erhöhen
Einfriedung	vertikaler, räumlich wirksamer Abschluß eines Grundstücks zur Straße als Zaun, Hecke oder Mauer etc.
Erker	Vorbau mit ein- oder mehrgeschossiger polygonaler, halbrunder oder rechtwinkliger Form innerhalb der Fassade oder an der Ecke eines Gebäudes, auch als "Utlucht" oder "Giebelspieß" bezeichnet

Fachwerk	das tragende Gerüst ("Gefüge") aus Holz, Stahl oder Stahlbeton von Wänden, deren übrige Teile aus nicht tragenden Baustoffen bestehen
First	die obere, meist waagerechte Schnittlinie zweier geneigter Dachflächen (auch "Grat")
Giebel	meist dreieckige Abschlußwand eines Daches (z.B. beim → Satteldach)
Giebelhaus	Gebäude, das den → Giebel der Straße zukehrt
giebelständig	den → Giebel der Straße zukehrend
Grenadierschicht	Ziegelstein-Verwendung als beidseitig schräg gestellte, stehende Binderschicht ("Sattel") mit "Scheitel"
Kataster	maßgenaue amtliche Kartierung von Grundstücksgrenzen und topographischen Merkmalen (z.B. von Wasserläufen, Geländehöhen und -kanten, Gebäuden etc.)
Knickgiebel	der Dachform entsprechend in mehreren Winkeln gebrochener Giebel (z.B. beim → Mansarddach)
Kopf	sichtbare schmale Seite eines → Ziegelsteins (→ Binder)
Koppelung	Zusammenlegung von Grundstücken (meist in der Flurbereinigung verwandter Begriff)
Kreuzverband	Wechsel von Schichten aus → Läufern und → Bindern derart, daß die Stoßfugen über und unter den Kreuzen liegen, die sich durch den → Ziegelstein- → Verband bilden
Kurvengiebel	auch "Karniesgiebel", ein aus unterer (seitlicher) konkaver und oberer (mittiger) konvexer Kurve bestehender (Schmuck-) → Giebel
Läufer	sichtbare schmale lange Seite eines → Ziegelsteins, (auch → Sichtseite)
Läuferschicht	parallel zum Mauerverlauf flach verlegte Schicht aus → Ziegelsteinen (→ Läufer)
Lochfassade	Außenwand eines Gebäudes mit hohem Wandanteil und mit sich wiederholenden, kleinformatischen Öffnungen (Türen, Fenster etc.)
Mansarddach	Dachform mit "gebrochenen" Dachflächen, die sich jeweils aus einer steileren und einer flacher geneigten Dachfläche zusammensetzt (Sonderform)

Ortgang	Begrenzung des Giebels durch eine Dachkante ("Ort") und Abschluß durch Ortgang-Brett ("Windbord"), Ortgang-Pfanne (Dachpfanne mit Winkel) etc.
Ortganggiebel	Giebel, dessen Außenwand unterhalb der Dachfläche mit dem → Ortgang abschließt (gegenüber → Schildgiebel)
Parzelle	kleinste Grundstücksfläche, zumeist auch Grundstücksbreite an der Straße oder Grundstückstiefe (rechtwinkelig zur Straße)
Pfeilerverband	in der Pfeilerachse symmetrische Verwendung von im Wechsel gleichen Schichten jeweils aus → Läufern und → Bindern mit verkürzten Ecksteinen
Pulldach	aus einer einseitig ansteigenden Dachfläche bestehende Dachform
Rollschicht	→ Ziegelstein-Verwendung, die meist in der Ansichtfläche aus einer senkrecht gestellten Schicht aus → Bindern ("halbsteinig"), aber auch aus → Läufern ("einsteinig") oder aus einer Läufer-/ Binderschicht ("ändert-halbsteinig" oder mehr) besteht
Satteldach	eine aus zwei, gegen einen gemeinsamen First (= Sattel) ansteigende Flächen bestehende Dachform (gegenüber → Pulldach), auch als "Giebeldach" gegenüber anderen Dachformen bezeichnet
scheitrechter Sturz	Überspannung einer Öffnung mit einem nach oben leicht gekrümmten "Stich", der das optische Durchhängen verhindert (auch "Stichbogen"), mit seitlichen Widerlagern (gegenüber → Segmentbogen)
Schicht	Lage von → Ziegelsteinen
Schildgiebel	Oberbegriff für den Abschluß einer Außenwand oberhalb der Dachfläche mit einem → Giebel, dem kein Dachquerschnitt entspricht, auch als "Blendgiebel" oder "Ziergiebel" bezeichnet; Sonderformen sind → Schmuckgiebel, → Stufengiebel, → Treppengiebel
Schlämme	mit Wasser verdünnter Mauer- (Kalk-) mörtel, der mit dem Quast über das Mauerwerk oder über die Putzfläche verteilt wird und dieses schützt

Segmentbogen	flacher Rundbogen mit seitlichen Widerlagern (auch "Flachbogen"), dessen Kreisausschnitt ("Segment") weniger als einen Halbkreis ausmacht; bei großem Kreisdurchmesser und kleinem Ausschnitt nähert dieser sich dem → scheinbaren Sturz
Sichtseite	die sichtbare, schmale lange Seite eines → Ziegelsteins (auch → Läufer)
Sockel	Basis, Unterkonstruktion oder hochgezogenes Keller-geschoß eines Gebäudes
Staffelgiebel	gestaffelter → Schildgiebel, z.B. Drei-Staffelgiebel ist ein Dreiecksgiebel mit zwei unteren Seitenstaffeln und einer oberen Mittelstaffel (wie beim Rathaus)
Stromschicht	schräg, meist ca. 45 Grad geschichtete Lage aus flach oder hochkant verlegten → Ziegelsteinen (auch als "Diagonal-Verband" bezeichnet)
Stufengiebel	gestufter → Schildgiebel
Teil-Walmdach	Dachform, deren oberer Teil des Giebels als Dachfläche abgewalmt ist (auch "Krüppelwalmdach"); besser wird das Teil-Walmdach als "Halb"-, "Drittel"- oder "Viertel"-Walmdach gemäß dem Verhältnis des abgewalmten Giebels gegenüber der Dachfläche bezeichnet
Traufe	untere, waagerechte Begrenzung einer Dachfläche, parallel zum oberen → First
Traufengasse	auch als "Traufengang", als sogenannte "Soden" oder als "Twieten" bezeichnet; das sind seitliche Zwischenräume zwischen zwei Gebäuden im rechten Winkel zur Straße (später auch → Bauwich)
Traufenhaus	Gebäude, das die → Traufe der Straße zukehrt
traufenständig	die → Traufe der Straße zukehrend
Treppengiebel	abgetreppter → Schildgiebel, → Stufengiebel
Urkataster	erste flächige Erfassung und Vermessung der örtlichen Gegebenheiten durch die preußische Verwaltung zum Zwecke der Akzise (Steuer auf Grundbesitz) im ersten Drittel des 19. Jh. (im Raum Haltern um 1825)
Verband	Anordnung mehrerer Lagen oder Schichten von → Ziegelsteinen

Volutengiebel	ein mit Voluten (= Schneckenhaus-Formen) geschmückter → Giebel, auch als "Schmuckgiebel" bezeichnet
Walmdach	Dachform, die sich aus allseitig geneigten Dachflächen zusammensetzt (Sonderform "Zeltdach" oder "Pyramidendach"), auch als "Voll"-Walmdach gegenüber dem → Teil-Walmdach bezeichnet
Wigbold	kleiner Ort mit minderen Rechten gegenüber der "Stadt"
Ziegelstein	überwiegend aus Lehm oder Ton gebrannter Formstein (eigentlich: "Backstein") mit rechteckiger Grundform und kleinerem rechteckigen Querschnitt; die verschiedenen Ansichtsseiten eines Ziegelsteins werden als → Läufer (lange Seite), → Binder (schmale Seite) und → Flachseite (flache Seite eines Ziegelsteins) bezeichnet
Zwerchdach	ein quer zum Hauptdach ausgerichteter Dachaufbau in der Flucht der Außenwand, auch "Zwerchhaus" oder "Lukarne" (gegenüber → Dachgaube)
Zwerchgiebel	Giebel eines → Zwerchdachs; der Zwerchgiebel verwendet die verschiedenen Giebelformen (→ Giebel) als Abschluß

für das **Glossar** herangezogene Literatur:

- | | |
|---|--|
| BINDING, Günther;
MAINZER, Udo;
WIEDENAU, Anita | Glossar in:
Kleine Kunstgeschichte
des deutschen Fachwerkbaus;

Darmstadt 1975 |
| FROMMHOLD, H. | Bauwörterbuch;

Düsseldorf 1967 |
| KOCH, Wilfried | Glossar in:
Baustilkunde;

München 1990 |
| KOEPF, Hans;
BINDING, Günther | Bildwörterbuch der Architek-
tur;

Stuttgart 1999 |
| PLUMRIDGE, Andrew;
MEULENKAMP, Wim | Glossar in:
Ziegel in der Architektur;

Stuttgart 1996 |

Für eigene Notizen: